DISCURS

Deß Berühmbten Politici

JOHANNIS BODINI,

Welchen er ohngefehr vor 50. Jahren/ Von den Vrsachen der Thewrung/ wie auch dem Auff: vnd Abschlag der Müntz/ vnd wie diesem allgemeinen Vbel abzuhelffen sey/ hat geschrieben vnd außgehen lassen.

Vor lengst in die Italianische vnd Englische/ Nunmehr auch in die Teutsche Sprach transferiret vnd vbergesetzet/ bey jetzigen schweren läufften vnd vnrichtigem Müntzwesen sehr nütz vnd nötig zu lesen.



Gedruckt zu Hamburg/ In verlegung Michael Werings Buchf.

Im Jahr: 1625.

Vorrede an den Leser.

GVnstiger lieber Leser/ es hat ohngefehr vor 50. Jahren der berühmbte Politicus Johannes Bodinus ein Frantzos/ nach erheischung selbiger zeit zustandes in Franckreich /ein Tractätlein in seiner Sprach/ von der Thewrung geschrieben vnd außgehen lassen/ darinnen er nicht allein alle Vrsachen/ von welchen selbige herrühren mag/ außführlich erzehlet/ besondern auch die Mittel anzeiget / wodurch solchem schweren Vnheil könne vnd müge gestewret vnd gewehret werden. Weil dann gedachtes Tractätlein nicht allein allerhandt denckwürdige/ auch viele nutzbare Sachen in sich begreiffet/ Derwegen es vor längst in frembde Sprachen vbergesetzet worden/ besondern sich auch zu diesen jetztlauffenden zeiten/ da jedermänniglich vber die grosse Thewrung hefftig klaget vnd karmet/ sehr wohl schicket/ Vnd aber bißhero in vnser Muttersprach nicht hat mögen gelesen werden: Als hab ich dem gemeinen Vaterlande zum besten/ dasselbige auß dem Frantzösischen transferiren vnd verteutschen wollen/ nicht zweiffelent/ es werden viele dasselbige nicht alleine mit lust/ besondern auch mit sonderbahrem Nutzen lesen vnd erwegen. Dann es zeiget der Autor in demselben an/ vnd beweiset/ daß ohngefehr vor 400. Jahren alle dinge/ so wol Ländereyen vnd Häuser / als Victualien, Manefacturen, vnnd allerhandt andere Wahren/ vber die helffte wohlfeiler vnd bessers kauffes gewesen seyn/ als sie jetzunder seynd. Dem nechst vermeldet er die vrsachen/ solcher entstandenen Thewrung/ vnd erzehlet derselben sechß: Als zum ersten/ die menge deß Geldes/ dabey er anzeiget /wo dasselbe vor zeiten gewesen/ vnd wie es nachmahls auch in diese Länder kommen sey. Vors ander/ die newe inventirte vnd auffgerichte monopolien vnnd Verkäufferenen/ dabey der Brüder vnd Gesellschafften/ der Zunfften vnd Ämptern meldung geschicht. Vors dritte / die Vnrähtliche Außfuhrt der eingewachsenen Güteren/ ausserhalb Landes/ wie auch die vnnützliche verschwänd: vnd verbringung deroselben/ da er dann einen herrlichen Discurs von ein: vnnd außführung der Güter/ auch von der vppigkeit vnd Vnmässigkeit einmischen thut. Vors vierde / grosser Potentaten Lust vnd Willmuth/ wodurch gleichfalls viel dinge verdewret werden/

ben welcher vrsachen er gantz vernünfftiglich von zu vnd abnemen deß Weltlichen Prachts vnd Vbermuths/ tractiret vnd handelet. Vors fünffte/ die verringerung der Müntz/ darnebenst er berichtet/ wie sehr dieselbige in 400. Jahren allerwegen verringert vnd geschwächt worden/ vnd was die Vrsach solcher veränderung gewesen sey. Wann er dann angedeuteter massen diese fünff Vrsachen/ dannenhero die Vertheweruug aller dingen in 400. Jahren entsprungen/ angezogen vnd außgeführet/ kömpt er auch auff die Mittele/ wodurch solchem Vnraht möge begegnet vnd vorgekommen werden. Vnd vors Erste die menge des Gelds belangendt/ dabey erinnert er/ daß es deßfalls kein sonderlich bedencken habe/ in erwegung/ daß/ wie der vberfluß deß Geldes die Thewrung etlicher massen verursachet/ also dieselbe hinwieder erträglich vnd leichter mache. Wie aber den monopolien vnd der vnrahtlichen Verbringung vorzukommen/ dauon thut er gnugsamen bericht. Die Außfuhre aber der Inländischen Güter betreffendt/ dauon handelt er außführlich/ vnd lehret/ welcher gestalt solche zu moderiren, damit der Außländer sich deroselben zu erfrewen habe/ vnd gleichwohl der Einländer nicht erschöpfft/ vnnd in noht geführet werde. Dem nechst gibt er eine sonderliche Lehr der Thewrung der Victualien zu begegnen / vnd discurriret weitläufftig von speysung der Fische. Endlich kömpt er auff die Verringerung vnd schwächung der Müntz/ vnnd führet daruon einen stattlichen gründlichen Discurs, in dem er vorerst anzeiget/ wie vbel/ ja vnweißlich die jenigen Potentaten vnd Herrn/ so wohl vor jhre Vnterthanen/ alß sich selbsten thun/ welche solche verringerung vnnd verfälschung der Müntz gestatten vnd zugeben. Darnach zeiget er die Grundvrsach dieses Vnheils/ nemlich die vermengung der Metallen/ zu wissen/ daß man die Müntz nicht von fein Gold vnd fein Silber verfertiget vnd zurichtet/ besondern deroselben einen zusatz von Kupffer thut. Derowegen schlegt er/ zu corrigiren vnd verbesserung deß gegenwertigen vnrichtigen Müntzwesens/ folgende Mittel für:

Als vor Erst/ daß man alles Geldt von fein Gold zu 23. Karat/ vnd von fein Silber zu 11. Denier machen soll/ Dabey er dann auch von dem Werckgold vnd Wercksilber/ wie auch von der Müntzer remedium/ vnd der Finirung handelet.

Vors Ander/ daß man die Müntze in vnterschiedliche kändtliche Sorten abtheile/ vnd auß der Marck eine gewisse anzahl stücke mache/ der gestalt/ daß allewege eine Proportion zwischen der güldenen vnd silbernen Müntze bleibe/ vnd je eine güldene Müntzsort 12. silberne selbigen Gewichts außtrage/ welche Proportion vnd gleichheit vor etlich 1000. Jahren durch die gantze Welt ist obferviret vnd practiciret worden. Hierbey handelt er von der alten Müntz/ zeiget auch an/ Warumb das Kupffer nicht zur Müntze diene/ discurriret weiters vom pretio, auff vnd Abschlag des Goldes vnd Silbers

in vorigen zeiten/berichtet zu welcher zeit das Müntzwesen in Franckreich allererst in Vnrichtigkeit gerahten / handelt von der Müntzer geschwinden Practicken vnd gefährlichen Räncken/ Dann auch von vielerley libren vnd Pfunden/wann vnd wie sich so wohl die güldene/als silberne Müntze in vnd ausserhalb Franckreich verändert/ vnd was vor grosser Vnraht darauß entstanden sey/durch welche vergebliche Mittel man solchem Vnwesen jederzeit habe gesucht vorzubawen/in dem man das rechte Mittel nicht an die Handt hat nemen wollen/ welches ist/daß man die Müntz von fein Gold vnd Silber schlage/daß Kupffer aber daraus lasse/ auch das Golt mit Silber nicht versetze.

Vors Dritte / daß man in bestellung der Müntzmeister vnnd anderer Müntz Officirer eine solche Ordnung mache / damit dieselbe jhren Profit vnd Vnterhalt nicht auß der Müntz suchen müssen/ besondern entweder von dem MüntzHerrn/oder auch den Vnterthanen /jhren gebührlichen Lohn vnd Vortheil zu erwarten haben. Dann das Müntzen soll allein vor eine Hoch- vnd Herrligkeit / zu beförderung des allgemeinen besten / nicht aber vor ein Mittel zu einiges Menschen Privat nutzen angesehen vnnd gebrauchet werden.

Vors Vierde/daß man gewisse/doch nicht viele/Stedte zu den Müntz Officinen berame/damit die jenigen/welche mit dem Müntzwesen zu schaffen/ sich bey einander befinden /vnd man desto besser auff alle jhr thun vnd lassen acht geben möge.

Vors Fünffte/daß sich alle Potentaten vnd Herrn vber dem Müntzwesen vereinigen/vnd also eine gemeine MüntzOrdnung machen wollen/an welche sie alle sämptlich gebunden seyn/vnd daruon keiner abweichen dürffe.

Vors Sechste/ daß man die Müntzsorten nicht vnter dem Hammer prägen/ oder vnter der Pressen drucken / besondern wie vor zeiten in Formen vnd Modelen giessen solle/weil der Guß geschwinder vortgehet/ auch weniger Vnkosten erfodert/ vnd dem betrug mehr entgegen stehet. Bey dieser gelegenheit handelt er von Proportion der Metallen: Anlangent das Gewicht deroselben in gleicher grösse/welcher Discurs gleichfalls wohl zu lesen stehet.

Endlich schleust er diesen seinen Tractat,vnd lehret/wie vnd auff welche weyse seine vorgeschlagene Mittele/zu verhütung der Thewrung / vnd insonderheit zu verbesserung deß Müntzwesens können vnd mögen exequiret vnd zu werck gerichtet werden/ Vornemblich aber klaget er vber die Blindheit der Regenten/welche das grosse Vnheil/so auß dem vnrichtigen Müntzwesen entspringet/nicht sehen/viel weniger demselben remediiren wollen/ da doch solches eben so hochnötig/ als daß man einen schwerlich krancken Menschen wieder zu seiner Gesundheit verhelffe/ohne welche er gleichsam lebendig todt seyn würde. Dann wie der Mensch auß zweyen theilen bestehen thut/ nemb-

nemblich der Seel vnd dem Leibe/dermassen/daß wann das eine/oder beyde noth leyden/ohne zweiffel eine böse Verenderung/ vnd wohl gäntzlicher Vntergang der gantzen Creatur erfolgen muß: Also bestehet ein jeder Regiment auff diesen zweyen Stücken/ Nemblich den Religions vnd dem Geld wesen/ deren jenes der Seelen/ dieses dem Leibe correspondieret vnd antwortet/ Desto mehr denn zu befürchten/weil fast alle Regimenter der Christenheit/bevorab der Teutschen Nation/an beyden Stücken grossen mangel vnd gebrechen empfinden/daß auch/wo nicht diesem Vbel bey zeiten vorgebawet wird/ eine hochschädliche veränderung vñ vermuhtlicher gäntzlicher Vntergang der Regimenter endlich erfolgen werde/ der gestallt/daß wir an statt der Monarchien vnnd Principaten/lautere aristocratien, democratien, Eydgenossenschafften/Bünde/Uniones, Hochmögende Status, vereinigte Provintzen/vnd freye Republiquen sehen vnd haben werden/ daß denn ohne eine gewaltige Zerrüt: vnd Zerstörung nicht zugehen wird/eben so wenig/als der Todt ohne vorhergehenden starcken Kampff ankommen mag/ welches/ damit wir nur vorher/aber nicht vor Augen sehen mügen/So lasset vns ohn vnterlaß von hertzen wünschen vnd beten:

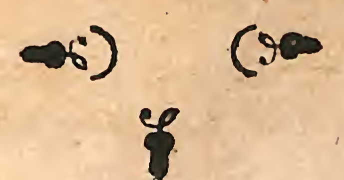
DA PACEM DOMINE IN DIEBUS NOSTRIS.



ERRA-

Errata sic corrige.

PAG. 1. lin. 17. lege theweerer. Pag. 2. lin. 17. lege schön. Pag. 3. lin. 14. l. zeucht. ibid. lin. 18. l. abgelegen. Pag. 6 lin. 29. l. fruchtbarer. Pag 7 lin. 28. l. je. Pag. 8. lin. 27. lege 60000. Pag 9. lin. ult. l. Gantz. Pag. 10 lin 28. pro zum/ lege vergleichen. Pag. 12. lin. 12. vorkäuffere. ibid. lin. 18. pro den/ lege von ibid. lin. 26 lege schmeidig. Pag 13. lin. 27. lege gestanden. Pag 17. lin 21 pro die lege der. ibid. abgewogen. ibid. lin. 28. l. auß gantz. Pag. 18. lin. 13. lege bestattet. Ibid. lin. 20. Blancam. Pag. 19. lin. 4. l. beseeglet/ Ibid. lin. 9. l. schlossen. Ibid. lin. 15. Golffs. Ibid lin. 16. lege mit allerhandt. Pag 21. lin. 19. l. von. Pag. 22. lin. 16. pro sie/ lege sich. Ibid. lin 18. Diener. Pag 23. lin. 7. Languedock Pag 24 lin. 10. dele vor. Ibid. lin. 30. l. menagires. Pag. 26. lin. 17. Außfuhr. Pag 28. lin. 5. pro nur lege mir. Ibid. lin. 8. Marcasite. Ibid. lin. 28. l. gelten. Pag 29. lin. 9. lege vnrath. Ibid. lin. 15. l. verweisen. Ibid. lin. 29. oben. Pag. 30 lin. 2. l. vngeschickt Ibid. lin. 18. l. außschneiden. ibid. lin. 26. lege bordirten Pag. 32 lin. 28. lege erste. Pag. 34. lin. 5. pro ohn / lege an. Ibid. lin. 32. dele in Ibid. lin. 33. lege entzwey. Pag. 35. lin. 13. lege welche. Pag. 36. lin 1. ermessen.. Ibid. lin. 18 zubesehen. Ibid. lin. 19. zu gebrauchen angefangen. Pag. 37. lin. 1 lege mag man. Ibid. lin. 27. l. demnach Ibid. lin. 29. l. vnd ein. Pag. 38. lin. 13. ersparet. Pag 39. lin. 8. l. dann. ibid. lin. 10. lege wie. Pag. 40. lin. 5. l hatte. Ibid. lin 21. l. Æmilius. Pag. 41. lin. 19 l. nach. Pag. 43. lin. 4. pro zu/ lege in. Ibid. lin. 8 Antonini Pag. 45 lin. 15. lege Bündlein. Pag 46. pro der/ lege oder. Ibid. lin. 21 leg: ein halb Orth. Pag 50. lin. 27. l. verzehlet. Pag. 51. lin. 14. l. Colonien. Pag. 56. lin. 4 dele nicht. Ibid. in marg: lege den vnrath/ so durch die Außfuhr verursacht wird/ vorzukommen. Pag. 59. lin. 28. lege dienet. Pag. 61. lin. 7. Saltzträncken. Pag 64. lin. 1. lege, sondern in Wein koche. Pag. 66. lin 4. l. Agden. Pag. 69. lin. 31. l. dantes. Pag. 74. lin. 10. l. weil. Pag. 77. lin. 30. lege alle alte. Pag. 80. lin. 16. lege gäntzlich zu vnterlassen. Pag 82 lin. 18. pro denn/ lege deren. Ibid. lin. 20 pro viertheil/ lege vierzehenden Pag. 85. lin. 24. lege entsetzet Pag. 82. lin. 19. lege Carliner. Ibid. Lands. lin. 30. wehrhafft Pag. 83. lin. 24. lege mit. lin. 32. dele der. Pag. 86. lin. 23. l. verschmeltzen vnd verwercken. lin. 29. pro 23 lege 13. Pag. 87. lin 3 Finirern. Ibid. lin. 22. im vermüntzen. Pag. 88. lin. 8. lege Geldbüssen. lin. 9. lege gantzen. lin. 14. lege Mulirs. Pag. 93. lin. 25. lege dann noch. Ibid. in marg: nur das Pag 94. lin 27 pro so. lege ven. lin. 28. pro deß/ lege den. lin. 29. pro lösen/ lege lesen. Pag 95. lin 9. lege Pinatel. Pag. 98. lin. 30. l. feinheit. Pag. 100. lin. 28 pro ein/ lege mein. Pag. 102. lin. 9. Stater. Ibid. lin. 10 pro von/ lege vnd. ibid. lin 14. pro dem lege der. Pag 104 lin. 25. lege gemengt. Pag. 105. lin. 18. pro nemen lege nennen. lin. 29. lege gehorsam. Pag. 106. lin. 5. lege diesem. ibid. lin. 28. l. gereichet.



Deß Herrn Johan Bodin

Antwort Schreiben / auff das Paradoxum oder den eigensinnigen Discurs / deß Herrn von Maletroit / belangend die verthewrung aller dingen / vnd das mittel selbiger zu begegnen.

Daß Erste Capittel.



Vors Erste / wil ich kürtzlich den grundt vnd die Schlußrede deß Herrn von Maletroit vorbringen. Man kan sich / sagt er / mit fug nicht beklagen / das die Güter vnd Wahren jetziger zeit thewrer seind / als sie etwa vor 300. Jahren gewesen / es sey dañ daß man vmb dieselbige zu kauffen / jetzunder mehr Golt vnd Silber am Gewicht geben müsse / als man der zeit thete. Nun gibt man aber jetzunder nicht mehr Gold oder Silber vor etwas / wañ man es kauffen wil / als man vor zeiten thete. Derowegen ist von gemelter zeit an / auch nichts thewer worden.

Des Herrn von Malentroit Schlußrede wirdt vorgestellet.

Siehe diß ist seine Folgrede / welche nothwendiglich schliesset / wann man jhm den zweiten satz gut sein lesset / welchen zu beweisen er ferner also anhaltet.

Die Ele Sammet / schreibt er / galt zur zeiten König Philips deß Schönen nicht mehr als 4. Cronen / welche eben so gut / ja stercker am Gewicht vnd gehalt waren / als vnsere jetzige Sonnen Cronen seindt / vnd galt aber jede Crone nicht mehr als 20.

Fuß in Silberner Müntze. Itziger zeit da die Crone 50. Suß gilt/muß man 10. Libren vor eine Ele geben/welche 10. Libre gleichwol nicht mehr als obgesagte 4. Cronen außbringen thun.

Ist derowegen gemelte Ele Sammet jetz nicht thewrer/ als sie damals/nemblich ohn gefehr vor 300. Jahren war.

Er schreitet aber forth/ vnd kömpt auff andere Güter/ welche man Laden Wahren nennet/ Ja biß auff den Wein vnd das Geträydt/ findet aber dennoch auch darinnen keinen festen vnd bestendigen grundt seiner meinunge.

Daß 2. Capittel.

Vom Sammet/ vnd daß derselbig vor 300. Jahren noch nicht gewesen.

Holoberis & Holobe-ra.

DEn Sammet betreffend/ versiehet sich der Herr von Maletroit in dem/ daß er sagt/ die Ele desselben habe zur zeiten König Philips deß Schönen nicht mehr als 4. Cronen gegolten. Dann er hette vor allen dingen wahr machen sollen/ das man der zeit in Franckreich Sammet gehabt hette. Dann dieselbe/ welche auß etlichen des Keysers Justiniani worten haben erzwingen wollen/ das man zu seiner Zeit schön Sammet gehabt/ haben biß anhero bey den Gelehrten kein gehör gefunden. Vnd ob demselben gleich also were/ so thut dennoch die Ordinantz König Philips deß Schönen/ welche im Jahr 1294 Publiciret/ vnd in der Rentkammer Registriret/ aber nicht getrucket ist/ die der Herr von Maletroit/ als Rentmeister/ billig hette wissen sollen/ in dem Buch/ dessen Titul ist/ Ordinantzen deß Königs S. Ludwigs zum ruhigen wollstandt deß Königreichs gehörige/ am 44. Blat/ an welchem orth außtruglich/ vnd mehr als in 50. Articulen die Materien/ vnd mustern aller Kleidungen vnd Geschmucks/ die einem jeden seinem Standt nach zu tragen gebühren/ von denn Fürsten an/ biß auff die geringste Stallbuben/ erzehlet vnd vorgeschrieben werden/ keine meldung weder von nahen noch von fernem/ entweder der Seiden/ oder deß Atlas/ oder des Sammets/ oder des Dammasts/ oder des Seidentriebs/ oder des Seiden Grobgrüns/ oder einiges andern

Zeuges/

Zeuges/ welches diesem gleiche vnd nahe. Es verbeut gedachte Ordinantz zwar/das nicht jedermenniglich Golt an Ketten vnd Gürtelen tragen solle/verbeut aber im geringsten nicht Seiden Zeug zuuerkleiden/ weder den Männern noch den Frawen/ weder denn Fürsten noch denn Kauffleuten/weder denn Herrn noch den Knechten/ welches zu thun sie ohne zweiffel nicht vnterlassen hette/wann der zeit Seiden Zeug gewesen were/ In betrachtung das der 1. Articul mit seinem verboth also anfenget: Keine Bürgerinne sol eine Ketten tragen. Der 2. kein Bürger oder Bürgerinne sol Golt oder Edelgestein/oder einen Gürtel oder Krantz von Goldt oder von Silber/oder auch Hermlin Futter tragen/ welches denen von Adel allein zugelassen ist. Derowegen ist ein mißverstandt in dem/das Maletroit den Sammet zum Exempel anzeigt/welcher der zeit noch nicht in Franckreich/ja vermutlich auch noch nicht in der Welt gewesen. Dann man brachte ja schon damahls die Specereyen auß Indien zu vns/dannenhero auch die Seiden erstmahls kommen ist/wie nicht weniger vielerley Güter auß Reich Arabien/welche örter zwar viel weiter obgelegen seindt/als etwa die Stadt Bursa/ da der Sammet erstlich erfunden vnd bereitet worden ist. Vnd wenn man Ihme gleich das Exempel mit dem Sammet Passieren vnd gut seyn liesse/folget dennoch darumb nicht/das man nach dem preiß des Sammets/auch alle andere Güter æstimiren vnd Schätzen solle/weil derselbig/wie auch der Damast/wie Maletroit selber bekennen muß/ damahls das thewerste Zeug in den Ostländern gewesen/sintemaln fast keine andere Städte als Damascus in Sirien vnd Bursa in Natolien/ welche die Alten Prusiam genennet/gewesen/wo man der zeit den Damast vnd Sammet bereitet hat. Dann nach der Hand hat man allgemach auch in Griechen Land vnd dann in Italien selbige zumachen begünnen/ vnd seind noch keine 100. Jahr/das man von den Seiden Mühlen/oder Haspelen/welche wir von den Genuesern bekommen/in Franckreich noch nichts gewust hat. Nun aber da die Städte/ Turss/Leon/Avennion/Tolose/vnd andere in diesem Königreich

mit allerhand Seiden Wahren erfüllet seind/ ohngeacht das jedermänniglich sich deroselben gebrauchet/ welches vor Alters nicht geschach/ dennoch solte bey so grosser menge die Ele deß besten Sammets nicht mehr als eine Crone gelten / nach der acht als sie vorzeiten golten/ wie ich balt hernach anzeigen vnd beweisen wil. Vor dißmahl ists gnug/ das ich dargethan habe/ das man den Sammet nicht zum Exempel anziehen müsse / darnach andere Laden Wahren/ viel weniger aber andere Güter zu æstimiren vnd zu schätzen.

Das 3. Capittel.

Vom Getreydt vnd daß dasselbig jetz 20 mahl thewrer sey/ als es vor 100. Jahr gewesen.

BElangend den Wein vnd das Geträyde / ist kein zweiffel das selbige heutiges tages 20. mahl thewrer seind/ als sie vor hundert Jahren gewesen. Dann ich kan mit warheit sagen / das ich auß den alten Büchern der Stadt Tholose ersehen/ das der Sester Weitzen/ welcher gar nahe halb so groß als vnser ist/ vor 100. Jahren daselbsten nicht mehr / als 3. Süß golten habe/ der jetzunder gemeines kauffes wol 60. gilt/ das er also jetzunder zwantzig mahl so thewer ist / als er damals gewesen. Vnd damit wir nicht weiter beweiß suchen dürffen/ so finden wir in den alten Registern/ welche auff dem Rahthauß in der Stadt Pariß beygelegt seynd/ das die Muyzinse Weitzen Parisischer maß im Jahr 1524. nicht mehr als 120. Libren golten habe/ob schon vorher 2. Jahr nacheinander das Geträyd erfroren war/ der gestalt das man von 120. pfundt eine Muy Weitzen Rente oder Jährlicher Zinse geben/ auff welchen preiß sich dann ein Vrtheil deß Rahts im selbigen Jahr gesprochen fundiren vnd gründen thut.

Im Jahr 1530. ist die Muy Zinse Weitzen biß auff 144. Libren auffgestiegen gewesen/ vnd ist durch ein Vrtheil im Jahr 1531. gefället/ ein Contract/ welcher auff eine geringere Summen Geldes geschlossen war / als wucherlich cassirt vnd wieder auffgehoben worden. Heutiges tages da der preiß vnd

kauff

kauff deß Weitzens mehr als das dritte theil höher gestiegen/ würden die Contracten/ welche nach dem Taxt deß Vrtheils im Jahr 1531. gesprochen/ auffgerichtet seynd/ alle vor wucherlich/ vnd demnach vngültig declariret vnnd erkennet werden/ wañ der debitor oder Schüldener nicht die Wahl hette/ an statt deß Weitzens Geld/ nemlich von 12. einen zugeben. Ich rede aber wann ich von den letzt verlauffenen 40. Jahren handele/ nicht von dem 1565. Jahr/ in welchen die Muy Weitzen im Meyen 260. Libren blosses kauffs gegolten hat/ besondern ich rede allein von gewöhnlichen Jahren. Demnach sehen wir daß die Muy Zinse Weitzen/ welche vor 40. Jahren 50. Sonnen Cronen kostete/ damit wir nicht allein von Libren reden/ jetzunder zweymahl so viel gilt/ dergestalt/ das der beste Weitzen blosses kauffs heut zu tage in gemein mit 120. Libren bezahlet wird/ welches eben so viel ist/ als der Zinse Weitzen vor 40. Jahren golte/ daß man also jetziger zeit so viel Gelt vor eine Muy Weitzen geben muß/ als man damals darauff zu Renten thet. Hat derhalben der Herr von Maletroit auch das Geträid zum beweißthumb seines Intents nicht brauchen vnd anziehen sollen.

Das 4. Capittel.

ABer damit/ was ich gesagt/ noch klarer werde/ wil ich die Früchten bleiben lassen/ vnd die Ländereyen selber vor mich nemen/ als welche weder zu noch abnemen/ auch jhre jnnerliche gütigkeit nicht verändern können/ nach dem mahl man das Land wol geneusset/ wie man im Sprichwort sagt/ aber nicht schleysset/ seid der zeit Fraw Ceres auß Sicilien vns den rechten Baw desselben gezeiget vñ geleret hat. Dann es ist nicht gläublich was etliche vorgeben/ das die Erde vor grossem alter jhre Krafft vnd Wirckung verloren/ wie wol Gott der HErr durch sein gerechtes Vrtheil nun etliche viel Jahr hero vns mit Vnfruchtbarkeit gestraffet vnd heimgesucht. Vnd wann gleich

VS Baw Land vnd daß dasselbige jetzunder thewrer sey als vorzeiten.

 dem-

Frucht-barkeit der Landschafft Franckreich.

dem also were/dennoch weil der Allmächtige Franckreich gleichsam in die mitten vieler Landschafften/ als Spanien/ Italien/ Engelland vnd Teutschlands gesetzet/ als hat er auch darbey die gnädige versehung gethan/ daß es gleichsam eine Säugamme aller derselben Länder were/ vnd daß es das Horn deß Heils vnd vberflusses aller Güter stets in seinem Schoß trüge/ welches niemals ledig gewesen ist/ auch vermuthlich nimmermehr sein wird/ wie das die Asiatische vnd Africanische Völcker gnugsam erkennet auch bekennet haben/ als auß jhren Schrifften zuersehen/ vnd sonderlich auß der Rede deß Königs Agrippa/ mit welcher er die Rebellische vnd Auffrührische Jüden den Römern zu gehorsamen/ vermahnet: Sehet an/ sagt er/ die Landschafft Gallien/ welche von 315. Völckern bewohnet wird/ vnd mit dem Alpengebirg/ dem Rhein/ dem wilden Meer vnd dann dem Pirennischen Gebirg geschlossen ist/ vnd welche fast alle Länder der Welt auß jhren vnerschöpfflichen Brunnen allerhand Güteren/ wässert vnd befeuchtiget: Nichts desto weniger dennoch haben selbige streitbare Völcker sich vnter die gewalt dieses mächtigen Reichs der Römer/ nach dem mahl sie 24. Jahr demselben tapfferen widerstand gethan/ endlichen begeben/ mehr auß bestürtzung vber jhr grosses glück vñ herzligkeit/ als mangel einiges muts vnd nötiger macht/ Sintemal sie sich auch noch jetzunder durch kein stärckere Garnison vnd besatzung/ als etwa von 1200. Soldaten in zwang vnd gehorsam halten lassen/ da sie doch gar nahe so viel Städte haben als diß Leute seynd. Worauß wir zu vermercken/ das Franckreich damals nicht weniger fruchtbar gewesen sey/ als es nach der hand geblieben ist. Nun wollen wir auch beweisen daß es noch heut zu Tage nicht vnfruchtbar sey. Dann der Cicero, da er von Fruchtbarkeit der Insul Sicilien handlet/ welche die Römer jhren Kornspeicher nenneten/ spricht/ daß das beste Land nicht mehr als zwölff Korn vor eins bringe/ ob schon sagt er/ dieselbe Insul sonderlich von Gott mit fruchtbarkeit begnadet ist. Nun haben wir aber heutiges tages in vnserm grund der Lore/ in Bry/ in Sautonche/ in

Franckreich ist noch heut zu Dage so fruchtbar als vor 1000. Jahr.

Alimanche da Verne / in Languedock / vnd auch in der Jle de France/aller Acker: vnd Bawleute Vrtheil nach / besser Ländereyen / vnd welche mehr als vor ein Korn zwölff bringen. Vnd gleichwol sehen wir das innerhalb 50. Jahren der Preiß deroselben / nicht allein zweymal / sondern auch dreymal / so hoch gestiegen / als er vormals gewesen ist / der massen / das die Ruthe deß besten Bawlands auff dem Saathfeld / welche vor zeiten nicht mehr als 10. oder 12. Cronen / vnd am Weinberge / welche nicht mehr als 30. galte / heut zu tage noch eins / ja zweymal so thewr verkauffet wird / da doch die Cronen welche an bezahlung angeben werden / nicht mehr als ein zehenden theil weniger wiegen als die / welche vor 300. Jahren seynd gemüntzet worden / welches alles Maletroit nicht in abrede sein wird / wann er jhme nur wird die mühe nemen / vnd vnsere alte Register ein wenig durchblättern wollen.

Das 5. Capittel.

Auff daß ich aber etwa einige Privat Contracten anzuziehen vberhaben bleibe / weil man deroselben allenthalben gnug zusehen kriegen kan / So wil ich Maletroit selber zu Zeugen anruffen / vnd jhn / weiln er manchmal die memorialen der Königlichen Cammer / wie auch alle Contracten vnsers Reichs durch seine Hände gehen lassen / fragen / Ob nicht viele Herrligkeiten / Graffschafften vnd Hertzogthüme / welche entweder von der Cron vereussert / oder wieder an dieselbe gebracht worden / jetzunder alle Jahr so viel einzukommen haben / als davor sie ehe zeiten auff ein mahl seynd verkauffet oder wieder eingelöset worden ? Jedermänniglich weiß das die Graffschafften Venise vnd Avennion ich zweymal so viel Jährlich einbringen / als davor sie ehemals versetzet vnd verpfändet worden seynd.

Von gantzen Landschafften / Städten vnd Häusern / das selbige vorzeiten wollfeiler gewesen / als sie nu seindt.

König Carl der Weise hat die Graffschafft Auxerre du Comte vor 31000. güldene Francken erkauffet / welches ohngefehr

gefehr eben so viel Cronen seynd. Ich hab mich vom Herrn Fochet/ Königlichem Raht/ welchen Mann ich vor ein recht memorial aller schönen Antiquetëten halte/ berichten lassen/ das Hertzog Herpinus das Hertzogthumb Berry dem König Philips dem Ersten/ im Jahr 1100. damit er Hertzog Gottfriedt von Bullion im Zug in daß heilige Land Gesellschafft leisten möchte/ verkaufft/ vnd davor 60000. güldene Suse genommen habe.

Von Golt Suß.

Nun finden wir aber in vnsern alten Jahrgeschichten/ vnd bestettiegen dasselbig vber das viel Gesetze der Lombarder/ Saxen/ Francken vnd der Sehelånder/ das alle Bussen vñ Geldstraffen ehezeit durch Suse seyn æstimiret vñ angesetzt worden/ Als wann sie sagen/ Wer einen Freymann todt schläget/ soll 100. Suse geben. Wer jhn bindet/ soll 10. Suse geben. Welches ich gleichsam im vorübergang melde/ darumb das mir ein Proceß vorkommen vber den rechten verstand der alten Statuten vnd Ordinantzen der Stadt Amiens/ in welchem die Partheyen zu recht gingen/ weil das eine theil mit vnfug die Suse vor vnsere silberne Zwölffer verstehen vnnd außdeuten wolte. Dann das ist wol gewiß/ das die erste Suse von Silber erst 200. Jahr hernach/ als die Statuten gemacht/ durch König S. Ludwig seyen gemüntzet worden. Denn fall dann gesetzet/ das sodane Suse von Gold an Gewicht vnd gehalt den Solidis oder Susen deß Käysers Iustiniani seyen gleich gewesen/ weil die gesetze aller selbiger Völcker fast zu der zeit gemacht worden/ als obgedachte Müntze im gang gewesen/ so würden gleich wol deroselben 6000. nicht mehr außtragen als etwa so viel Engelotten oder Gold Realen/ wie ich bald hernacher anzeigen wil. Dann auch der Suß von Silber/ woge nicht viel mehr/ vnd ist vermuthlich das der Suß von Gold eben desselben gewichtes/ als der von Silber gewesen sey. Dannoch gebe ich gerne zu das der Suß/ wo vor das Hertzogthumb Berry verkauffet/ so viel als der Solidus Iustiniani am gewicht vnd gehalt gehabt habe. Vber diß alles lesen wir auch in den Antiquiteten vnd alten

Geschich=

Geschichten der Landschafft Italien / das die Stadt Luca den Einwohnern derselben vor 12000. Ducaten / vnd die Stadt Florentz vor 6000. vom Käyser Rudolpho verkauffet worden sey. Heutiges Tages aber hat es 100. Häuser in Florentz / welche vor dreymahl so viel nicht feil seindt / als wo vor die gantze Stadt der zeit ist verkauffet worden. Auch so lesen wir in den Ordinantzen König Philips deß Langen / vnter dem Titel vom Bürger Recht / im Jahr 1381 gemacht / daß derselbige / welcher daß Bürger Recht an einem oder anderm orth deß Königreichs zu haben begehret / ein Hauß vor 60. Suß / Parisischer wehrung / daselbsten kauffen solle. Auß welchem allem gnugsam erscheinet / das vorzeiten grosse Landtschafften / Städt / vnd auch Häusere / vngleich viel wollfeiler gewesen seyen / als sie heut zu tage seyndt.

Das 6. Capittel.

Von aller Hand Victualien daß selbige vor zeiten viel wollfeiler gewesen / als sie heut zu tage seind

WAnn aber der Herr von Maletroit mit diesen Antiquiteten vnd alten nachrichtungē / noch nicht begnüget ist / so lasset vns die alte Memorialen vnd Registere der Königlichen Cammer wieder vor vns nemen / vnd auch die gewonheiten vnd Ordnungē vnsers Königreichs / vnd vnter denselben meines Vaterlandts der Provintz Anju beleuchtigen / so werden wir befinden das die worte deß 499. Artickels also darinnen lauten: Ein Last gemengt Korn 25. Suß Ein Last Roggen 22 Suß 6 Denier. Eine Last Gersten 15 Suß. Ein Jung Zieglein 3 Suß 4 Denier. Ein Kappaun 12 Denier. Ein jung Huen 8 Denier. Ein fetter Hamel 7 Suß 6 Denier. Eine Tagfuhr mit Ochsen im Winter 10 Denier. Im jahr / 1508 ist diese gewonheit durch den Rath selbigē orts approbirt vñ confirmiret worden. Ich befinde aber / das die Avernische Marckordnung einen eigentlichen bericht von allen dingen gibt. Dann der fette Hammel mit der Wolle wird in derselben nicht höher geschätzet als auff 5 Suß. Das Zieglein 18 Denier. Das junge Huen 6 Denier. Das Caninchen 10 Denier. Die Gantz 6 Denier. Das Kalb

5. Suß. Das Fercklein 10. Denier. Der Pfaw 2. Suß. Der Fasan 20. Denier. Die Junge Taube 1. Denier. Das Fuder Häw zu 5. Quintalen 25. Suß. Die Handtarbeit den Sommertag 6. Denier. Deß winters 4. Denier. Ein tagfuhr mit Ochsen des Winters 12. Denier. In der Provintz Burbonois ist das Fuder hew/zu 12. quintalen/durch die Marckordnung im 55. Articul nicht höher als auff 10. Suß in der Stad/vnd auff der Wiesen 5. Suß gesetzet. In der Marckordnung/welche im Jahr 1521. ist confirmiret vñ bestettigt worden/ ist der Rumpff eines gantzen Hamels/ohne daß Fell/nicht höher geschätzet wordẽ/ als auff 2. Suß 6. Denier. Das Fuder Hew zu 15. quintalẽ/auff 12. Suß. Das Fuder Holtz 12. Denier. Das Kalb 18. Denier. Die Ganß 12. Denier. Die Marckordnung der Stadt Troien in Champanien/hat den Sester des besten Korns Trojer maß nicht höher als auff 20. Suß/die Haver 5. Suß/Den taglohn eines Manns 12. Denier/einer Frawen 6. Denier gesetzet vnd angeschlagẽ. Allhie kan nun Maletroit nicht verneinen/das biñen 60 Jahren alle ding zum wenigsten 10. mahl thewrer wordẽ seyn/als sie vormals waren/er neme gleich Müntze was vor Müntze er wolle wie ich bald hernach beweisen wil. Dann wañ heut zu tage ein Länderey vor Gericht vnd im Rechten nicht mag anders verkauffet werden/als das der Käuffer von 25. oder zum höchsten von 30. einen habe/so folget je nothwendiglich/das der Preis der Ländereyen/jetz zehen mahl höher sey/ als er vor 60. Jahren gewesen ist. Wann aber einer die Memorialn vnd Registere von etwas längern zeiten durch sehẽ wolte/der wird befindẽ das gleichwol/den ältern Kauff gegen diesen gehalten / die Länderey noch gahr thewr sey. Ich gehe andere viel mehr zum exempel vorbey/ weil ich vnnötig achte/dasselbig/was ein jeder vor augen siehet/ gleichsam mit fingern zu zeigen. Ist auch für dißmahl gnug das ich die steigerung deß Kauffs in dẽ Exempeln der Hertzogthümer/ Städten vnnd Graffschafften/wie auch der Ländereyen/die das Alter nicht verzehren kan/ demonstrirt vnd gezeigt habe.

Das

Daß 7. Capittel.

NOCH dennoch wird ein jeder dieses alles / was bißanhero bewiesen / desto besser einnehmen können / wann er den Vrsprung vnd die Vrsachen sothaner Verthewrung wissen vnd verstehen wird. Jch befinde aber das die Thewrung / die wir vor Augen sehen / vornemblich von 4. oder 5. Vrsachen herzühren thu.

Von der Vrsachen gegëwertiger Thewrung / derë 5. erzehlet vnd angedeutet werden.

Die Erste vnnd fast eintzige / welche niemands vor diesem berühret hat / ist der Vberfluß vnnd die Menge deß Golds vnnd Silbers / dessen heut zu Tage in diesem Königreich mehr ist / alß in 400. Jahren gewesen. Dann weiter wil ich nicht gehen / Weil auch die Cantzley vnd Cammer Register nicht vber 400. Jahr alt seyn. Das fernere muß man auß den alten Historien ohne grosse Gewißheit zusammen lesen.

Die Andere Vrsach der Thewrung kompt her von den Monopolien vnd Gesellschafften der Vorkäuffern.

Die Dritte ist der Mangel vnnd Gebrechen der Gütern / welcher hersleusset theils von vielfaltiger Außführung / theils von vnrahtlicher Zubringung.

Die Vierdte ist der Lust vnd Wilmuth der Königen vnnd grossen Herrn / welche den Kauff der Dingen / so sie lieb haben vnd groß achten / jhres gefallens steigern vnd erhöhen.

Die Fünffte ist die Riengschätzigkeit der Müntzen / welche an jhrer alten Güte vnd Werth einen grossen Abbruch gelitten.

Alle diese angeregte Vrsachen wil ich nacheinander kürtzlich declariren vnd erläutern.

Das 8. Capittel.

DJE vornembste Vrsach / warumb alle Ding Thewr seynd / es sey wo es wolle / ist die Menge dessen / welches denselben jhren Tax vnnd Preiß gibt. Der Plutarchus vnnd Plinius bezeugen / daß nach eröberung deß Königreichs Macedonien vnter dem König Perseus /

Von der Erstë Vrsach der Thewrūg dem Vberfluß deß Golds vñ Silbers.

Perseus / der Feldt Obriste Paulus Emilius / so viel Golt vnd Silber näher Rom gebracht habe / daß das Römische Volck von entrichtung deß gewöhnlichen Tributs vnd Zolls sey entfreyet worden / vnnd das der Kauff der Landgüter gleich in einem h... zwey tritte theil in der Romaney gestiegen vnd zugenommen habe. Vnd der Suetonius meldet / daß der Käyser Augustus so groß Gut auß Egyptē mit sich gebracht habe / daß das interesse oder die Gelt Rente gefallen / vnd der Kauff der Landereyen viel höher gestiegen sey als er vormahls gewesen. Also war dann damals die vrsach der thewrung / nicht die verbesserung der Ländereyen / welche weder zu: noch abnemen können / auch nicht die monopolien oder verkäuffere / welche in diesem fall nicht stedt haben mögē / besondern es war der vberfluß deß Golds vnd Silbers / welcher daß Gelt vnwerth vnd alle dinge thewer machte / wie dann auch damahls geschach als die Königin Candace / welche in der Heiligen Schrifft die Königin von Saba genennet wird / in die Stadt Jerusalem kommen / wohin sie so viel Edelegesteine gebracht / das man mit Füssen darüber gegangen ist. Vnd da der König bey Hispanien sich der Newen Welt erstmahls bemächtiget / würden daselbsten die Eyserne Beyle vnd Messer viel thewrer verkaufft / als die Perle vnnd Edlegesteine / weil man nemlichen der Orter keine andere Messer hatte / als von Holtz vnd Stein / die Perlen aber hatte man in grossem vberflus. Derohalbē ist der vberflus vñ die menge / ein vrsach der wollfeilheit. In welchem fall sich dann der Käyser Tiberius nicht wenig verlauffen / in dem er einem / welcher das Glas flüssig vnd schneidig machen wolte / den Kopff hat abhawen lassen / weil er befürchtet / wie Plinius gedencket / das / wenn eine solche Kunst außkehme / das Goldt nicht etwa seinen alten Credit vnd preiß verlohre. Dann die menge des Glases / welches man fast von allen Steinen machen kan / Ja auch von vielen Kräutern / lesset nicht zu / das dasselbige thewer vnd Hochschätzig werde / vnd eine gleiche gelegenheit hat es auch mit allen andern dingen.

Eyserne Messer seindt in India thewrer als Goldt.

Das glas mag nicht thewr werden.

Das

Daß 9. Capittel.

DErowegen muß bewiesen seyn / das es in diesem Königreich nicht so viel Goldt vnd Silber vor 300 jahren / von welcher zeit Maletroit handlet / gehabt habe / alß es jetzunder darinnen hat / welches man aber leichtlich vnd gleichsam vor augen sehen mag. Dann wann es etwa in einem Lande gelt hat / kan dasselbig so wol nicht verborgen bleiben oder so heimlich gehalten werden / das nicht die Regirende Fürsten dessen in jhrer Noth solten gewahr werden vnd es zu finden wissen. Nun ist es aber also daß König Johan niemahls 60000. Francken / (lasse es Cronen seyn /) auch in seinen högesten engsten / in gantz Franckreich hat zu borge kriegen / oder durch andere wege auffbringen mögen / nemlich / nach der Schlacht bey Poytiers gehalten / in welcher er gefangen vnd 8. Jahr lang / von den Engelländern in verwahrung / gehalten worden ist / weil weder sein Sohn noch seine Freunde / noch seine Vnderthanen / noch auch er selber / ob er schon in der Persohn in sein Reich kommen / die geforderte Rantzon hat zu wege bringen kōnen / besondern hat sich wieder in Engellandt einstellen / vnd daselbsten außhalten müssen / biß man Raht zu Gelde geschaffet hat.

Das Vorzeiten so viel gelt nicht in Franckreich gewesen sey / als nun darinnen ist.

König Johannes in Franckreich kan nicht 60000. Francken Ranzon auffbringen.

Die Rantzon aber deß König Roberts in Schottlandt / welcher 12. Jahr hernacher ist gefangen worden / war nicht mehr als 100000. Rosenobelē / welche er aber nicht hat zu wege bringen können / dergestalt / das König Carl der 5. solche vor jhn zu erlegē / in der Friedens handlung zwischen jhnen im Jahr 1371 gepflogen / angelobet / wie auß dem tractat zu ersehen.

König S. Ludwig ist in gleicher beschwernus gefunden / damals als Er in Egypten gefangen gewesen. Es ist aber nicht vermuthlich das die Frantzosen / welche von Natur Jhren König lieb haben / vnd damahls mehr als jemahls lieb hatten / bevorab einen solchen König / welcher seines gleichen nie gehabt / vielleicht auch nicht mehr haben wird / zugeben hetten / das derselbig der schnöden Mahometisten / vor denen man damals ein grawen vnd

 abschew

Abschew hatte / Schlave vnnd Leibeigener lange Zeit geblieben were / wann sie zu Geldtmittel vnnd raht gewust hetten. Nun muste aber dannoch der Saladin jhne vmb seine Rantzon zusuchen Persönlich naher Hauß ziehen lassen / nach dem er die consecrirte Hostien / die der König bey sich truge / zu Vnterpfandt empfangen / vnd were der fromme Herr nicht so devot vnd Gottsfürchtig gewesen / die versetzte Hostien were jmmer hin stehen vnd in der Vnchristen Handen blieben. Ich finde zwar etzliche welche vorgeben das es vmb nicht mehr als 200. Bizanzur / welche der Herr von Jonuille meinet das sie 500000. Libren außgetragen haben / zu thun gewesen sey / vnd sagen das die Königinne sothane Summe in jhren Händen gehabt vnd hinderhalten habe / aber ich gehe lieber auff daß / was jedermänniglich bekandt ist / als das ich auff ein vngewisses bawen solte.

König S. Ludwig setzt die cõsecrirte Hostiẽ zũ vnterpfãd

Vber diß lesen wir in vnsern alten Historien daß man Geld von Leder bey vns gemacht / vnd einen Silbernen Nagel darinn verniedet habe / welches dann den eussersten Mangel vnd grossen Gebrechen deß Golds vnd Silbers / welcher damals in Franckreich gewesen / mehr als gnugsam zuverstehen gibt.

Auch lesen wir / das König Philips der 3. seinen Sohn Carlen / welcher nachmals Graff von Valois geworden / nicht mehr als 10000. Libren Jährlicher Einkunfften / zu seinem Vnterhalt deputiret habe.

Vnd in stifftung eines Friedens zwischen beyden Königen / Philips dem Schönen von Franckreich vnnd Edoard in Engellandt / ist das Fräwlein Isabella von Franckreich des Königs Edoards Sohn / mit 18000. Libren kleiner Turnes Brautschatzes / vnnd nicht mehr / verlobet / vnnd nachmals verheyratet worden. Eben derselbige Philips der Schöne / hat seinem Sohn Philips dem Langen zu seinem Vnterhalt nur 20000. Libren Turnes Jährlicher Einkunfften deputiret vnd verordnet / vnnd ist diß alles geschehen im Jahr 1311. Nach der Ordinantz aber deß Königs Carlen deß 5. ist das deputat eines Königlichen Sohns nicht mehr als 12000. Turnes Jährlicher Einkunfften

gewesen/oder aber eins vor alle mahl 120000. vnd einer Tochter 60000. auch ein vor alle mahl. Nun weiß man aber daß damahls mehr Gelt in vnserm Lande gewesen / als zu Zeiten König Philips deß Schönen. Dann Philips von Valois/ ein Großvatter König Carlen deß 5. als er seinem Sohn Johannes sein deputat gemacht/ hat also verordnet / daß/ wann er nur Töchter zeugen würde/ die Erstgeborne 7000. Libren Jährlicher Einkunfften/ die Ander 2000. oder 50000. eins vor alle mahl/ die Dritte 1000. oder 40000. auch eins vor alle mahl/ zu jhrem Vnterhalt haben solten / vnnd ist sothane Ordnung gemacht im Jahr 1331. Lasset vns nun auch die Zeit König Carlen deß 7. erwegen/ welcher am aller ersten eine extraordinari contribution vnnd schwere Schatzung / zu Bezahlung seines Kriegsvolcks auff diß Reich geleget/ vnd derohalben groß Empörung vnd Auffruhr vnter seinen eignen Vnterthanen angerichtet hat / vnnd ob er gleich die Engelländer wieder außgetrieben/ vnd so viel in 10. Jahren erobert hatte/ als seine Vorfahren in 200. Jahren verlohren ; Dannoch hat er nicht mehr alß eine Million vnd 700000. Francken / mit allen seinen Impoſten vnd Aufflagen zu wege bringen können / wie davon Philippus Comineus schreibet. König Carl der 6. aber / sein Vatter/ brachte durch ein allgemeine contribution vnd Schatzung nicht mehr auff als 400000. Libren / worüber sich die Reichsstände auff dem gemeinen Reichstag zu Pariß im Jahr 1444. noch zum höchsten beschweret haben. Ludwig der 11. weil er die Hertzogthümbe Burgundien /Anjù/vnnd die Graffschafft der Provintz wieder an die Crone gebracht / auch viel schwere confiscationen vnd Geltstraffen geübet / hat 3. Millionen mehr als sein Vater auffgehoben / wordurch die Vnterthanen sich dermassen bedrengt befunden/das im Eingang der Regierung seines Sohns Carlen deß 8. auff einstendiges ansuchē/vñ fleissiges anhaltē der sämbtlichen Reichsständē/ geordnet wordē/ das die helffte der gemeinē beschwerungē vñ lastē abgeschafft vñ weggenomē würdē. Nach der hād hat die mēge deß Golds vñ Silbers zu wege bracht

das

das wegen thewrung aller dingen/vnd wollfeilheit deß Geldes/ die Schatzungen vnd Steuren grösser worden. Wie dann die Eltiste Tochter König Henrichs 400000 Cronen Brautschatzs mit bekommen/vnd haben auch die andere nicht viel weniger empfangē/welches dañ 4 mahl so viel ist/als Renate/König Francisci deß ersten Tochter/an Brautschatz mit gekriegen/nemlichen 100000 Cronen. Im Jahr 1572 brachte König Carle der 9 durch eine gemeine Reichsschatzung vnd zu lage 14 Millionen Libren zu wegen. Wollen wir nun auch auff diese vnsere zeit kommen/werden wir befinden/das vnser jetz regirender König in 6. Monaten allein binnen der Stad Paris mehr als 3. Million Libren / ohn die grosse Sum̃a gelts / welche zu des Königs Ordinari einkünfften gehöret/ vnd auch in selbiger Stadt meistes theils ist auffgehoben vnd entrichtet worden/ auffgenommen vñ zusam̃en gebracht habe/wie wol dabey zu wissen /das die hohe notturfft deß Reichs jhre Mayest. dazu getrungen/damit sie vns das liebliche Liecht deß heilsamen Friedens / wiederumb herfür brächte vnd anzündete. Vnd mit wenig wortē in diesem stück zuschliessen/wil der Herr von Maletroit die Camer Register nur durchsehen/sol er dessen mit mir balt einig werden/ das man mehr Gelt zu behuff deß Reichs vom Jahr 1515 an/biß auffs Jahr 1568. in Franckreich gehobē vnnd auffgesamlet / als man vor der zeit in 200. Jahren nicht hat auffheben vnd zu wege bringen können.

Das 10. Capittel.

Der Autor begegnet einer Einreden vnd redet von der Italianer boßheit.

VNd wañ einer etwa sagen wolte /es were jetziger zeit nicht mehr Gelt in vnserm Lande/ als auch vor zeiten/ besondern es haben die Italianer vns nū erst recht die practicken vnd mittele/solches auff vnd zusamen zu bringē /gezeiget/ der sol wissen das sich die sachen anders verhalten. Dann es ist kundbar das jeder zeit/auch vor alten Jahren Banditen vñ Landveräuffer auß Italiē bey vns gewesen/ welche vberdaß das sie allerhandt

lerhand Wüst vnd Vnflätercy in vnser Reich mit sich gebracht/ auch ohne vnterlaß GOtt vnd die Arme Leute verfolget haben/ in dem sie alle Mittele vnd Wege gesucht / wie sie vnsern Königen jhre angeborne Ehr vnnd Redligkeit auß den Hertzen reissen möchten/Welcher bösen Stücke halben sie auch zu Zeiten König Philips deß Langen auß Franckreich verjaget/ vnd jhre Gütere confisciret worden seynd / vnnd haben vnsere Vorfahren seyd der Zeit jhre Bürger Brieffe in der Königlichen Cantzeley doppelt vñ zweymal so hoch als andere taxiret vnnd geschätzet / alles vmb sie auß dem Lande zu halten. So lesen wir ja auch das König Philips von Valois schon zu seiner zeit einen Zoll auff das Saltz zu legen der allererst begünnen /vnd der kauff desselben /dadurch dermassen gesteigert habe/das auff jedes pfundt 4. Denier/vnd auff die Muy 45. Libren mehr/als zu vor /kommen ist. Das also kein zweiffel / wann vor alten Jahren so viel Geldt in vnserm Lande als jetzunder/ gewesen were/ das vnsere Könige vnd Fürsten dasselbig eben so wol hetten zu finden vnd auffzubringen wissen/ nachdemmahl auch König Philips der Lange sich kein gewissen gemacht von seinen Vnterthanen denn 5. theil eines jeden Jährlichen einkünfften zu fordern vnd zu begehren.

Daß II. Capittel.

WOlte aber einer fragen/wo das Gelt dañ der zeit gewesen were/der mag wissen/das die Landtschafft Italien wegen der grossen trafiquen/vnd dann deß langweiligẽ Friedens/welcher durch die Fürstẽ vnd Herrn gleich obgewogenẽ macht erhalten würde/alles Golt vnd Silber gantz Europen zu sich gezogen hatte / wie sich dann in Warheit befindet /das eben die Zeit/da König Carl der Fünffte geordnet/ das eines Königs Tochter aus Franckreich nicht mehr als 60000. Libren eins vor all Brautschatzes haben solte /Galacius der 2. Viconte von Meiland seiner Tochter/welche er deß Königs auß EngelLand Sohn Lionat vermälet 200000. Cronen mit geben habe. Auch

Der Autor begegnet einer andern Einrede vnd lehrt an welchẽ ort der Welt das Gelt vor zeiten gewesen sey.

sein Bruder Barnabas/welcher die helffte der Graffschafft Meyland ein hatte/hat 2. Millionen Goldes auff die außstewer seiner 9. Ehelichen vnd vnehelichen Töchter spendiret vnd auffgewendet/ohngeachtet das er noch 5. Eheliche vnd 2. Bastart Söhne im Leben hatte/ wie in der Meylendischen Histori solches alles erzelter massen zu lesen ist. Galacius aber seines Sohns Sohn/ der erste Hertzog von Meylandt/hat seine Tochter Valentinam an Ludwig von Franckreich Hertzog zu Orlientz mit 400000. Goltgulden/ vnnd 667. Marck Silber Brautschatz/ohne die Jubelen vnd die Graffschafft Ath/ auch die zusag vnnd versprechung/das daß Hertzogthumb Meyland auff gedachte Valentinam vnd jhre nachkommen/ wo ferne keine Männliche Erben mehr vorhanden weren/ fallen solte/ bestallet vnd verheyratet. Ludewig Sfortza der Schwartze genand/Stadthalter zu Meylandt/hat seine Base Blawcam Sfortzium Käyser Maximiliam im Jahr 1494. vermählet/vnd jhr 400000. Cronen vnd noch 60000. Ducatē Brautschatz mit gebē/ohne die 400000 Cronen die er nachmals vor seine investitur vnd belehnung deß Hertzogthumbs Meyland erlegt vnd außgezehlet hat.

Daß 12. Capittel.

Der Autor begegnet der dritten Einrede vnd berichtet/ durch was mittel dann das Gelt in Franckreich kommen sey.

NOch möchte aber einer weiter fragen vnd wissen wollen/durch welche mittel vnd wege dann das Gelt nach der zeit in vnser Land gekommen sey. Demnach befinde ich das die commercien vnd dann die Handtwercke/welche Goldt vnd Silber in ein Land bringen/vor zeiten gantz schlecht vnd gering bey vns gewesen seyn. Dann weil die Frantzosen das fruchtbarste Landt der Welt bewohneten/gaben sie sich allein auff den Feldtbaw vnd die Viehe zucht/ welches der zeit die beste mittele der nahrung bey vns waren. Nachdemmaln die Handlunge ins Osten vor den Barbaren/welche die See Costē der Landtschafft Africen einhatten/ vnd den Arabern/die vnsere Vorfahren Saracenen nenneten/welche auff dem Mittelländischen Meer Meistere

stere wären / auch die Christen die sie fiengen / als jhre Schlaven hielten / vnd an Ketten schmiedeten / gantz vnd gahr niederlage. Was die Handlung ins Westen anlangen thete / war dieselbe ehe vnd zuuor die Hispanier das Indianische Meer besieglet / gentzlich vnbekandt / zugeschweigen / das die Engelländer / welche die Hauen in Guiennen vnd der Normandey einhatten / vns die Schiffarth in Spannien vnd die Insulen auch sperreten. Auff der andern seiten schossen vns die Zwietrachten vnnd der Krieg zwischen dem Fürstlichen Hauß von Aniu vnd dem Königlichen Stam der Arragonier die Haven in Italien. Binnen 150 Jahren aber haben vnsere Vorfahren die Engelländer außgetrieben / vnnd die Portugesen / in deme sie durch anleitung deß See Compasses das hohe Meer belauffen / haben sich deß Persischen Gelffs / vnd auch zum theil deß Rothen Meers bemächtigt / vnd durch diß mittel jhre Schiffe allerhand Gütern / die sie in Indien vnd Reich Arabien gefunden / erfüllet / vnd also den Venetianern vñ Genuesern / welche gedachte Güter in Egyptẽ vnd Siriẽ / wohin sie vber Land durch die Caravanen oder grosse farthen der Araber vñ Perser gebracht würden / zu ladẽ / vñ vns darnach dieselbe wiederumb gegen so viel Gelts Pfennings weiß anzumessen vñ auß zu wiegen pflegten / jhrẽ grossen vortheil vnd genoß entzogẽ / Eben selbiger zeit haben die Castilier / nachdem sie die Newe Welt / welche mit Golt vnd Silber erfüllet war / vnter sich gebracht / Hispanien gewaltig bereichet / vnd vnsern Piloten vnnd Schiffleuten die Straß gezeiget / wie sie vmb Africã her / mit jhrẽ grossen profit vnd nutzen fahren vnd Schiffen könten. Es stehet kaum zu glauben / ist gleichwol war / was vor eine grosse menge Golts vnd Silbers seith dem Jahr 1533. auß dem Königreich Peru / welches die Pizarri erobert / kommen ist / nemlichen mehr als 100. Millionen Goldes vnd zweymal so viel Silbers. Die Rantzõ deß Königs Atabaliba belieff sich allein auff 1326000 Bezanẽ Goldes. Der zeit galte in Peru ein paar wantshosen 300 Ducat: eine spãische Kappe 1000. Ducat: wie solches alles die Indianische Historie bezeugt. Vñ dañoch hat *Augustinus* võ Zerate

 König=

Königlicher Hispanischer Pfennigmeister befunden/das die Königliche Officirer vnd Diener in Peru jhre May. vermög eingelieffterter Rechnũg/noch 18000. Bezanẽ Golts/vnd 600000 pfundt Silbers seyen schuldig blieben. Ich wil allhie nichts sagen von dem stattlichen Handel/welchen der König in Portugal in dẽ Insulen Moluckẽ/wo die Näglin/der Caneel vñ andere köstliche Specereyẽ vñ Gewürtze wachsen/treibet vnd führet/vnd dem vberauß grossen Gewiñ welchen er dannenhero ziehet/seidt der zeit er sothane Insulen von Keyser Carlen den 5. pfandtsweise vor 350000. Ducaten/die er jhm/als er nach Benonien vmb die Crone von Bäpstlicher heiligkeit zu empfangen/gezogẽ/geliehẽ/ eingehabt/welche ob wol etliche Italianer durch bahre bezalung der vorgestreckten Geltsumen/wieder einzulösen sich erbottẽ/hat dannoch der Keyser/wegen naher verwandnüß zwischen dẽ zweyẽ Häusern dessen von Castiliẽ vnd dessen von Portugal/solches nit zugeben vnd gestatten wollen. Nun ist es also beschaffen/daß die Hispanier/welche jhres Leibs notturfft auß Franckreich haben müssen/nicht vmbgehen können/von dannen allerhand Getreyd/ Leinwãd/Weit/Papier/Bücher/ja auch allerley Schreiner vñ Schmidwerck/vnd was sonsten mit der hand verfertigt wird/ zu holen/vnd hergegen Golt vnd Silber vnd die Specereyen/die sie von allen enden der Welt zusammen suchen/zu bringen. Auff der andern seiten die Engelländer/Schottländer vnd alle Nordmänner/auß Norwegen Schweden vnd Dennemarck/vnd die an dem Beldt vnd der Ost See wohnen/welcher vielerley Berchwercke in grosser menge haben/graben die Metallen auß dem centro vñ grundt der Erden herauß/damit sie vmb dieselbe vnsere Weine/ vnsere Zwetschen/vnsern Weit vnd vor allen dingen vnser Saltz/ welches gleichsamb eine Manne ist/welches vns Gott vom Himmel herab auß sonderbahren gnaden mit vnser geringen mühe geben vnd schencken thut/ einkauffen vnd außführen mögen. Dann weil die hitze der Sonnen denen so im Norden vnd vber den 47. Grad wohnen/gebricht/mag das Saltz daselbsten nicht außgekochet werden. Hergegen weil die/so im Westen vnd vnter dem

42. Grad

42. grad seind/zu starcke Soñenhitze habẽ/wird das saltz bey jhnẽ all zu cerrosiff vñ zu scharff. Wie dañ das Berchsaltz so in Hispanien/Neapel vnd in Polen gegraben wirdt noch mehr sothanen mangel hat/wo durch manchmahl nicht allein die Menschẽ schaden an jhrer Gesundtheit/leiden/besondern auch was an Fisch vñ Fleisch damit eingesaltzen wird/verdirbet/das also die Saltzhütten in der Provintz Franche Conte/vnd der Saltzstein in Hispanien vnd Polen bey weitem so gut Saltz nicht gebẽ/als das vnserige ist/vñ diß macht das die Engelländer/Flamener vñ Schottländer/welche mit gesaltzen Fischen grossen Handel treiben/offtermahls jhre Schiffe mit Ballast beschweren/wann sie keine andere Fracht vberkommen können/vnd dieselbe dann bey vns mit Saltz/welches sie bahr mit gutem Gelt bezahlen müssen/Laden vnd zurück führen.

Das 13. Capittel.

Die andere vrsach deß vielen Gelts vnd guts welches binnen 120. oder 140. Jahren gesamlet/ist die grosse mẽge der Einwoner dieses Reichs/welche sich vber die massen sehr vermehret/vor der zeit an/das die inheimische Kriege der beyden Fürstlichen Häuser/deß von Orlientz vnd dann dessen von Burgundien/sich geleget vñ gestillet haben/welches vns die lieblichkeit deß Friedens vnd dessen süsse Früchten hat schmeckẽ machẽ/derẽ wir auch eine geraume zeit frölich genossen/nemlich biß auff die trublen vnd vnruhen/welche vber der Religion bey vns entstãden seindt. Dañ belangend die Italianische vnd andere Außländische Kriege welche wir mittler weil gehabt/waren solche vielmehr eine dem Cörper deß Reichs zu seiner Gesundtheit hochnötige Purgation vnd außreinigung böser Humoren vnd feuchtigkeiten/alß schwächung vnser kreffte vñ allgemeines vermögens/vor derselben zeit war das Land/vnd auch etlicher massen die Städte wegen der einheimischen Kriege vñ Streiffungẽ sehr verwüstet vnd Ode/weil die Engelländer die Städte geplündert/die Dörffer verbrandt/die Einwohner beraubet/gemordet vñ todtgeschla-

Von dem andern mittel dadurch ohn gefehr binnẽ 100 Jahren das Gelt in Franckreich kommen.

geschlagen/daß vbrige verheret/auch die Leute biß auffs marck außgesogen hatten/das also der Feldtbaw/die kummerschafft vnd alle Handwercke still hieltē vnd liegen blieben. Aber binnen 100 Jahren/hat man viel Höltzungen außgeroden/viel wüste örter zu Bawland gemacht/viel Dörffer geleget/vnd die Städte besser besetzet/dergestalt/das auch die meinste Gütere/welche vns auß Hispanien zugeführet werden/von den enden herkommen/welche vormals wüst vnnd öde/jetzunder von den Frantzosen bebawt vnd bewohnet werden/nemlichen/weil sie hauffenweiß in Hispanien ziehen/bevorab auß Avernien vnd Limosien/also/das fast alle Weingärtner/Taglöner/Zimerleute/Meurer/Schnitzer/Steinhawer/Dreyer/Wagner/Fuhrleute/Seiler/Stüler Gürtler/Thurhüter/Schuster vnd Schneider Frantzosen seind. Dann die Spanier seind/außgenommen in Kriegs: vnd Kauffhändlen/wunder faul vnd trag/vnd derwegen halten sie die Frantzosen/welche sie dienstwillig vnd vnuerdrossen bezeigen/lieb vnd werth/wie man zu Valentz bey dem Anschlag deß Priors von Capua gesehen/allda sich 1000. Frantzosen/Denier vnd Handwercker befunden/welche man/als wenn sie der Empörung wider Hertzog Maximilian/damals General Statthalter in Hispanien theilhafftig gewesen weren/hat antasten vnd molestiren wollen/aber es haben jhre Herrn Meistere/vnd die sämptliche Bürgerschafft der Stadt Valentz sie miteinander außgebürget. Auch ist ein grosse anzahl Frantzosen hin vnd wieder in Italien verstrewet.

Das 14. Capittel.

Von dem dritten Gelt mittel/der Ottomañische verbündtnus vnd verweisung der Judē aus Hispanië.

NOch ist ein andere vrsach vnsers Auffnehmens vnd Reichthumbs/nemlichen der starcke Handel ins Ostē/worzu vns die Thüer durch die Verbündnuß deß Königlichen Stammes von Franckreich mit dem Geschlechte der Ottomänner zu zeiten Franciscus deß Ersten gestifftet/eröffnet worden ist/dergestalt/das die Frantzösische Kauffleute von derselben

selben zeit an/jhre Butiken vnd Laden zu Alexandrien / Alkeyr/ Baruth vnd Tripole/ eben so wol / als die Venetianer vnd Genueser gehabt vnd gehalten/ wie sie dann auch zu Fessen vnd Maroch nicht weniger Credit vnd glauben/ als die Spannier haben/ welcher paß vns geöffnet worden/ nach der Hand als die Juden durch König Ferdinand auß Spanien verjaget/ sich in Nieder Languedor begeben / vnd die Frantzosen in dem handel nach der Barbarey vnterrichtet haben.

Daß 15. Capittel.

Von dem vierten Gelt mittel/ der Banck zu Leon vnd stehenden Renten Gelder bey der Stadt Paris.

ES hat auch die Banck zu Leon daß Gold vnd silber nicht wenig bey vns zu vermehren geholffen / welche die warheit zu sagen/ von Francisco dem I. anfänglich ist eröffnet worden/ als der Geldt auffzunehmen vnd 8. von 100. zu geben/ erstlich begünnen/ deme sein Successor in dem gefolget/ vnnd noch darüber erst 10/ bald 16/ vnd endtlich auch 20. pro cento, von der hohen noth getrungen gegeben hat. Derwegen alßbald die Florentiner/ Luceser/ Genueser/ Schweitzer vnd Teutschen/ von dem grossen Gewinn gelocket/ Jhre Gelder mit grosser menge in Franckreich gebracht/ sich auch deren viel daselbsten zu wohnen/ so wol wegen der lieblichen gesünden Lufft / als der angebohrnen freundtligkeit selbigen Volcks/ vnd dann der fruchtbarkeit deß Landes niedergelassen haben. Gleichergestalt fast haben die stehende Gelder/ so bey der Stadt Pariß gelegt/ dauon die Renthen auff 3. Millionen 35000. Libren Jährlich anlauffen/ die Außlender gelocket/ das sie erstlich jhre Geldere dahin gebracht / dauon jhre gewisse Zinse jährlich zuerheben / darnach aber sich auch selbsten gentzlich allda niedergesetzet haben/ wo durch selbige Statt zu grossem auffnemen vnd vermögen gelanget.

Das

Das 16. Capittel.

Der Autor antwortet auff einen Einwurff vñ discurriret von der Wechselbang.

MEines erachtens würden vielleicht die trafiquen vnd gewerbe in mehrerm schwang gehen/ wann sie durch dẽ Geltwucher/ so von den Bänquirern vnd Wesselern getrieben wird/ nicht geschwächet vnd gekräncket wördẽ/ wie dañ auch die Statt Pariß viel reicher sein solte/ wann man es also hielte/ wie die Genueser thun/ wo das Haus S. Georgen alles Gelt/ so gebracht wird/ von jedermenniglichen annimpt/ vnd nit mehr als einen von 20. gibt/ vñ darnach den Handelsleuten vñ handwerckern wiederumb vor/ vor einen von 12. oder von 15/ vmb jhrẽ Handel vnd wandel destomehr zu treiben/ außthet/ durch welches mittel diese Statt in so groß zunehmen vnd vermügen gesetzet wordẽ/ wie vor augen stehet/ vnd achte ich davor/ das dasselbige so wol zum gemeinen besten/ als eines jeden eigẽ nutzen sehr dienlich vnd verträglich sey. Vnd halte gleichwol noch mehr von der klugheit vnd miltigkeit der beyden Käyser Antonini deß Frommen vñ Alexandri deß Strengen/ welche auß jhrer eigenen Schatzkam̃er Privat personen vor 4 pro cento, welches nicht mehr / als von 25 einen ist/ Gelt vorgestrecket. Ja es hat der Keiser Augustus ohne interesse, seine Gelder denen/ welche jhme gnugsame cautiõ stellen könten/ das sie noch eins so viel wieder geben wolten/ wañ sie auff den gesetzten Termin die empfangene Summe nicht wieder einbrächten/ außgelenet/ wie hievõ Suetonius meldung thut/ durch diß mittel wurde den Wucherern die gelegenheit das gemeine gut an sich zu ziehen/ abgeschnitten/ die Arme Vnterthanẽ aber handleten streng vnnd gewonnen ein grosses/ auch hatte der Herr selber nicht nötig zu leihen vnd zu borgen/ oder sein Erbgut zu verkauffen vnd zubeschweren/ oder auch seine Vnterthanen zu schinden vnd zuschaben/ wie dann der Löbliche Käyser Alexander/ welcher auff diese weise manaschiret vnd Haußhielte/ 30. theile aller imposten vnd aufflagen/ damit seine Vnterthanen beschweret waren/ auffgehoben vnd abgeschaffet hat / also das derselbige/

welcher vnter dem Heliegabolo/der ein recht Monster vnd vngehewr der Natur war/ 31. Cronen Schoß vnd vngeldt entrichten müssen/vnter dem Alexandro nicht mehr als eine Cron gegeben hat.

Das 17. Capittel.

Sehet/diß seindt die Mittele/ wo durch das Goldt vnd Silber sich binnen 200. Jahren bey vns heuffig gemeret hat. Wahr ist es/das noch mehr Gelt in Hispanien vnd Italien/als in Franckreich ist/ darumb das der Adel selber in Italien Kauffmanschafft treibet/vnd das der gemeine Mañ in Hispanien nichts anders thut/als handelen/vnd darumb ist auch alles in Hispanien vnd Italiē thewrer als in Franckreich/vnd noch thewrer in Hispanien als in Italien/auch biß auff die Dienst vñ Handwercke/welches vnsere Avernier vnd Limosier in Hispanien verleitet/wie sie mich selber berichtet haben/das sie 3. mahl mehr daselbsten als in jhrer Heymet verdienen können. Dann der Spanier/ weil er Reich/ hochmutig vnd faul darneben ist/verkaufft seine mühe sehr thewer/wie solches Cleonardus in seinen Sendtbrieffen bezeuget/worin er vnter andern außgaben/allein vor seinen Bart daß Jahr vber abzunemen/ in Portugal 15. Cronen berechnet/Auß welchem dann noch mehr zuschliessen/das die menge deß Golts vnd Silbers zum theil mit die thewrung aller dingen verursache vnd zu wege bringe.

Der autor schliesset seinen Discurs von den Gelt mitteln/ vñ zeigt an/warumb in Spanniē vñ Italien mehr Gelt als in Franckreich sey.

Das 18. Capittel.

Die zweyte vrsach der thewrung wil ich mit wenig worten vberlauffen/ weil dabey nichts sonderlichs zu bedencken vorfellet/ nemlichen bey den Monopolien Gesellschafften vnd sonsten öffentlichen oder heimlichen/verbündnussen/ der Kauffleuten/ Kramer/Handwercker vnd Arbeitsleuten/in dem sie jhre eigene versamblunge halten/ vnd sich vntereinander eines gewissen Kauffs vnd Lohns vergleichen/ auch zusammen

Von der zweytē vrsach der thewrung deß monopolien vnnd vorkäufen.

D. ver=

verbinden/ jhre waren Güter oder wercke nicht wollfeiler zu geben/ oder auch jhren dienst ringer zu vermieden/ als sie einig worden. Weil aber sothane versamblungen vnd beredungen gemeiniglich vnter der Decke der Religion oder eines sonderlichen Gottesdienstes practicirt vnd gehalten werden/ hat der Reichs-Cantzler Poyet reifflich bedacht vnd vernünfftiglich erinnert/ das man dergleichen Geistliche Gesell: vnd Brüderschafften verbieten vnd auffheben solte/ welches nachmahls auff anforderung der Reichs-Ständen zu Orlientz ist ratificiret vnd bestättigt worden/ das es also vns an guten Ordinantzen vnd gesetzen gahr nicht mangelt.

Das 19. Capittel.

Von der dritten vrsach der thewrung vnd sonderlich võ außführung deß Getraidts

DJe dritte vrsach der thewrung ist die wenigkeit vñ der gebrech nothwendiger güter/ welche sich durch zweyerley wege verursachet/ vor eins durch vielfeltige verführung derselben ausserhalb Landes/ oder auch versperrung der zufuhr ins Land: Vors ander durch vnnützliche vnd vnnötige verbringung vnd vppigkeit. Belangend die Auffuhr/ ist einmal gewiß/ das wir das Korn vnnd den Wein bessers kauffs gehabt haben/ weil der Krieg zwischen Franckreich vnd den Hispaniern vnd Flammennern noch werete/ als nach dem Krieg/ da die Außfuhr jedermänniglich ist vergönnet vñ zugelassen worden. Dann der Hauß vnd Huermann ist mehrentheil Gelt bedürfftig/ der Kauffman darff seine Güter der See vñ den Schiffen nicht vertrawen/ die Herrn kõnen die Früchtẽ/ weil sie verderben möchten/ die lenge nit behalten/ dañenhero der gemeine Mañ notwendiglich einẽ gutẽ marck haben muß/ dann es haben vnsere Vorfarẽ vns ein alt sprichwort hinterlassen/ das Franckreich nie hunger gelitten habe/ welches so viel gesagt ist/ als das vnser Lãd alles vberflüssig hat/ was zu notwendiger vnterhaltung seiner einwohner erfordert wird/ es kommen gleich vor böse zeiten was da wollen/ wann nun der Außlender vns vnsere Schäwer vnd Keller nit lehr machte. Nun bezeuget aber die erfahrung das daß Korn so bald nicht außgedroschen ist/

das

das es die Spanier nicht weg haben vnd zu Schiff bringen/nachdemmal das Hispanien/doch Arragonien vnd Granaden außgenommen/sehr vnfruchtbahr ist/ zugeschweigen der faulheit/welche diesen Volck gleichsamb im Leib stecket/vnd in der art ist/dannenhero es kömpt/das die Kornhändler in Portugall die gröste Privilegien vnd Freyheiten haben/die einer wünschē möchte/wie dann vnter andern verbotten ist/das man keinen/welcher Korn zu kauffe bringet/gefangen nemen mag/vnnd wann solches vber diß verbott etwa geschehe/würde der gemeine Mann die Serganten vbel zurichten/wañ nur der gefangne vberlaut rieffe/traho dridigo,das ist/ich bringe Weitzen. Ob auch gleich Goldt oder silber auß Spanien zu führen/bey hoher Poen verbottē/so mag mā doch solches Geträydt dafür einzukauffen wohl thun. Daher es dann geschicht/das die Spanier ein grosse menge Korns alle jahr auß vnserm Reich wegführen. Vber diß versorgen beyde Landtschafften Languedock vnd die Provintz auch noch auff der andern seiten beynahe gantz Toscanen vnd die Barbarey/welches dann bey vns deß Geträydts wenig vnd deß Gelts hergegen viel machet/vnd also thewrung im Korn verursachet.

Daß 20. Capittel.

Der Autor Antwortet auff eine Einrede/ vnd handelt von den Gütern so hergegen in Franckreich eingeführet werden.

VNs belangendt/ bekommen wir/ so zusagen/kein andere Gütere auß Spanien/ als öly vnd Specerey/wie wol die beste Gewürtz/vns auß der Barbarey vnd den Ostländern zugebracht wird. Auß Italien bekomen wir Allaun/vnd etwas von Serschen vñ Seidenzeug. Nun hat es aber in Languedock vñ der Prouintz mehr Olie/als wir zu vnserer notturfft bedürfftig seind. Was aber dē Sarschen vñ andere Seidenzeug antrifft/werdē selbige in vnserm Reich ebē so gut vñ köstlich bereitet vñ zugerichtet/als etwa zu Florētz vñ zu Genua/wie die Meister/ die diesē verstand habē/bezeugē/vñ wissen die Kramer jhren nutzē vnd vortheil damit wol zu spielē/das sie selbig zeug jhres gefallēs vmbtäuffen/vnd vor Frantzösisch/Italianisch nennen. Denn

Allaun

Alaun belangend / wann wir dem Pirenischen Gebirge die Adern öffnen wolten/ist kein zweiffel/wir würden darinn nicht allein Alaun /besondern auch Goldt vnnd Silber quellen finden/ wie etliche Teudschen hievon guten satten bericht gethan haben/ vnd Meister Dominicus Bartin hat nur die örter auff dem Gebirge selber gezeiget/hat auch vor König Henrich die Probe von allen Metallen/ so darauff gefunden werden/ gemacht/ benebenst einer grossen menge Kupfferroth/Alaun/vnd Marcasile. Vnter andern hat sichs befunden/das mehr Alaun daselbsten vorhandē/ als man vor gantz Franckreich benötiget/ ob wol mehr als vor eine Million Libren alle Jahr aus Italien vns zugeführet wird/ wie obgemelter Dominicus bewiesen. Diß ist der Mann dem wir vor die schöne schwartze/ weisse/ rothe vnd bunte Marbern/welche man auß dem Pirennischen Gebirge näher Paris führet/zu dancken haben/vnd wolte ich wol sagen/wann man seinem rath volgete / das man den Alaun auß Italien zuholen/nicht mehr von nöten haben würde/vnd hetten alßdañ die Italianer nichts mehr als jrgent etwas von allerhandt Gauckelwerck / falschen steinen vnd Parfumirten Lederen / wodurch sie das Gelt auß vnserm Reich zu sich ziehen könten. Dann diß ist das einige mittel welches sie noch vbrig haben / wann sie vnsere Gütere nicht mit jhrem eignen Geldt bahr bezahlen wollen / das sie vns jhre parfumirte vnd wollrichende sachen anschmieren/welche sie so hoch ins Gelt schlagen/das ohnlengst ein Herr in vnserm Reich/wie Maletroit wol bewust ist / vor 400. Cronen Handschuch gekaufft/ vnd dannoch damit nur auff ein Jahr provision vnd vorrath von Handschuch gemacht hat. Wolte aber mein wunsch etwas geben/wolte ich wünschen das alle Fürsten vnd Herrn eben so wenig auff dergleichen ding achteten / als der Käyser Vespasianus thete/ vnd nicht zweiffelen / es würde der Gasconische Mistgeruch / den Italianischen Parfum bald in abschlag bringen vnd bessers kauffs machen.

Das

Das 21. Capittel.

FOrs ander / belangend die vbermässige vppigkeit vnd vnnützliche verbringung der Güter / die man billig hegen vnd sparen solte / wannenhero gebrechen vnd mangel vnd dann ferners thewrung entstehet / ist einmal gewis / daß das Seidenzeug bey vns billig bessers kauffs sein solte / als es ist / nachdemmahl desselben nicht allein sehr viel in vnserm Reich bereitet / besondern ein gut theil auß Italien zugeführet wird / Dannoch sehen wir das es sehr thewer ist / weil man es mit grossem vnrecht verbraucht vnd zubringet. Dann es ist noch heutiges tags nicht gnug das man die Lakeyen vnd ander Lumpen Gesindlein in Seidenzeug kleidet / besondern man zerhawet vnd zersticht auch dasselbig darüber noch also vnd dermassen / das es nicht lang halten / oder mehr als einem Herrn dienen mag. Welches vns dann die Türcken / wie ich mir hab sagen lassen / mit gutem fug verwiesen / vnd vns derenthalben vor doll vnd vnsinnig schelten / als die wir Gott den HErrn zu despith vnd gleichsamb zu trotz die Güter / so er vns miltiglich verliehen / vmbzubringen vns befleissigen. Sie haben Seidenzeugs vngleich mehr als wir / aber es solte keiner bey jhnen / sich bey Leibes Leben vnterstehen vnd dasselbig zerhawen lassen. Ein gleiche vppigkeit begehen wir bey denn Manneskleidern / vnd sonderlich den Hosen / wo zu wir dreymahl so viel zeug nemen / als wir darzu notig haben / bescheren vñ beschneitten dasselbig noch darvber dermassen / das es keinem armen Menschen mehr dienen kan / wann der Herr den ersten nutzen daruon weg hat / ja es bleibet darbey nit / besondern man zeugt auch wol 2. oder 3. par vbereinander an / vnd damit sie einen bessern schick haben / muß man jetz 2. Elen zeugs mehr als vor diesem nemen / darvon eben eine schurtz oder Beutel anzuhängen. Man hat zwar gute Kleiderordnungē gemacht / aber sie helffen so viel als nichts. Dann so lange die vebottene Kleider zu Hoff getragen werden / tregt man sie auch anderwegen / in dem die Gerichtsdienere sich vor dem einen theil fürchten / von dem andern mit Gelt bestechen

Der Autor fehret fort in Erklerung der 3. vrsach der tewrung vnd handelt von vnräthlicher verbringung vnd allerhand Vppigkeit.

 lassen.

lassen. Zugeschweigen das man/die Kleidung belangend/denselbē gemeinlich vor angeschickt oder eigensinnig achtet/ der sich dariñ nicht andern gleich/vnd wie es bräuchlich ist/verhalten thut. Die geschürtzte Hosen zwar/haben wir erst auß Spannien bekommen eben wie wir den Kinderberger von den Morescken entlenet/habē aber beyden stücken einen solchen zusatz gethan/das vns auch die Thürē nunmehr bald zu enge werden/dardurch wir gehen sollen/ in welchem fall wir von vnserer Voreltern rathsambkeit weit abgewichen/welche/wie Iulius Cæsar meldet/enge Kleider/vnd die da hart am Leibe anlagen /vnd also die Proportion vnd wollgestalt der Glieder zu sehen gaben/trugen. Die Teutsche hergegen trugen selbiger zeit weite Kleider/welches ein vngläubliche grosse verschwendung verursachet/ die verschwendung aber verursachet dē gebrechen/vom gebrechē kömpt ferners die thewrung her. Damit ich nun nichts von dē Macherlohn sage/welcher offtermahln den werth deß zeugs vbertrifft/wie auch nit võ dē vnkostē so auff borden/schnüre/schösse/Knöpffe/frensen/stifftē/kettē/auffsticke/ pickē/vnterlegen/auffschneidē/zerhawē/außfäselen vñ ander dergleichē newe fünde/die sich von tag zu tage mehrē vñ häuffen/geshen. Dann seithero das daß güldene vnd silberne tuch bey vns verbotten worden/haben sich damen vnd Frawē finden lassen/welche Meylendische Röcke getragē/derē jeder/ohne Golt vnd Edelgesteine/allein bloß macherlohn 500. Cronen gekostet. Es bleibet aber bey der Kleidunge nicht/ besondern es schreitet die vppigkeit weiter forth auch auff das Haußgerähte. Dañ es müssē die Bette bey vns jetzunder mit Güldenen stücken/vnd stattlich berdirten Vorhängen vnnd Decken gezieret seyn / das Taffelgeschir muß von Golt vnd Silber gläntzen/vnd damit eines dem andern correspondire vnd gleiche / werden auch köstliche Häuser erbawet/ die staffiret man mit allerhand propern vnd bequemē mobiliē vnd führet dañ ein Lebē dabey/welches der kleidung vnd wonung gemäß scheine/dergestalt/das die taffel mit vielē Gerichtē beschweret/vñ der Keller mit allerhand gutē weinē gespicket sey. Dañ die Frantzosen jhrer Landsart nach/welches kälter ist als Spaniē vñ

 Italien/

Italien/kōñen nit von schmalen bissen leben/vnd wie die Italianer vñ Spanier das fleisch aus dē zähnē stochlē. Daher erwachset ein vnmässiger vberfluß von allerhand speisē vñ die schläckerey vñ Leckerey/dauō vnsere voreltern nichtes gewust / welche nunmehr diß reich dermassen eingenomēn/das auch fast kein Kramerjung ist/welcher nicht in der besten Herberge sein mahlzeit vor eine krone zu haltē suche/weil er siehet das sein Herr die mahlzeit 2. Cronen verzehret/welches eine von den allerschädlichsten seuchen vnd mangel der Stad Paris ist. Vñ seind diese dannoch nit die gröste excesse nachdemmal sich ohnlengst einer vnter den Financirern vnd Wechselern gefundē/dessen peinlichen Proces ich durchsehē/welcher jr Hand von Pariß auß 12 büntel Hembder in Flandern geschicket/dieselbe allda jedes stück vor 1. teston bleichen vñ waschē zulassen/hat auch niemal weniger als einen teston nadelgelt oder verehrung vō stück gegeben /wegen welches vbermuts er auch vō Gott also gestraffet worden/ das jhn der Nachrichter/nach dē er jhn mit dē strang gewürget/biß auffs Hembd nacket außgezogē. Vnd diß ist eine mit von dē vrsachen gewesē/welche den Cantzler Prath bewogē/das er sich jeder zeit einen abgesagtē Feind solcher ertzbuben bezeiget/welche die einfalt deß gemeinē Mans verkerē/ vñ mit fleis vñ auß wolbedachtē vorsatz alle ding verthewrē helffen/vnd das welches noch das ergste ist / mit deß Landsherrn vñ seiner vnterdahnen depens vñ schaden. Darumb sage ich / das von sothanē vppigen verschwendung vnd vnmässigen verbringung die gegenwertige thewrung der Kleider vnnd Victualien zum theil herrühre. Ich wil nun nicht sagen/das die vppigkeit eine Wurtzel aller Lastern vnd elendts ist/ so sich bey einer gemeinde finden. Dann dahero rühret das spielen/borgen/verkauffen/damit man sich in allerhandt wollusten ersettigen möge / vnd das man zu letzt vnd endtlichen seine Creditorn mit hübschen Cessionen vnnd aufftragungen der Güter/ oder auch fallimenten vnd Banckerotten bezahlen muß. Aber wann die alte gesetze der Röhmer/ Griechen/ Juden / vnd Egypter / so wol in Franckreich / als in Indien vnd gantz Ethiopien gelten vnnd statt hetten /nemblich

das

das man den Schuldener der nit bezahlen könte/dem Creditor zu Leibeigen gebe/jhn zu verkauffen/oder in seinem dienst vor einen Schlauen zugebrauchen/so würde es so viel gut verlauffener Buben/Cessianirer vnd Banquerotirer nicht geben/ auch würde die gegenwertige thewrung/so durch vbermässigkeit vnnd vppigkeit verursachet wird/etwas geringer vnd so groß nicht seyn.

Das 22. Capittel.

Die Vierte Vrsach der Thewrũg wird erkläret/ welche bestehet in grosser Herrn lust vnd willmuth.

NVn wollen wir auch etwas reden von der 4. Vrsach der Thewrung/welche bestehet auff grosser Herrn lust vnd willmuth/welche etwa diesen oder jenen dingen den kauff steigern vnd erhöhen. Dann es ist ein gemeine Regul in sachē das Regiment betreffendt/welche der Plato am ersten wahr genommen/das Könige vnd Fürsten nicht allein jhren Vnterthanē Gesetze vorschreiben/besondern auch deroselbē sitten vnd gebräuche/jhres gefallens/es sey zur Tugend oder Vntugend/oder auch zu mittel dingen/welche vor sich weder rühmlich noch scheldtbar seynd/lencken vnd endern können/welches zubeweisen ich mich vor dißmahls keines andern Exempels gebrauchen wil/als das sich mit König Franciscus dem I. begeben/welcher/da er sich auff ein zeit die Haar kurtz abschneiden liesse/eine Wunde die er auff dem Haupt bekommen desto fuglicher heilen zulassen/haben also forth/vors erste die Hoffburß/vnd bald darauff das Stattvolck/vnd endlich alle vber einen hauffen jhnen die Haar kürtzen lassen/also das man sich heutiges tages/vber die lange Haar spöttisch macht/welche doch vorzeiten/nit anders als die gelbe Haar vnter den Nordländischen Völckern/vor ein nicht geringes stück der Schönheit/wie auch für ein zeichen der Freyheit geachtet warē/dergestalt/das auch vnsere) Könige jhren vnterthanē/die da nit geborne Frantzosen waren/lange Haar zu tragen/zum zeichen jhrer dienstbarkeit/verbotten/welche gewonheit vnd Ordinantz verblieben/biß das Petrus Lombardus Bisschopff zu Paris sothane verbott/vermög deß gewalts/welchen die Bisschopffe damahls vber die Könige hatten/hat auffgehoben vnd abgeschaffet.

Auß

Aus welchem Exempel in der kurtze gnugsamb zuersehen/ das der gemeine Mann sich allezeit nach seiner Herrn weise geschicket/ vnd das er demnach all das jenige Hochschätze vnd thewr achte welches die grosse Herrn lieb vnd werth halten / ob wol die dinge an sich selber solches nicht würdig seind/ wie dann der Käyser Caracalla den Gelben Bernstein in einen vnermäßlichen Preiß gesetzet/ nach meldung der History/ darumb das er eben von der Farbe ist/ welcher seiner Concubinen Haar waren. Also haben wir nun drey grosser Könige vnd Herrn zu einer zeit im Leben gesehen/ die gleichsam miteinander im streit lagen/ welcher es dem andern zuuor thun konte mit schönen Edelsteinen/ mit Gelährten Mennern/ vnnd mit berühmbten Künstelern/ Nemlich den grossen König Franciscus den Ersten/ den Bapst Paul/ den Dritten vnd König Henrich in Engellandt / dergestalt / das König Franciscus niemahls hat zugeben wollen das der König von Engelland den Gelehrten Mann Budeum in bestallung haben möchte/ wie fleissig er auch darumb angehalten / Wie er dann auch eben der vrsach halben einsmahl vor einen Diamant / welchen der König von Engellandt an seinem Leib getragen hatte/ 72000 wichtige Sonnen Cronen gegeben vnd bezahlet. Als der Adel vnd Gemeine Mañ diß gesehen vnd wahr genommen/ hat alßbald jederman angefangen sich allerhand künsten zubefleissigen/ vñ allerley Edelgesteine auffzukauffen/ sie kosteten gleich was sie woltẽ/ dermassen das die Italianer/ wie sie den wind von vnsern thörichten begierden bekommen/ mehr falsche Steine in 20. jahren gemacht als jemals die Natur in Indien gute herfürgebracht/ welches sie nit haben verschweigen können / in deme sie die Frantzosen / weil sie sich so leicht betriegen vnd bey der Nase nehmen lassen / grobe Tölpel genennet / wie hiervon Cardanus schreibet. Wiederumb als König Henrich der 2. die Edelsteine zuuerachten begünnen/ hat man niemals selbige wollfeiler vnd bessers kauffs gesehen/ das also anders nichts als der grossen Herrn lust vnd willmuth die Edelesteine in hohen vnd niedrigen preiß setzet / vnd nicht etwa derselbẽ vergang/ in erwegung das sothane steine nit abnemẽ noch

vergehen können/außgenommen den Schmaragd/welcher etwas weich vnd brüchlich ist/ vnd die Perle welche auff die lenge swartz wird vnd rottet. Wann aber die Herren sehen das die dinge die sie lieb vnd werth hielten/bey jhren vnderthanen gemein werden/ fangen sie ohn dieselbige gering zuschätzen/ zugeschweigen das der vberfluß ohne das ringschätzigkeit mit sich bringet / wie wir bey den Perlen sehen/welche darumb gutes kauffes seindt /weil sie in grosser menge auß der Newen Welt zugeführet werden. Dann man findet in den Historien das der fünffte theil der Perlen / welche nur auff einmahl auß Indien gebracht worden / vnd Käyser Carlen dem Fünfften zugehöret / 160. Pfundt am Gewicht außgetragen habe / vnd gleichwol war die Perle vor zeiten vor den köstlichsten Stein geschätzet den die Natur gewircket hatte/ wie Plinius dauon schreibet / vnd wir pflegen auch im gemeinen Sprichwordt von einem vortrefflichen Menschen / oder außbündig schönen dingen zusagen / das es ein Perle sey / vnd der grosse Nagus/welchen wir Priester Johan nennen/ein Herr vber 50. Provintzen/ setzet in seinen Ehrentitul das er sey Johan Belul/ daß gesagt ist/eine köstliche Perle. Derowegen war die Perle vorzeiten daß aller thewerste ding in der Welt / wie Plinius an einem andern orth meldet / entweder wegen jhrer raritet vnnd seltzamkeit / oder auch wegen hoher æstimation vnnd würden/ worinn sie bey grossen Fürsten vnd Herrn stünde / welche sie vberauß vnd fast vngläublicher massen werth vnd thewr hielten. Dem sey aber wie jhm wolle / wir lesen das die Königinn Cleopatra deren zwo gehabt habe/ dauon jede ein Loth gewogen vnnd auff 100000. Cronen werth geschätzet worden ist. Von denselben hat sie die eine / auff vorgehende wette in einem sonderlich zugerichteten wasser zergehen lassen / darnach in einem schluck eingetruncken/die ander ist von Käyser Augustus nach Rohm / als die herrlichste Beuthe die er in Einnehmung der Landtschafft Egypten erobert /gebracht/ vnd in dem Bilde der Göttin Venus an beyde Ohren zu hängen vnd zweygeschnitten worden. Nun hab ich aber vor acht Jahren eine Perle gesehen/welche nicht viel weniger

niger als ein halbes Loth woge/vnd war mit 5. grossen Edelstei-
nen besetzet/vnd dannoch würde das gantze Kleinodt nicht höher
als auff 13000. Cronen gehalten/ Welches der Jubilirer be-
düncken nach/noch gahr viel ware / daß ich zu dem ende anziehe/
damit desto mehr kundt werde / das die menge der Perlen selbige
in ohnachtung: die ohnachtung in wollfeitheit gesetzet habe. E-
ben dieses mag man auch von der Mahlerey oder Schilderey sa-
gen/welche die Ostländische Herrn / vnd bevorab Alexander der
Grosse/so zu hohem respect vnd würden erhaben/das eine Taffel/
worauff die Venus/nackent wie sie aus dem Wasser steiget/von
dem vortrefflichen Mahler Apelle abgemahlet stunde / vor
60000. Cronen bezahlet worden ist/ Auch hat der Alexander
dem Meister noch darüber von dem seinen 200. Tolenten/ wel-
60000. Cronen thun / verehret. Die Gemählte der andern
Mahler würden zwar so hoch nicht æstimiret, aber dannoch wa-
ren auch die geringste dauon sehr thewr. Dann auch der Apelles
sich nicht viel bedacht von dem Protogene eine gemahlte Taffel
vor 50000. Cronen zu kauffen. Nun haben wir aber etliche
stücke von Michael Angelo / Raphael von Vrbin vnd Albrecht
Durern/vnd vnterandern in der Gallerie zu Fonteneblaw eines
vom Herrn von Clanij gemahlet / welches ein außbundt eines
wunder künstlichen Gemähltes ist/ vnd das viele mit deß Apellis
Arbeyt haben vergleichen dörffen / wie dann auch viel andere v-
berauß Künstliche Gemählte bey vns zu finden seynd /werden
aber dannoch bey weitem so thewer nicht geschätzet / als die Al-
ten/ darumb/das die Fürsten vnd Herrn derselben jetziger zeit we-
nig achten / vnd vber daß alle Ostländische vnd Westländische
Völcker vor allerley Contrefäiten deren ding / so die Natur her-
für bringet/ein grewel vnd abschew tragen/ weil sie sich vor dem
Göttlichen verbott befürchten / welches also lautet : Kein
Bildtnus du dir machen sollest / von allem es sey was
es wol ; Dermassen / das die Mahler / Formschneider / Bildt-
schnitzer / Bildtgiesser/ Illuminirer / kein platz oder gunst in sel-
bigen Landen haben/nicht mehr als jhre werck vnd arbeyt. Auß

 welchem

welchem allem zu ernossen/das der Lust vnd willmuth grosser Herren etliche ding werth vnd thewer macht.

Das 23. Capittel.

Der Autor antwortet auff eine Einrede/ vnd discurriret auß dem Exempel der Röhmer/wie die Thewrung zu- vnd Abnimpt.

Es möchte aber einer allhie zu mir sagen/wañ alle dinge thewer werden/theils wegen der menge des Golts vñ silbers/theils wegẽ vnnützlicher verbringũg allerhand notwendiger gütern/so werde ja wegen im̃er zunemender thewrung, zu letz niemands lenger daß Leben erhalten kön̄en/in erwegung/ das neben dem handel vnd wandel auch der vberfluß vnd die vppigkeit im̃er wechset. Wahr ist es; Aber die Krieg vnd andere gemeine Landstrassen hemmen zu zeiten den wagen/wie wir an den Römern zu sehen/welche die erste/bey nahe 500. jahr sehr eingezogen/vñ wan man recht sagen sol/auch armselig gelebet haben/ nemlich zu der zeit/da sie kein andere Müntze als schwere stücke võ Kupffer hattẽ/deren jedes ein pfund wöge/vnd ohne merck war/ biß auff den König Servius, wie sie dañ auch keine Müntze von Silber gemacht/biß auffs Jahr nach erbawung der Stad 485. wie aus jhren tag geschichten zubesuchen/vnd 62. Jahr hernach haben sie auch güldene Müntze zugebrauchẽ. Demnach lasset vns forschen wie thewer zu der zeit eines vnd das ander etwa gewesen sey/so werden wir finden das der Hammel nicht mehr als 10. Aß Kupffer gegolten habe/welche der gelehrte Mann Budeus vor 3½ Suß seiner zeit rechnet/vnd weren vnser 4 zum allerhögsten. Der Ochs nicht mehr als 100 Aß/welches er eine Goldcrone zu sein erachtet. Dieser Kauff ist durch die Marckordnung deß Aternij vnd Tarpeij, beider Bürgermeistern bestettigt worden 280. Jahr/nach erbawung der Stad Rohm/zu welcher zeit der Tagsold eines Fußknechts/wie Polibius schreibet/nicht mehr als 2. Obel war/eines Hauptmans 4 Obel/eines Reuters 1 Denier/ welcher 3½ Suß machet/der Müntz welche zu 4 Denier 12 Grã fein geschlagen ist. Wir lesen bey dem Plutarcho das ein Hammel zu zeiten Solons nit mehr als eine Drachmen golten habe/welches ein 7 theil weniger ist/als er zu Rom 200. Jahr hernach gegol-

gegolten hat. Belangend den Preiß anderer Victualien mag davon vrtheilen auß dem Gesetze deß Fannij wordurch die depensen vnd vnkosten moderirt worden/vnd ist derselbig publiciret im Jahr 592. nach erbawung der Stadt/ mit außtrüglichem verbott/das keiner mehr als 100. Aß/welche ein Goldt Cron ertragen/vnkosten/ an den Hohen Festtagen auff ein Banquet oder mahl spendiren vnd anwenden solte: Andere gemeine Tage aber nicht mehr als 10 Aß/mit dem anhang das alßdann kein Fedder-Vieh solte auffgetragen werden/ohne eine fette Henne/vnd ist diß edict vñ Ordinantz auff anfordern deß Zunfftmeisters Didij durch gantz Italien publicirt vnd außgeruffen worden. Vier vnd sechtzig jahr hernacher/hat Crassus der Reiche/da er Censor ware/vnd sahe das die Victualien nach gerade thewrer würden/ ein gesetz publiciret/wordurch er geordnet/das man auff die Marcktage vnd Newmonden nit mehr als 100 Aß/vnd auff die Hochzeiten 200/welche 2 Goldtcronen thun/spendiren/vnd 3 pfund geräuchert/1. pfund gesaltzen Fleisch/vnd von früchten so viel als man wolte aufftragen vnd speisen möchte: Andere Tage nicht mehr als 30 Aß/ welche einen teston außbringen. Die volgende 27. jahr/weil sich die Statt durch vielfeltige Beuten/so sie auß Griechenland vnd auß Asien geholet/ mercklich bereichet/ wolte sich der gemeine Mañ nit lenger im zwang halten lassen/vñ war vber diß wegen der menge des Golts vñ silbers alles sehr hoch gestiegen vñ gahr thewer wordē/welches als der Silla/ein dictator vermercket/vñ das die alte Ordinantzen in Rauch gingen/ wargenomen/hat er die depensen vnd vnkostē so viel jhme müglich gewesen/moderirt vñ eingeholet/vñ dannoch zugeben/das mā zwey tritte theil mehr spendiren möchte/als der Crassus zugelassen hatte/vngeacht das er den tax ein kauff der Victualien vmb ein zimliches geringert vnd abgesetzet. Sechs vnd dreissig Jahr hernacher hat der Käyser Augustus der Allermechtigste Printz/welcher je auff Erden gelebt/da er gesehen/daß der gemeine Mann mit vbermässigen Bancketen vnd Gastmahlen allzu weit ginge/ein edict vnnd Ordnung publiciret/worinnen er verbotten/auff keiner

Hochzeit vber 25. Cronen vnkoste zumachen / vnd andere Fest vnd marcktage belangendt / nit vber 7 ½ Cronen / welches 10 mahl mehr war als was Silla deßfalls zugelassen hatte. Ebē wol aber wurde sothan seine Ordnung so wenig geachtet / das er vmb selbige zu exequiren vnd in vbung zu bringē in eigener Person jedoch heimlich vnd vnbekand auff den Marck gangē / vnd wie allda eingekaufft würde / wargenommen. Derowegen dann nach der hand sich niemants gefunden / welcher etwa ein Gastrecht oder Mählgesetz hette machen wollen. Ja es hat sich auch der Caligula sonderlich dazu beflissen / damit er seinen vnderthanen ein exempel aller vppigkeit vnd vnrädligkeit vor augen stellete / in dem er ohngefehr in einem jahr 22. Millionen Gold / welche der Käyser Tiberius seyn Vorfahr erspöret hatte / verschwendet vnd vnnützlich zugebracht. Wollan last vns nun auch besehen welcher gestaldt die menge deß Golds vnd Silbers benebenst der vnredlichen verschwendung aller Sachen / von dem Silla anzurechnen biß auff den Caligulam / welches noch nicht gahr 100. Jahre seynd / sich vermehret habe. Demnach werden wir befinden das die delicat vnd lecker Fische / als die Mulet / der Torbot / die Forelle / der Dante / der Stöer / die Muren vnd dergleichen / mit ebē so schwer rein vnd lauter Silber / als die Fische waren / wie Galenus schreibet / seyen zwischen der zeit gekaufft vnd bezahlet worden. Ja es ist ein guter Schlucker gewesen / nicht würdig das man jhn mit nahmen nennen sol / welcher 200. Cronen vor ein See Mulet / die nicht mehr als 2. pfundt wöge / gegeben / vnd sie also Goltschwer bezahlet hat. Bey vns werden sie auff der Wilden See vnd zun zeiten in der Lore (allda sie Leichen) drey oder wol vier pfundt schwer gefangen / vnd nicht höher als vor 15. oder 20. Stüß verkauffet / Darumb daß die grosse Herrn / wie auch der gemeine Mann das Fleisch lieber jsset. Vnd auß diesen exempeln mögen wir den preiß auch aller anderer dinge erachten. Dañ der Pfaw galte zu zeiten deß Marci Varonis 50 silberne Denier / welche 5 Cronē machē / daß paar schöne taubē würde vor 25. cronen verkauffet / vnnd seind auch sonsten von selbiger zeit ohn alle

dinge

dinge zehen mal höher gestiegen / wie wir droben bewiesen habẽ. Der Plinius aber gehet noch weiter / dañ er sagt / das einer Hirtius genennet 6000. Murenen / welche vnsern Lampreten nichts gleiches als die lenge haben / jhm von einem andern beydes zugewogẽ vñ auch zugezehlet / entlenet habe / mit dem außtrüglichẽ bedinge / das er jhm eben so schwer vñ viel wieder geben solte / weil sie jhme weder vmb Golt oder vmb silber / deren man selbiger zeit wegẽ der menge zu Rohm wenig achtete / feil waren / das es machte die wenigkeit die Murenen nich thewr / nachdemmahl ein einziger Bürger derselben so viel hatte / vnd weil man sie von allen enden wie auch andere güter / näher Rom / gleich als auff einẽ gemeinẽ weltmarckt zusamen führete vnd brachte. Nit ohne ist es das die vielfeltige excessen vnd vnmässige verzehrung etwas zur thewrung der Victualien mitgeholffen / Sintemahl viel reiche Bürger bißweilen nicht wusten / woran sie jhre Gelder anlegen solten / wie solches dem Esopo einem Tragedianten begegnet / welcher sich einem Appetit vnd hunger zuerwecken / ein Gericht vortragẽ lassẽ / so 15000 Cronen gekostet hatte / vñ war eine Schüssel voll singender Vögel / als Nachtigaln / Sprenẽ / Amsselẽ vñ andere / welche hattẽ pfeiffẽ vnd sprechen lernen / vnd obwol sothane Vögel in gemein vnangenem vnd vnlieblich zu essen seind / dañoch gab jhnẽ der hohe preiß bey diesem Schlucker einen guten geschmack. Von eben diesem Lecker erzehlet der Atheneus als er in Sclauonien geschiffet / vmb daselbstẽ sich einsmahls an See Krebsen zuerlustigẽ / weil sie der örther sehr gut gehalten würden / vnd man jhm / ehe er auß dem Schiff gestiegẽ / berichtet / das sie vngleich grösser vñ besser in Africa gefangen würdẽ / das er die Segel wieder habe auffziehen heissen vnd seinen Curs in Africam genomen. Sein Sohn / weil er seinen Vater nit wolte zu schandẽ machen / liesse viel vberauß thewre vnd kostbare perlen in einem sonderlichen essig zergehen / vnd tranck sie darnach ein. Man darff sich aber darüber gahr nicht verwunderen / das ein Tragediant so viel Geldt gehabt / sintemahln die Schalcksnarren / Possenreisser / vnnd Gauckler damahls in so grossem ansehen vnd würden waren / das der Com-

mediant

mediant Roscius 36000 Cronē jährlicher besoldung hatte/darfür das er zu gewissen zeiten vor dē gemeinen Pöbel nur ein wenig den gecken agirete/zugeschweigen deß grossen profits vñ gewinst/den er aus andern gemeinen Spielen zohe/welcher hundertmahl grösser war/als was er von seiner Ordinari bestallung habe. Die menge aber vnd vberfluß des Golts vñ silbers selbiger zeit gleichsamb für Augen zu stellen/ ist kein besser exempel als das man den Ertzlecker vnd Schlucker Apicius betrachte. Dann dieser/ nach dem er 3 Million Cronen verzehret/vnd noch 350000. vbrig hatte/befürchtete sich das er etwa hungers sterbē müchte/vñ vergab sich demnach selber mit Gifft/wie solches die Geschichtschreiber bezeugen. Derhalben glaube ich daß gar wol / was man von Cicerone sagt/das er ein Hauß 50000 Cronen wert geschätzet gehabt/welches er mit einer eintzigen sache/so er vor Gericht versprochē/verdienet hatte. Deñ weil die kurtzweilige Schnaken bey dem Römischen Volck so hoch geachtet waren/ist es kein wunder daß auch ein vortrefflicher Advocat vnd Redner/deßgleichen nie gelebt hat/so wol ist belohnet worden. Nun ist jhme also/das die Römer all diß Golt vñ Silber binnen 26. jaren durch außplünderung der gantzen Welt gesamblet/wie dañ die Scipiones, der Paulus Cimilius, der Marius, der Silla, der Lucullus, der Pompeius vnd Cæsar, vnd bevorauß diese zween letzte vnsagliche grosse Beuthen mit sich näher Rom gebracht. Dañ es hat der Pōpeius so viel Lāds erobert/das die einkünfften deß Römischē Reichs auff 8. Millionen vnd 500000. Cronen seind erhöhet vnd vermehret worden/welches die helffte vnd noch 3 fünffte theil mehr war/ als sie zuuor einzukommen hatten. Der Cæsar hat 40. Millionen Cronen in den gemeinen Schatzkasten gebracht/das ich nur nichts sage von den vberauß grossen Geschencken/die er darneben dem einen vnd dem andern gethan/Denn einsmahl hat er dem Bürgermeister Paulo 900000. Cronen verehret/nur das er still seyn/ vnd jhme nichtes zu wider sagen solte/vnd dem Curio ein Zunfftmeister hat er 1500000. seind anderthalb Millionen/Cronen/geschencket/das er bey Jhm vnnd auff seiner

seiten

seithen stehen solte. Der Marcus Antonius ist noch weiter kommen/ wann das wahr ist/ was Plutarchus vnd Appianus schreiben. Dann er hat seinem Kriegßheer vor jhre trewe dienste 200000. Talenten/ welches 26. Millionen Kronen seind/ verehret/ vnd das ist etlicher massen gläublich / nachdemmahl der Käyser Adrianus der ein Rathsamer spendirer vnd außgeber war/ damit er der Legionen vnd Regimenter/ deren 40. waren/ gunst vnd willen haben möchte / 10. Millionen Cronen vnter sie außgetheilet vnd verehret hat. Darff man sich derwegen gar nicht verwunderen/ daß alle dinge der zeit zu Rohm thewer gewesen/ in ansehung der grossen menge deß Golds vnd Silbers / so daselbsten vmbgienge. Aber solche vnd dergleichen excesse vnd vbermuth hat nicht ewig gewehret. Dann eher 300. Jahr verlauffen/ haben die Parther / Gothen / Herulen/ Hungarn vnnd andere grawsame Barbarische Völcker / das gantze Römische Reich / wie auch die Landschafft Jtalien verheeret/ die Römer vnter die Füsse getreten/ jhre Stadt verbrennet/ vnd was sie zuvor von andern gebeutet / wider geraubet/ vnd also gehet es allen Gemeinden vnd Herrschafften/ daß sie noch gerade wachsen vnd zunehmen/ darnach in aller Herrligkeit vnd grossen Reichthumb ein weil floriren vnnd blühen / demnegst gleichsam in einen Schlaff gerathen vnd zu nicken beginnen/ biß sie endlich gantz vnd gar sincken vnd fallen / wie ich in meinem discurs von dem wesen vnd eigenschafft der Regimenter anderwegen außführlich geschrieben/ vnd also wechset auch vnd nimbt wider ab mit dem Reichthumb die Vppigkeit vnd thewrung. Das man sich keines wegs zubefürchten / es werden alle ding endlich so hoch in jhrem preiß steigen/ das wegen thewrung niemands solte leben können.

Das 24. Capittel.

Die Fünffte vrsach der thewrung.

OB ich aber wol vnter andern vrsachen/ warumb alle dinge in jhrem preiß gestiegen/ auch die ringerung vnd

rung wird erkleret/ vñ võ Müntzwesen. Vñ vor erst zwar von der Silbernen Müntz gehandelt.

schwächung der Müntz angezogen / jedoch ist selbige vor sich nicht gnugsam/ das man dannenhero gegenwertige thewrung/ welche in vnserm Reich sich spüren lesset/ eintzig vnd allein derivieren vnd ermessen wollen/ wie dann Maletroit thut / vnd ist demnach nun ohn deme/ das wir beweisen/ das er sich nicht wenig mit den Müntzen/ welche binnen 300. Jahren in Franckreich geschlagen worden/versehen habe. Dann er sagt/ das S. Ludwig die erste Suse hab müntzen lassen/ welche 12. Denier werth gewesen/ vnd das derselben nicht mehr als 64. auff die Marck gegangen seyen. Auch sagt er weiter das von der zeit Philipps von Valois an/die Gold Krone mit Lilien ohne gewisse an zahl gemercket/ welche besser an gewicht vnd gehalt/als vnsere/ gewesen sey/ nicht mehr als 20. Suse golten hab. Bald hernach/ das König Johan Francken zu Fuß vnd zu Pferd von feinem Gold hab schlagen lassen/ welche nicht mehr als 20. Suß gegolten haben. Vber diß das der Suß an Silber/ selbiger zeit einer so gut als vnser 5. gewesen sey. Denn letzten punct betreffend/ wider spricht er sich selber. Dann er gestehet das die alte Crone/ welche gnaw 3. Denier woge/ nicht mehr als 60. vnserer Susen/ so nach der Ordinantz König Franciscus deß Ersten geschlagen/ werth sey. Worauß folget / das auch der alte Suß von feinem Silber nicht mehr als 3. der vnserigen werth sein könne. Vnd dannoch wiegen die Francken zu Fuß vnd zu Pferd 4. Gran weniger/ als die alte Crone / seynd auch ahn gehalt nicht besser/ weil so wol bey dieser als bey jenern ein quart eines Karats remedium ist. Zu dem so ist durch die Ordinantz im Jahr 1561. gemacht/ die alte Cron auff 60. Suß vnd der Franck zu Fuß vnd Pferd auff 55. Suß valuiret vnd angesetzt worden. Also verrechnet sich Maletroit fast auff die helffte/belangend die proportion zwischen den alten Susen vnd den vnserigen newen. Dann wann jhm also were / wie er vorgibt/ das der alte Suß von fein Silber fünffmahl so viel werth gewesen were/ als der newe/ so müste die alte Crone 100. Suß vnd der Franck zu Fuß vnd Pferd 4. Libren 10. Suß/

Die alte Krone galt 20. Suß/ nun gilt die newe 60. Thut also der alte Suß der Newen drey.

der ne=

der newen Müntz werth seyn vnd gelten. Vors ander verläufft sich der Herr von Maletroit in dem / das er die 123. Jahr / so zwischen S. Ludwig vnd Philips von Valois verlauffen / außlässet / zu mittels welcher zeit Philips der Schöne / S. Ludwigs Sohns Sohn / im Jahr 1300. die Silberne Müntze dermassen verringert / das ein alter Suß / so gut an Silber als der selben zeit drey / gewesen ist / wie wir in den Jahrgeschichten / vnd dann in der History Antonij / von deren mich der Herr von Livres / ein Mann in allen guten Künsten trefflich erfahren / verstendiget / zulesen haben. Vnd ob wol denn auffruhr deß Volcks zu stillē / die Müntz von jhm wieder in jhr altes Wesen gebracht / so ist sie dennoch selbige 10. Jahr hernacher auffs new so sehr geschwächt worden / das der Suß nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Denier Silber behalten / vnd die vbrige $2\frac{1}{2}$ Quarten von Kupffer gewesen seynd / welches die allerschwächste Müntz ist die man zu vnsern zeiten gesehen hat. Dann die Suse so im Jahr 1551. nach der Müntzordnung König Henrichs deß Andern / geschlagen worden / halten gleichfalls vierthalb Denier Silber. Derowegen muß man auß diesem allem schliessen / nach dem mahl der Suß eben deß werts / vnd gehalts gewesen / auch eben so viel zusatzes vor 300. Jahren gehabt / als er jetzunder hat / das der beweißthumb deß Maletroits / nicht angehe / vnd das die angezogene Exempel nicht statt haben mögen. Dann ob wol Carolus der Schöne im Jahr 1322. den alten gehalt der Susen zu 12. Denier fein wiederumb auffgericht vñ eingeführet / dannech hat er sechs Monat hernach dieselbe vberall die helffte wieder verringert. Ja wir ersehen noch ein mehrers auß vnsern Jahrgeschichten / das nemlich im Jahr 1422. der werth der Susen so gering gewesen sey / das die Marck Silber 80. Libren Turnes golten hat / welches 1600. stück auff die Marck bringet / das also einer von den Susen so Henrich der Ander gemüntzet / nach der acht so viel werth ist / als jener 5. welches dem gantz vnd gar zuwider läufft / was der Herr von Moletroit vergeben / das ein alter Suß der newen 5. werth gewesen / nach dem mahl vor

Philipps der schöne schlägt schlimme Müntz im jahr 1300.

Vor 150. Jahren seynd die Suß so geringe gewesen / das dern 5. vnser kaum einer werth waren.

150. Jahren 5. Suß nicht mehr werth waren/ als der vnserigen einer. Darumb wil folgen/ das er das wort Alt nur von etlichen Jahren deuten muß / vnd nicht auff alle ziehen/ wie er thut/ wann er sagt/ vor 300. Jahren. Kurtz zu melden/ wann einer in dem Schwartzen Buch/ welches in der Cammer deß Königlichen Procuratoris auff dem Rahthause zu Pariß zu finden ist/ blettern wolte/ der wird darauß erlernen/ das im Jahr 1420. da die Engelländer die Stadt Pariß in hatten / die Crone auff 60. Suse ist gesetzt worden/ der Hammel auff 40. Suß/ die Noblen auff 7. Libren / welches eben der preiß vnnd werth ist/ worinnen gemelte Müntzsorten bey Regierungs zeiten König Henrichs deß Andern/ gangbar gewesen seynd. Nicht ohne ist es / das Carle der Siebende im Jahr 1422. im November eine newe Müntz zu 12. Denier hat schlagen lassen/ also das die Marck Silber von 80. Libren wider auff 8. vnd 15. Suß abgestiegen/ Aber im Jahr 1453. hat man andere Suß gemüntzet zu 5. Deniern an feinem/ welches mehr als die helffte von der vorigen abgeschritten war. Derenthalben ist das ein falsch/ welchen Maletroit in seiner folgrede begehet/ in dem er ein Jahr nimpt in welchem die Müntz am stärcksten vnd besten gewesen/ vnd nach derselben die Gütere æstimiret vnd die andere vorbey gehet/ in welchem sie am geringsten vnd schwächsten gewesen/ welcher Jahren vngleich viel mehr/ als jener seynd/ eben als wann einer nach dem guten Kauff/ in welchem die Schwäfelspäne zu Pariß seynd/ auch alle andere Gütere vnd Wahren schätzen vnd taxiren wolte.

Anno 1420. galt die Crone eben so viel als zu zeitē Henrici deß Andern.

Carlē der Siebende stärcket vñ schwächet die Müntz bald wieder.

Das 25. Capittel.

DEmnach hab ich hiebevor erwiesen / das allerhand Gütere vnd Wahren/ wie dieselbe durch die Gewonheiten vnd Reichßordnungen / derer etliche vor 60. etliche vor 50. Jahren approbiret vnnd publiciret worden/ taxirt vnd angesetzet/ der zeit 10. mahl wolfeiler gewesen seyn/ als sie

Der Autor accommodiret vorigen Discurs auff sein proposi-

als sie jetzunder seynd/ vnd ist aber dannoch vermuthlich/ das die Reichß Stände vnd deren Abgesandte die vielerley gewonheiten vnd Ordnungen desto besser miteinander zuvergleichen/ weder dem högsten noch auch dem geringsten Kauff/ besondern dem gemeinesten gefolget haben/ wie vns in solchen vnd dergleichen fällen zu thun/ die Rechten vnterweisen/ vnd gleichwol wird in allen selbigen gewonheiten vnd Ordnungen der Provintzen/ Anju/ Poictu/ der Marck/ Champanien/ Burbonois vnd andern mehr/ der Kappaun nicht höher gesetzet als auff 12. Denier Turnes/ der junge Han 6. Denier/ das Raphun 15. Denier/ der fette Hammel mit der Wolle 7. Suß/ das Fercklein 10. Denier/ der schlechte Hammel vnd das Kalb 5. Suß/ das Zieglein 3. Suß/ das Fuder Korn 30. Suß/ der Karn Hew zu 15. Quintalen 10. Suß/ vnd also 10. Bündlein 1. Suß/ das Bündlein zu 15. pfundt/ nach der ordnung der Provintz Avernien/ in Burbonois 12. Quintalen 10. Suß/ das Faß Wein 30. Suß/ die Tonne Honig 35. Suß/ die Ruthe Busch zur Fewrung 2. Suß 6. Denier/ die Ruthe Weingarten 30. Suß Jährlicher Zinse/ das pfund Butter 4. Denier/ das pfund Nußölie/ wie auch vnschlit eben so viel. Dieser Tax ginge zu zeiten König Ludwigs deß Zwölfften/ im schwang/ wie ich auch droben vermeldet hab/ damals als die Suse 4. Denier 12. Grän am Korn hielten/ vnd kunte dennach der Suß zu zeiten Ludwigs deß Zwölfften gemüntzet/ nicht viel mehr als einen Liarden besser sein/ als die so bey Regierung Henrich deß Andern geschlagen worden/ das also jener 4. Suß der vnserigen noch nicht gar 5. werth waren. Dannenhero erfolget daß das Kalb vnd der Hammel mit der Wolle nicht mehr als etwa 6. Suß 3. Denier/ vnsers Billions/ zum högsten gelten solte/ weil sie vor 60. Jahren durch gantz Franckreich nicht mehr als 5. Suß golten/ vnd eben also mag man von allen andern dingen judiciren vnd achten. Nun sehen wir aber das nach dem gemeinen Tax so wol der Hammel als das Kalb heut zu Tag 4. Libren oder auch 5. ja wol sechs in Pariß gelten thun/ welches

tum/ vnd erweiset das nach acht der Müntz alle dinge vorzeiten thewer gewesen seynd/ als nun.

Gemeine Marck ordnung zu zeiten Ludwigs deß zwölfften.

Billion ist Silber welches vnter 10. Denier fein helt/ oder mehr als das 6. theil zusatz hat.

20. oder 30. mahl mehr ist als was sie vor 60. Jahren golten haben. Worauß ferner folget / wann die Erdfrüchten / das Feder: vnd ander Viehe damals zehen oder zwölff/ oder zwantzigmahl weniger als nun golten haben/ das auch die Land-Heur vnd Hoffpacht so viel ringer gewesen sey/ vnd das auß eben derselben vrsach die Ländereyen zehen mahl wolfeiler seyn geachtet worden/ als sie jetz geachtet werden. Dann das beste Bonnen oder eigen Gut ist nicht höher der zeit æstimirct worden / als das man von 20. oder 25. einen/ vnd ein Fest: oder Lehen Gut/ das man von 30. einen/ vnd ein wolgebawtes Hauß/ das man von 40. der 50. einen haben möchte/ das also ein Landt welches 1000. Cronen Huer/ Pacht oder Zinse vor 60. Jahren gabe/ nicht höher könte verkauffet werden/ als etwa vor 25. oder 30. tausent Cronen. Wann dann jetzunder die Huer oder Pacht biß auff 5000. oder 6000. Cronen gestiegen/ so wird auch jetzunder das Landtgut 150000. Cronen zu stehen kommen/ welches damals nicht mehr als 30000. galte.

Die Land Güter seind heut zu tag zehen mahl thewrer als vor zeiten.

Belangend den Taglohn eines Fuhrmans oder Handwerckers / sehen wir fast von allen vhralten zeiten hero/ das derselbig ohngefehr ein Silberner Denarius gewesen sey/ welcher ein wenig mehr werth war als ein Orth eines Spanisch Reals. So war auch der alte Soldt eines Reuters nicht mehr als ein denarius, wie Polybius schreibet. Zu letzt hat ein Fußknecht alle Tag ein denarium gehabt/ welches auch noch zu zeiten deß Käysers Augustus also ist gehalten worden/ wie Tacitus meldet. Es theten aber die Verehrungen welche den Kriegßleuten manchmahl von jhren Feld Obersten/ wegen jhrer trewen Diensten wiederfuhren 20. mahl mehr/ als der gewöhnliche Soldt. Von gemeltem Denario ist es meines erachtens herkomen/ das wir in vnser Sprach einen Taglöhner Ganiedenier, nennen / welcher Name denen allein bey kompt/ welche jhren Dienst nicht lenger als auff einen Tag vermieden. Vnd in vnserm Euangelio sagt der HErr deß Weingartens zu etlichen Taglöhnern/ habt jhr nicht den denarium, den ich euch zu Taglohn versprochen/ empfangen?

Der alte Taglohn der Arbeiter vnd Soldt der Kriegßleuten.

Vnd

Vnd wor dieses in Griechenlandt die Drachma auch der Taglohn eines Arbeits: vnd Kriegßmans. Dem sey aber wie jhm wolle/ So ist nach vnser Reichßordnung wie sie vngefehr vor 60. Jahren geendert vnd verbessert worden/ der Taglohn eines Manns im Sommer 6/ im Winter 4/ vnd eines Karners so mit Ochsen fehret/ 12. Denier oder einen Suß. Die schwartze oder halb küpfferne kleine Müntz ist weder vor noch nach 60. Jahren in jhren werth entweder gestiegen noch gefallen/ vnd dannoch siehet man dz der Weingartner/Ackersman/Schäffer/ Handwercker vnd Kriegßman mit 5. Suß nicht zu frieden ist/ besonder fordert auch wol in dieser Provintz 8. oder 10. vnd wendet für/ das er sich anders nicht erhalten könne. Die Tagfarth mit Ochsen ist auff 20. Suß zum geringsten angesetzet/ welches 20. mahl mehr ist als sie vor 60. Jahren gekostet/ man lege auch die Rechnung zu in welcher Müntz man wol/ vnd diß ist die Vrsach das die Richtere/ die wol macht haben die Gesetze vnd Ordinantzen zu beugen/ aber nicht zu brechen/ wann etwa wegen entrichtung stehender Zinsen oder Pachtgelder/ taxirung der Früchten oder anderer dergleichen Sachen streit einfallet/ nicht mehr auff die alte gewonheiten vnd ordnungen/ besondern auff die newe gehen/ bevorab die taxirung der Früchten belangend/ dabey sie dann auch den gemeinen Kauff sonderlich in acht zunehmen wissen/ oder aber sie legen auch den Partheyen auff/ das sie etliche Männer nemen müssen/ welche jhnen die streitige Güter æstimiren vnd zu Geldt ansetzen/ in dem preiß vnd werth/ wie sie sie selber kauffen vnd annehmen wolten.

Das 26. Capittel.

WJr haben von der weissen Müntzen gehandlet/ lasset vns nun auch von der Rothen oder Güldenen reden/ damit jedermänniglich gleichsam vor Augen sehe/ daß es von ringerung vnd schwächung der Müntz allein nicht her kompt/ das alle ding nun so viel thewrer/ als vor zeiten seynd. Dem-

Der Autor handelet von der Goldenē Müntz vñ beweiset / das dieselbe so-

Sehr nicht geschwächet worden/ daß sich dannenhero gegenwertige thewrung verursachen könte.

Demnach finde ich/ das die allerfeineste Müntz von Gold/ welche binnen 300. Jahren/ es sey wo es wolle/ geschlagen worden/ nicht höher sey als zu 23. Karat vnd 3. Quarten/ wie da seind die Noblen / die alte Venedische / Florentinische / Sienische / Portugallesische Ducaten / die Sarapher auß der Türckey/ vnd die Medinen auß der Barbarey/ die alten Medalien der Römer/ die alte Castilische doppel Ducaten/ die Hämel mit der langen Wolle/ die alte Cronen/ die Salutzer/ die Francken zu Fuß vnd zu Pferd/ vnd dann die alte Engelotten. Die Gold Cronen seynd lange nicht so gut. Die Milresen vnd Sonnen-Cronen seynd etwas besser dann die GoldCronen / denen negst seynd die einfache vnd doppele Henricher. Die Gold Realen aber/ oder Pistoletten vnnd Portugalesische doppel Ducaten seynd noch schwächer als die GoldCronen. Belangend andere Sorten / welche vnter 22. Karat fein halten / oder welches eben so viel ist/ welche mehr als das 12. theil zusatz haben/ derselbe sey gleich von Silber oder von Kupffer/ vnd weniger als 10. theil Gold / bey denselben ist kein Müntz besondern nur Werck Gold. Eben wie das Silber welches vnter 10. Denir ist/ oder noch deutlicher zu reden/ welches mehr als einen sechsten theil zusatzes von Kupffer/ vnd weniger als 5. theil Silber hat/ kein Müntz/ besondern nur Werck Silber ist/ welches wir Bilien nennen/ eben wie die alten sothan Gold/ wobey das 5. theil Silber war/ nicht mehr Gold / besondern Electrum geheissen.

Was Müntzer Gold vnd Silber/ vñ Werck-Gold vnd Silber sey.

Den fall dann gesetzet/ das die alte Crone vnd der Franck zu Fuß vnd zu Pferd/ welches die Müntzsorten seynd deren sich der Herr von Maletroit gebrauchet/ zu 24. Karat gewesen seyn/ benebenst einem Karat remedium: Die SonnenKronen aber seyn zu 23. Karat vnd ein achten theil remedium zu folge der Müntzordnung welche 1540. gemacht worden / oder zu 23. Karat vnd ein quart remedium, wie da seynd die Cronen/ so nach der Ordnung König Henrichs deß Andern geschlagen seynd/ so wird dannoch nicht mehr als ein Karat vnterscheids zwischen diesen vnd den alten seyn. Vnd so viel die schwere betrifft/

trifft/ wiegen die SonnenCronen im Jahr 1540. gemüntzet/ genaw 2. Denier 6. Gran/ vnd gehen jhrer 72. stück auff die Marck/ nemlichen eben so viel stücke als der Käyser Iustinian auff das pfund gelegt/ welches dem Herrn Carolo Molineo/ einem vortrefflichen Juristen vrsach vnd anlaß gegeben/ das er deß Iustiniani güldene Müntze mit vnser SonnenCron in gleichen werth gesetzet. Aber es ist zwischen beyden so ein grosser vnterscheid/ als zwischen zwey vnd drey. Dann eben wie vnser Marck 8/ vnd das pfund deß Iustiniani 12. Vntzen hat/ also auch die güldene Müntzsorte nach seiner Ordinantz geschlagen/ welche er Solidum nennet/ wieget einen tritten theil mehr als vnsere Crone/ vnd fast eben so viel als der Engelloth. Demnegst hat man nach der Müntzordnung König Henrichs deß Andern die SonnenCron zu 2. Denier 15/ vnd bald darnach zu 14. Gran/ genaw gewogen/ geschlagen. Nun ist es so/ das der Franck von Gold 4. Gran weniger wieget als die alte Crone/ vnd 4. Gran mehr als die SonnenCrone im Jahr 1540. geschlagen. Wann wir dann die eine Müntz gegen die andere halten/ werden wir befinden/ das die alte Crone nicht mehr als einen achtentheil besser ist als die SonnenCron/ vnd der Franck von Gold bey nahe einen neuntentheil/ als eben dieselbe SonnenCron. Dann es gehen 8. alte Cronen auff die Vntz/ 9. SonnenCronen/ 10. GoldCronen vnd noch 1. Denier 20. Gran darüber. Francken von Gold gehen weniger als 9. vnd mehr als 8. auff die Vntze. Vnd gilt also nach der Müntzordnung König Henrichs deß Andern die alte Crone 60/ der Franck 55/ die SonnenCron 52/ vnd die GoldCrone 50. Suß. Derowegen muß man schliessen/ das/ wann ein Hauß/ welches vor 120. Jahren 200. alte Cronen golten/ aber heut zu Tag vmb 800. SonnenCronen verkaufft wird/ welche 2000. Libren Turnes vnsers Bilions machen/ vnd man ein achtentheil/ welches die alte Crone mehr gilt/ als die SonnenCron/ abzeugt/ alsdann 673. SonnenCronen vbrig bleiben/ welche zu zeiten Henrichs deß Andern 1750. Libren theten/

Was der Solidus Iustiniani gewesen.

Heut zu tag muß man drey mahl so viel Geld vor ein Hauß geben als vor zeits.

oder

oder auch 35000. Suse vnser Müntze. Vnd dem fall gesetzet / das es Francken von Goldt gewesen weren / müste man nicht mehr als ein 9. theil abziehen / vnnd blieben alsdannn 780. SonnenCronen vbrig / wo für das Hauß heut zu Tag verkaufft würde / welches drey mahl mehr ist / als was es vor zeiten gegolten. Diß hab Ich also etwas genaw rechnen wollen / darumb das der Herr von Malestroit außgelassen vnd nicht erörtert hat / was vor eine Proportion vnd gleicheit zwischen den Alten vnd NewenCronen sey / damit wir noch denselben vnsere Contracten vnd Käuffe zurichten vnd anzustellen wüsten.

Das 27. Capittel.

Von etlichen particulier vrsachen der Thewerung welche in den verzehlten nicht begriffen werden.

DIß seynd nun die gemeine vnd gewöhnliche vrsachen der Thewrung / bey welchen wir andere Particulier veränderungen / welche etwa von sonderbahren gelegenheiten der Orter vnnd sonsten andern extraordinari zufällen herfliessen / ohn berühret lassen / ob schon selbige auch offtermals die thewrung eines vnd deß andern befürdern helffen / als zum Exempel die hungers Noth der Victualien vnnd Speisen / die Kriegß noth der Gewehr vnd Waffen / der Winter vnnd Frost deß Holtzes / die Wüstenen in Libien deß Wassers / wie dann in der Ebene Azoa ein Grab gezeiget wird / darauff geschrieben / das ein Kauffman daselbsten von einem Fuhrman einen Becher Wassers vmb 10000. Ducaten gekaufft habe / vnd das dannnoch so wol der Käuffer als Verkäuffer beyde durstes gestorben seyen / wie Leon in beschreibung der Landschafft Africen solches bevor zehlet. Also ist daß Schmid: vnd Schnitzerwerck allezeit an den Ortern thewrer / wo es nicht gemacht wird / als in denselben Städten welche voller Handwercker seynd / als zu Limoges / Meyland / Nürmberg / Genua / Pariß / Ruan / Damaßke / vnd zu Venedig. Ebener massen seynd wegen der menge deß Volcks vnd vberfluß deß Geldes / welche an

Ein Becher Wassers vor 10000. Ducaten verkaufft

einem orth grösser als an dem andern/ etlicher wegen/ als zu Constantinopel/zu Rohm/zu Pariß/ zu Lyon/ zu Venedig/ zu Florentz/zu Antwerpen/zu Sevilien/zu Londen vnd dergleichen Städten/ wo hin die Hoffhaltunge gewaltiger Könige vnnd grosser Fürsten/ oder auch die stattliche Haußhaltung reicher Kauff-Herrn/ Leut vnnd Geld heuffig zusammen bringet/ die Victualien vnd Speisen thewr/wie dann dasselbig sich gemeinlich zu Rohm also begeben/ wo die menge deß Golds vnd Silbers vnd dann der Leuten/ welche von allen enden der Welt dahin zusammen lieffen/ offtermals so grosse hungersnoth erreget/ das der Käyser Augustus ein mahl genötiget worden/ die Schlaven/ Balger vnd in Summa alle Frembdlingen/ außgenommen die Schuelmeister vnnd Artzte/ hauffenweiß auß der Stadt zu jagen/ das ich nun nichts sage von den 28. Celonien oder Newstädten/ welche er auß Rohm geführet/ vnd die menge deß Volcks zu verringeren/ durch gantz Italien außgetheilet hat. Letzlichen vnd zum beschluß verthewret auch offtermals etwa ein new Edict oder Ordnung viele Sachen/ wie zu Rohm geschehen/ wo die Häuser in der eyle die helffte gestiegen seynd/ wegen deß Edicts vnnd Gesetzes deß Trajani/ durch welches er verordnet/ das alle die jenige/ welche Ehrendienste vnd Stände bekleiden wolten/ das dritte theil jhres Vermögens auff vnbewegliche Güter oder liegende Erb vnd gründe binnen Rohm oder auch in der nähe anwenden solten. Aber alle diese Particulier vnd sonderbare Vrsachen gehören zu vnsern jetzigen Intent vnd Vorhaben nicht/ als welches nur auff gemeine vnd gewöhnliche fälle gehet/ zu beweisen/ das man heut zu Tage mehr Silber vnd Gold/ vngeachtet die veränderung der Müntz/ vor alle ding geben muß/ als man vor etlichen Jahren gethan hat.

Käyser Augustus wolte gern der Leut zu Rohm weniger machen.

(?)

Das 28. Capittel.

Von den Mittalen der thewrung vorzubawen. welche nach vnterscheid der vrsachen auch vnterschiedlich seynd.

WEil wir dann nun der länge nach verstanden/ das alle ding thewer werden/ daneben auch die vrsachen so thaner thewrung vernommen / welche die beyde vornembste puncten seynd die wir wider den Herzn von Maletroit zu verhandlen fürgenommen / so ist nun noch vbrig / das man auch auff mittel vnd wege bedacht sey / damit so viel müglich mit dem aller geringsten beschweren solchem vnheil remediret vnd abgeholffen werden möge / welches stück Maletroit gar nicht berühret hat/ als der vor gewiß hielte / auch starck handhabte / das biß anhero nichts thewrer gewesen were.

Die menge deß Gelts bringt vñ leidet die last der Thewrung.

1. Vor erst die menge vnd vberfluß deß Golts vnd Silbers belangend/ worauff der Reichthumb vnd Wollstand eines Lands beruhet/ kan derselbig zum theil die thewrung entschüldigen vnd leidlicher machen. Dann wann jetziger zeit so grosser mangel vnd gebrech an Geld were / als vergangene zeit gewesen ist/ so stunde nicht zu zweiffeln/ alle ding würden so viel wolfeiler vnd besseres kauffs seyn/ in wie höhern preiß vnd werth das Gold vnd Silber sein würde.

2. vnd 3. Die Manopolien vnd vnrahtliche verbringung betreffend/ hab ich daroben meine meynung vnd bedencken an Tag gegeben. Aber vergeblich ist es das man von vortheilhafftigem verkauffen/ vnmässigem leben/ vppiger Kleydung vnd andern vngebürlichen Excessen heilsame ordnungen machet / wann man nicht auch ob denselbigen halten vnd sie ernstlich exequiren wil. Nimmermehr aber wird man mit denselbigen zu einiger execution gelangen / wo nicht vnser König selber auß angeborner güte vnd milde daran ist/ das dieselbe zu vorderst an seinem Hoffe obſervirt vnd in acht genommen werden. Dann der vbrige hauffe richtet sich/ was Pracht vnd Vppigkeit anlangt/ alle zeit nach den Hoffeleuten/ vnd ist niemals einig Regiment oder gemeinde gewesen/ worinnen nicht so wol die gesund als Kranckheit von dem Oberhäupt auff alle Gliedere herab geflössen sey.

Alle Reformation muß von dem Häupt anfangen.

Das

Das 29. Capittel.

BElangend ferners die außführung der Güter vnd Wahren/ welche ausser dem Reich verhandlet werden/ seind viel vornehme Leute/ welche sich höchlich/ so wohl Schrifft: als Mündlich bemühet haben vnd noch bemühen/ alle Außfahrt/ wann es müglich were/ gentzlich nieder zulegen vnd abzuschaffen/ in dem sie meinen/ das wir wolfeiler/ ja gar glugseliglich leben könten/ wann wir so wol nichts von Außländischen empfiengen/ als wiederumb jhnen nichts von dem vnseren mittheileten. Aber sie jrren meines bedünckens in diesen fall nicht wenig. Dann wir haben der Außländer hoch nötig/ vnd können ohne derselben Jnführ nicht wol leben. Jch bekenne zwar das wir jhnen Korn/ Wein/ Saltz/ Saffran/ Weydt/ Zwetschen/ Papier/ Gewandt/ vnd grob Leinwad zukommen lassen/ aber hergegen kriegen wir auch von jhnen wieder allerhand Metallen/ außgenommen das Eysen/ Wir kriegen von jhnen Gold/ Silber/ Zin/ Kupffer/ Bley/ Stael/ Queckſilber/ Alaun/ Schwefel/ Vitriol/ KupfferRöth/ Zinober/ Olie/ Wachß/ Honig/ Pech/ Brasilien Holtz/ Ebenholtz/ Pelysant/ Helffenbeyn/ Carduan/ fein Leinwad/ allerhand Farben/ als Purpur/ Scharlack/ Carmesin/ noch allerley Spецereyen/ Gewürtz vnd Zucker/ vber das Pferde/ Troge Lacks/ Sardinchne/ Makrelen/ allerley Saltzfisch/ schließlich eine grosse anzahl guter Bücher vnd künstlicher Werckstücken. Vnd ob wir gleich ohne solche Güter vnd Wahren leben könten/ welches dennoch durchauß vnmüglich ist/ aber gesetzet das wirs gar wohl thun könten/ ist es dannoch besser/ das wir allezeit etwas handlen/ verkauffen/ kauffen/ beuten/ lehnen/ ja viel lieber ein theil vnserer Güter den Außländern/ bevorab vnsern Nachbarn vergebens weg schencken/ als das wir mit jhnen gantz vnd gar keiner gemeinschafft pflegen/ noch einige Correspondentz oder Freundschafft halten solten. Jch darff noch ein mehrers sagen/ wann

Von Außführung der Güter ausserhalb Lands.

Was vor Güter Franckreich einnimbt vnd außgibt.

Commercien sollen vnd müssen getrieben werden.

vns GOtt der HErr mit allerhand Gütern gleichsam vberschüttet hette / dergestalt / das wir von andern nichts guts zu hoffen / noch auch etwas arges zu fürchten hetten / so seynd wir dennoch vnserm neben Menschen auß natürlicher pflicht diese Liebe schuldig / das wir jhm von dem Gaben / so vns GOtt auß Gnaden verliehen / mittheilen / vor allen aber sie zu Ehren vnnd Tugenden anleiten vnnd abrichten. In welchem fall die Röhmer sich selber deß Regiments vnwürdig gemacht / der zeit da jhre Macht vnd Herrligkeit biß an den Himmel gestiegen war / vnnd da sich jhre Herrschafft von Niedergang biß zu der Sonnen Auffgang außgebreitet hatte. Dann als eben damals etliche weit abgelegene Völcker jhre Abgesandten naher Rohm abgefertigt hatten / vmb sich vnter jhre gewalt vnnd beherrschung zugeben / auch jhnen gutwillig zu gehorsamen / haben Sie jhnen sothan jhr suchen abgeschlagen / weil sie sahen das kein Vortheil oder Nutz bey jhnen zu erholen war / wie hiervon Appianus meldung thut. Diß war nun ein vnlöbliche Klugheit / oder viel mehr faul vnnd tragheit / vnnd ein solche schändliche Sünde / für GOTT / das man dergleichen kaum von solchen weisen Leuten jemals gehöret noch gelesen / Eben als wann die Mayestät vnd Hochheit der Herrschung vber die Menschen / vnd handhabung der Gerechtigkeit / bevorab vnter Armen vnd vbel vnterrichteten Völckern / nicht die höchste Gabe vnd Geschenck vnd die gröste Ehr vnd Herrligkeit were / die ein Mensch in dieser Welt von Gott dem Allmechtigen vberkommen kan. Aber es fehlet so weit das obgedachte Röhmer diesen armen Leuten von jhren Gütern vnnd vberfluß mittheilen wolten / das sie auch bey jhnen noch dazu eines gewinst vnd vortheils begehrend waren.

Der Röhmer grober fehler

Herrschafft soll nicht eigē Nutzens halben gesucht werden.

Das 30. Capittel.

Der Autor begegnet etlichē Einreden

ABer es möchte einer allhie sagen / das gleichwol der Plato vnd Lycurgus jhren Bürgern mit außländern gewerb

gewerb vnnd Kauffmanschafft zu treiben verbotten haben/ weil sie befürchtet/ dieselbe möchten etwa durch deren Conversation vnd gemeinschafft verführet vnd corrumpiret werden. Darauff gebe ich diese Antwort/ das es zwar nicht ohne sey/ das sie solches verbotten; Aber es hat jhm der eine von den beyden in sinn gezogen/ welches er niemals hat zu Werck richten können/ ob er gleich viel darumb gethan/ der ander hat daß zu werck gerichtet/ welches nimmermehr kein Mensch hoffen/ oder jhme in sinn nemen darff/ vnd dannoch hette so wol der eine als der ander/ wo ich nicht gar weit fehle/ besser gethan/ das Sie allen Handel vnd Wandel hetten frey vnd vnbehindert gelassen/ wie Moises/ welcher wol hat sehen lassen/ das er ein weiserer Politicus vnd besserer Meister in bestallung eines Regiments were/ als jene beyde. Dann das Liecht der Tugend scheinet so klar/ daß es nicht allein die Finsternuß der Lästeren verjaget vnnd wegtreibet/ besondern auch je weiter es sich außbreitet/ je heller es leuchtet. Zu dem so mögen wir je so vnverschämet nicht seyn/ das wir vns die Tugend dergestalt eintzig vnd allein zu eignen wolten/ das wir auch nicht andern Außländern/ so viel darvon gönnen vnd lassen solten/ womit sie es vns/ wo nicht zuvor/ dannoch etwa gleich thun möchten.

Die Tugend ist mächtiger als schand vnd laster.

Noch möchte einer sagen/ das gleichwol die Außfuhr nothwendiger Güter vnd Wahren dieselbe binnen Lands thewer machte. Darauff wil ich mit wenigem daß antworten/ das ich diesen Punct mit nichten gestendig bin. Dann die Zufuhr deren dingen/ welche an statt der außgeführten Güter wiederkommen/ macht daß/ was sonsten wegen mangel vnd gebrechen sehr thewer seyn würde/ wolfeiler vnnd besseres kauffs. Vber das bedüncket mich/ als wann er eines von diesen beyden Stücken sagen wolte/ entweder das vnsere Kauffleute jhre Gütere vmb sonst weg geben/ vnnd auß dem Reich wegführen lassen/ oder das die Gütere so auß Indien vnd Reich Arabien kommen/ etwa auch in vnserm Lande wachsen.

Es ist

Es ist nicht mehr als noch ein Einwurff vbrig / worauff wir auch antworten wollen. Dann es könte vielleicht noch einer sagen / das wir gleich wol vnsere stattliche Güter den Außländern / bevorab vnseren Feinden / nicht vmb andere schlimme dinge / vnd so zu sagen fast vmb sonst weg geben müssen. Antwort / Wir sehen vns hierinnen gnugsam vor / das wir daß vnserige nicht vmb sonst oder vmb ein geringers weg geben vnd fahren lassen. Gesetzt aber das wir es theten / Ich meine das wir von vnserm vberfluß Außländischen Völckern vmb sonst mittheileten / würden wir vns dennoch damit gunst bey jhnen machen / vnd den wiederwillen / so zwischen vns vnd jhnen etwa ist / dämpffen / vnd in dem fall vnserm HErrn Gott nachfolgen / Welcher ob wir jhm schon Feindschafft gleichsam zugeschworen / auch jhne ohne einigen Anstand jmmer weg bekriegen / vns gleich wol ein Exempel seiner vbermäßlichen freygebigkeit täglich sehen vnd spüren lesset. Aber weil die jenige / welche alle Ehr vnd Tugend hindan gesetzt / nach nichts anders als nach gewinst vnd vortheil trachten / diß nicht in jhren Kopff bringen können / hat Gott der HErr durch seine wunderbarliche Weißheit ein ander Mittel erfunden / in dem er seine Gaben also außgetheilet / das kein Land in der Welt so fruchtbar vnd vollenkommen ist / welches nicht vieler dingen mangele vnd notturfftig sey alles / die Vnterthanen seiner grossen Stadt in Freundschafft vnd Einigkeit zu vnterhalten / oder zum wenigsten zu befürdern / wo sie etwa in Zwiest vnd Streydt miteinander geriethen / das sie sich alsdann bald wiederumb vertragen vnd vergleichen müsten / nachdemmahl einer deß andern nicht lang entrahten vnd entbehren kan.

Ein jede Land ist schuldig von seinē vberfluß andern bedürfftigen mit zu theile.

Non omnis fert omnia tellus.

Das 31. Capittel.

Von dem rechten Mittel dē Vrath so durch die Auß=

DErowegen ist es kein raht das man die Außfurth der eingewachsenen Gütern gentzlich abschaffe / aber wol ist es raht / das man sie etlicher massen moderire vnd limitire, vnd wolte ich dannoch vor erst wol wünschen / wann

mein

mein wunsch möchte statt haben/ das es in vnserm Reich verbotten were/ mit den Italianern vmb jhren Weiberschmuck/ jhren Parfum vnd Rauchwerck/ jhr Bley/ jhr Pergamen/ jhre falsche Steine vnd endlichen jhr Gifft zu handelen/ vnd das ingleichen der Paß allen Italianischen Banckerotirern vnd Banditen in vnser Reich geschlossen vnd kein Geläit gegünnet würde/ Es were dann das sie wegen jhrer all zu grossen Tugenden bannirct vnd verjagt weren/ wie man zu Athen vnd zu Epheso thete/ vnd das sie dessen einen bestendigen beweißthumb von etwa einem vornemen Herzn oder einer namhafften Stadt/ oder sonsten von andern ehrlichen vnd frommen Leuten auffzulegen hetten. Solches würde anderen Völckern zum Exempel dienen/ daß sie etwa dergleichen fürnemen/ vnd also bösen Buben eine furcht vnd schrecken eingejaget würde/ wann sie an keinem orth der Welt sicheren Auffenhalt finden vnd haben könten/ wo zu vns die Türcken/ wie man lieset/ ohn lengst einen guten weg gezeiget haben. Dann als der Florentinische Mörder/ welcher Julian Medices in der Kirchen/ bey voller versamblung vorm Altar erwürget hatte/ nach Constantinopel der Käyserlichen Residentz Stadt/ geflogen war/ hat jhm Mahomet/ der Grosse genand/ Hände vnd Füß binden lassen/ vnd hat jhn naher Florentz/ seinen verdienten Lohn daselbsten zu empfangen/ vbergeschicket. Dann so lang als wir den Banditen Thüre vnd Fenster auffsperren/ wird die böse Pestilentzische Italianische Lufft nicht auffhören vns herein ins Land zu wähen/ vnd werden wir auch nimmermehr der Gold Igelen vberhaben seyn/ welche daß Blut beydes vnser Fürsten vnd jhrer Vnterthanen zu sich zuziehen/ jhre Gebeine zu nagen vnd jhr Marck außzusaugen sich zum allerhöchsten befleissigen/ ja wir werden auch nicht an solchen Leuten gebrechen haben/ welche die aller abschäwlichste Lastere der Welt vnd die vnsere Vorfahren nie in jhre Gedancken genommen/ in öffentlich gedrückten Büchern zu loben/ vnd vor tugende außzuschreyen kein schamb oder schew tragen/ vnd diß seynd die Leute welche wir GOtt willkom heissen/ vnd vor

Handel vñ Wandel mit den Italianer ist schädlich.

Banditen vñ Banckrotirer soll kein Geläid geben werden.

Eine löbliche That deß Türckischen Käysers Mahomet.

Andere Nationen sollen in Franckreich wol gehalten werden.

vnsere beste Freind vnnd Nachbarn halten. Belangend sonsten andere Außländere / wolte ich wol das man dieselbe nicht allein freundlich empfinge vnd auffneme / besondern auch das man die jhn zugefügte gewalt vnnd vnrecht / mit allem ernst straffete / wie dann solches ohne daß dem Göttlichen befehl gemeß ist / vnd noch mehr / das man jhnen die beschwernuß das Bürger Recht zu kauffen / vnd einen Eingesessenen zum Erben zulassen / nachgebe / weil dannenhero daß Reich nur schande vnd böse Nachrede gewinnet / die Geld Jgel aber bey Hoff den nutzen vnd vortheil allein empfangen / zugeschweigen das hierdurch der lauff der trafiken vnnd gewerben / welchere zu eines Lands gemeinem auffnehmen vnd wachßthumb frey seyn / vnd jedermänniglich offen stehen soll / nicht wenig gehemmet vnd gesperret wird.

Das 32. Capittel.

Ein ander mittel vor die Außfuhr der Güter ausser Lands.

FVrs ander wolte ich auch wol gern von obgesagten Puncten / die freye Außfuhr belangend / das Korn außgeschlossen haben / dessen verführung etwa mit mehrer Vernunfft moderirt vnd angestellet werden solte / als geschicht. Dann wir sehen / daß manchmahl bey vns grosse thewrung vnd hungersnoth entstehet / dergestalt / das Franckreich / welches billig ein Kornspeicher vor alle Westländer sein solte / gantze Schiffe voll böß Schwartzkorn / daß man vom Veldt vnnd anderen Nordländischen Ortern zuführet / einkauffen muß / welches fürwahr vns nicht ein geringer schimpff vnd schande ist.

Ein jede Stadt soll einen gemeinen Kornspicker habe.

Das Mittel aber dieser vngelegenheit fürzukommen were / das man in einer jeden Stadt ein gemeines Kornhauß hette / wie man vor zeiten in wollbestelten Städten / auch in diesem Königreich / nemblichen vor dem Zweytracht zwischen dem Hauß von Orlientz vnd dem von Burgundien / derselben gehabt hat / vnd das man alsdann alle Jahre das alte Korn abwechselte vnd vernewrete. Wann diß also geschehe / würde

man

man nimmermehr bey vns ein so grosse Thewrung spüren/ wie man nun dieselbe manchmahl empfunden. Dann vber daß/das man einen Vorraht auff böse Jahr hette/ würde man auch den Monopolien vnd vnbilligen eigen nutzen der Kornwucherer damit vorbawen / welche alles Korn zusammen zubringen vnnd zu verwahren / ja offtermals dasselbig/ wann es noch in der Ahren ist/ auffzukauffen pflegen/ damit sie jhme den kauff jhres gefallens nachmals setzen mögen. Durch diß mittel hat Joseph der Stadthalter in Egyptenlandt / sieben gantzer Jahr die hungers noth fast durch die gantze Welt gestillet / vnd Trajanus der Käyser hat durch eben dasselbige mittel Egypten ein Jahr vor dem hunger verwehret / ob schon sonsten selbige Landschafft eine Säugmutter aller Ostländer ist. Es haben zwar etliche den raht geben/ man solte die Weingarten außrotten/vnd alles Land mit Korn beseen / oder solte zum wenigsten forthan keine Weingarten mehr zubawen ernstlich verbieten. Nun finde ich das der Käyser Domitian ein Edict publiciret, worinnen er verbotten/keinen Wein mehr zu pflantzen/ auch befohlen/ das man in allen Herrschafften deß Römischen Reichs/ ausserhalb Italien/die helffte der Weingarten außrotten solte/ Aber es ist solch Edict niemals exequiret vnd zu Werck gerichtet worden. Vber diß achtet es Marcus Varro davor/ das der Weingarten daß aller köstlichste Bawland/ von allen sey. Auch so spotten die Bawersleute sothane Ordinantzen/ billig vnd mit gutem fug. Dann es hat Gott der HErr gnädiglich vnd wol es also geordnet / das nicht alles Erdreich allein zum Weinbaw / oder auch allein zum Kornbaw / dienlich ist / besondern dasselbig / welches zum Wein am besten sich schicket / davon nicht zum Korn/ also/ daß das eine ein fettes vnd ebenes / das ander ein steiniges vnnd Bergicht Land erfordert vnnd haben wil. Zu dem mag der Wein vber den 49. Grad kälte halben nicht wachsen / vnnd müssen demnach alle Nordländische Völcker jhren Wein auß Franckreich herauß vnnd von dem Reinstrohm herab holen / Vnnd ob sie jhn gleich

Von dem Weingarten.

Der Wein wächset nicht vber den 49. Grad.

nicht bey sich wachsen haben / seynd sie dennoch so lüstern vnd begierig darnach / das sie manchmal desselben so viel zu sich nemen / das sie davon wol bersten möchten. Derowegen / wann man die Weinberge außrotten würde / würde man einen von den grösten schätzen / so Franckreich besitzet / zugleich mit außrotten.

Das 33. Capittel.

Von dem dritten Mittel der Außfarth zu begegnẽ.

ABer es ist dennoch noch ein andere Mittel / welches / wann es von den hochgelehrten Meistern in sachen newe Imposten vnd Aufflagen betreffend / vor die hand genommen würde / solte es dem gemeinen Mann einen mercklichen Trost geben / vnd dem gantzen Reich groß vermögen zu wege bringen / vnd ist dieses / das man ein theil der Ordinarij Vngifften auff die außführung deß Korns vnd Weins / deß Saltzes / deß Weyds / deß Leinen vnd Wullen Tuchs / legete / vnd vornemlich auff den Wein / das Saltz vnd das Korn / welches drey Elementen seynd / an welchen negst Gott das Leben der Außländer / so zu sagen / henget vnd gebunden ist / vnd welche nimmermehr triegen können. Die Berckwercke in den Nordländern vnd den Jndien lassen sich in kurtzer zeit erschöpffen / Vnd das Gold / wann es ein mahl außgegraben ist / wechst nicht ehe wieder als in 1000. Jahren / wie die Berckknappen hiervon berichten / Aber vnsere lebendige Quellen deß Korns / Weins vnd Saltzes seynd vnerschöpfflich. Wann dann nun ein theil der gewöhnlichen vngifften auff die Außfuhr ausserhalb Landes geschlagen würde / solten wir viel besseren kauff im Reich haben. Dann der Außländer würde sparlicher von vns holen lassen / vnd würde gleichwol das wenige daß er haben wolte / mit Geld fast auffwiegen / vnd so viel davor geben müssen / als wann ers in grosser menge holen liesse / wo durch vnser Land sich sehr bereichen vnd in groß auffnehmen kommen würde / Nachdemmahl ohne gemelte vnsere Gütere der Außländer nicht leben oder derselben entrahten mag / wie man vnlengst in Flandern gesehen /

Außländer könnẽ deß Frantzösischen Saltzes / Weins vñ Korns vbel entrathen.

Goldt / wann es außgegraben / wechset erst in 1000. Jahren wieder.

das

das/man habe gleich so hart/ als man jmmer gewolt/ kein Saltz auß Franckreich zu holen verbotten / dennoch die Landsstände allezeit dargegen protestirt vnd remonstriret haben/ das jhnen jhr Fleisch vnd Fisch/ wann sie mit Spanischem vnd dem Saltz so auß Francke Conte kommet/ eingesaltzen werden / verderbe vnd zu nicht werde. Ja wann es zu zeiten geschicht das die Saltzkulen vnd Saltztränecken bey vns etwa von vielen Regen oder zu grosser Kälte schaden leiden/ vnterlesset dennoch der Außländer derenthalben nicht/ dreymahl mehr als sonsten vor vnser Saltz zu geben/ damit er es nur haben müge/ es koste was es wolle. Nun ist jhm also/ das vnser Saltz wolfeiler in Engelland/ Schottland vnd Flandern ist/ als es nicht ist in Franckreich/ außgenommen in Gujennen/ welches ein tolles vnd vngereimbtes ding in einem wolbestelten Regiment ist/ vnd lauffet der Rähtligkeit gantz vnd gar zuwiedern. Vnd so gehet es auch mit dem Wein vnd Weyd zu/ worauff die Außländische Fürsten die grössesie Imposten vnd Vngelder legen die sie nur bedencken können. Das also zu deß Königs vnd seiner Vnterthanen besten were/ wann man ein theil der gewöhnlichen Vngifften auff die Außländische verführunge legen thete. Wann einer sagen wolte die Außländer würden sich dessen billig zubeklagen haben/ als welches den tractaten vnd Handlungen mit jhnen wegen der Commertien gepflogen/ zu wieder ist/ der kan eine satte Antwort bekommen/ Nemlich das die Außländische Fürsten/ vngeacht der auffgerichteten Verträgen / gleichwol nicht vnterlassen auff jhre Güter vnd Wahren allerhand newe Imposten vnd Zölle zu legen/ vnd welches mehr ist/ so ist durch die Ordinantz der Könige von Engelland vnd Polen gantz vnd gar einige Heute oder Felle auß jhren Reichen zuführen/ verbotten / dergestalt / das wann die Engelländische Berchwercke werden erschöpffet seyn/ man von dannen nichts mehr wird außführen dörffen/ als Wolle/ Wand vnd Saltzfische/ wie wol daselbsten auch hart vnd bey hoher Straff verbotten/ keine Wolle außzuführen/ wie imgleichem auch bey vns geschehen/ damit die

Von Außfahrt der Wolle.

arme Leute auch desto mehr mittele haben mit der Wandtbereyterey vnd Strickwerck jhre Kost vnd Nahrung zugewinnen/ vnd damit auch der macherlohn im Land bleibe. Aber es seynd keine Edicten vnd Ordnungen deßfalls so fest vnd starck/ das sie halten könten. Dann man kan vmb ein zimlich Sum̃e Gelds ein Paßbort oder Licent Brieff zu wege bringen/ wie manchmahl allhie geschicht/ von dannen die Italianer vberauß viel Wolle vermittelst sothaner Licenten vnd frey Brieffen/ die sie bey Hoff außwircken/ wegführen/ welches einen vngläublichen grossen schaden vnnd nachtheil dem Reich verursachet. Dann die Wahren vnd Güter/ welche auß zuführen verbotten/ werden in frembden Landen thewrer/ vnd bleiben dem Einländischen/ so wol den ersten Herrn/ als den andern Kauffleuten auff dem Halse liegen/ wann sie dieselbe denen/ welche Licentz vnnd Verlaubnüß haben sie auff zu kauffen/ nicht fast vmb sonst geben vnd vberlassen wollen / vnter diesen aber verkarmet der Handtwercker vnd Arme Mann von Hunger. Diß Mittel hab ich vor mercklich erachtet der Thewrung nothwendiger Güter / vnd ohne welche der Außländer nicht wol leben mag/ zu remedijren vnd vorzukommen.

Das 24. Capittel.

Von den Mittelen der thewrung der Victualiẽ zu begegenen/ wo bey von dem Fisch essen discurriret wird.

NOch wil ich ein Mittel vorschlagen/ der Thewrung / belangend die Victualien / zubegegnen / welches vielleicht vielen frembd vorkommen wird / aber ich versichere mich dessen/ daß es Herrn Maletroit / welchem sothane Paradoxa vnd newe fünde belieben / nicht seltzam seyn wird/ Nemlichen das man die Speisung der Fischen wiederumb in acht vnnd vbung bringe / wie sie vor zeiten gewesen ist/ Dann wann solches geschehe / würde ohne zweiffel der Arme gemeine Mann das Rindt/Schweinen/Hammel: vñ das gesaltzen Fleisch wollfeiler / wie auch das Feder Viehe billigers kauffs haben. Nun were es nicht schwer dasselbig zu Werck zurichten/ sintemahl

mahl Franckreich zwischen dem Wilden vnd dem mittel Meer einliegt/welche gelegenheit vns den vortheil gibt deñ kein Volck in der Welt/außgenommen/die Hispanier/haben mag/wie wol wir noch darüber das haben welches Spanien mangelt/worinnen wenig fliessende Wasser seynd/vnd welche dazu offtermaln außtrucknen/nemlich viel hundert tausend springende Brunnen/Bäche/Ströme/Seen/Teiche vnd Behältere/alle sehr Fisch reich. Vnd ob dem gleich also/dannoch essen wir keine Fische als nur mit widerwillen vnd eckel/vnd allein zu denen zeiten wann das Fleisch zu essen verbotten ist/dergestalt/das jhrer viel seynd/welche lieber auff Paschtag galstrigen Speck/als etwa von einem Stöer essen wollen/welches verursachet/das der Fisch liegen bleibet/vnd daß Fleisch im kauff auffsteiget. Dann die Fischer wollen jhre mühe vnd vnkosten nicht vergebens anwenden/weil sie sehen das man deß Fisches nicht achtet/welcher sich derentwegen vntereinander selbst auffressen muß/weil wir Menschen jhn nicht essen wollen. Vnd dürffte ich bald sagen/wann er auff dem Land leben könte/das er vns auß den Städten verjagen/vnd es vns wie den Einwohnern der Insuln Majorica vnd Minorica gehen würde/welche dermassen von den Caninchern/die sie nicht gut zu essen hielten/gleichsam seynd belägert worden/das sie noth halben Gesandten an den Käyser Augustus, wie Strabo meldet/haben abfertigen müssen/vnd begeren daß man jhnen ein Regiment Knechte wider jhre Feinde/welche jhr gantzes Feld verheereten/vnd jhre Städte von grund auß vmbkereten/zu hülff schicken wolte. Nun seynd aber etliche elende Medici, welche der artige Poet Aristophanes Scatophages nennet/welche das/was sie selber verschulten/auff den armen Fisch legen/vnd demnach denselben zu essen hart verbieten/oder vielmehr welche jhrer Kunst ein ansehen zu machen/weil sie etwa nicht sonderlich geachtet seynd/die begierten vnd lüsten der Menschen Tyrannisieren vnnd bewältigen wollen. Ich verstehe vor meine Person in jhrer Kunst nicht viel/kan auch vor mich selbsten nicht

Franckreich ist sehr Fischreich: dennoch essen die Frantzosen lieber Fleisch.

Caninchen verjagen die Einwohner der Insule Majorica vnd Minorica.

Fische seynd nit vngesund.

nicht vrtheilen/ ob der Fisch so vngesund sey / wie man vorgibt/ Ich beruff mich aber auff den ehrlichen Mann Silvius, welcher die Herrn Medicos deßwegen höchlich schild/ auch daß Verbott/ daß sie auff deß Fischessen gelegt cassiret vnnd auffhebt / nachdem mahl er jhnen jhren Irrthum klärlich vor Augen stellet. Wahr ist es/ das er auch selber die viele Gerichte/ wie imgleichẽ den gesaltzenen Fisch verbeut/ vnd wil das man den Fisch/ wo es müglich ist/ nicht in Wasser koche vnd zurichte. Der Galenus aber gehet noch weiter vñ sagt an zweyen örtern seiner Büchern/ das keine besser noch däwlicher Speise in der Welt sey/ als die Fische/ so auff einem Stein vnd Kysel grund gefangen werden/ deren es vnzehlich viel bey vns gibt/ vñ halt er also vngleich mehr von denen/ als von Pfawen vnd Phasanen. Vnd dieses was Galenus also schreibet/ hat einen guten grund/ ohne daß es ein jeder vor sich selbsten erfahren mag/ Angesehen das der Fisch von Natur ein so gesundes Thier ist / das er gantz vnd gar keinem Siechtag vnd Kranckheit vnterworffen. Er ist nicht finnich wie das Schwein/ vnd der Haaß / nicht reudig wie der Hammel/ nicht stinckend wie der Bock/ auch ist er der Wasser vnnd Lungesucht nicht vntergeben wie das Schaff/ noch der Apostemen vnd inwendigen geschwären wie das Rind/ noch der fallenden Säuche wie die Wachtel vnd der Indianische Han/ noch dem Pip vnd jnnerlichen erhitzung wie die junge Hüner vnnd Cappaunen/ noch der Flöhesucht wie die junge Tauben. Darumb wir dann auch lesen/ das im Gesetze Gottes die Schweine vnd Haasen/ welche in den Mittäglichen Ländern fast alle finnig vnd außsätzig seynd/ Wie auch alle Raubvögel vnd Thiere mit runden Füssen oder mit vngespaltenen Klawen/ welche aber nicht wieder käwen als gifftig vnd vngesund/ verbotten seynd/ da hergegen alle Fische / außgenommen die weiche vnnd schleimige zugelassen werden. Auch ist es nicht vermuthlich / daß Gott der HErr viel hunderterley art Fische / welche nichts zu vnterhalten kosten/ auch fast keinen andern nutzen haben als das sie der Mensch zu seiner Speise geniesse/ würde geschaffen haben/

Die Fische seynd keine Siechtag vnterworffen.

wann

wann sie schädlich vnnd vngesund weren / da doch kaum viertzigerley geschlechte jrrdischer Thier vnd Vogel seynd / welche dem Menschen zur Speise dienen mügen. Ich muß wol bekennen / das dem Magen nichts beschwerlichers ist / als daß man Fisch vnd Fleisch zusamen jsset / wegen der vngleicheit jhrer substantz, aber man kan ja eben so wol der Fischen als deß Fleisches absonderlich gebrauchen. Dem sey aber wie jhm wolle / der berümbte Speißmeister vnd Lecker Koch Apicius, welcher einen guten bissen so wol / als jemands in der Welt / judiciren vnd schmecken künte / wie auch der Athenæus in seiner Mahlzeit der Weisen / bezeugen / das so wol die Griechen als Lateiner / bey stattlichen tractamenten vnd delicater anrichtung nichts höhers geachtet haben als die Fische / welche wir doch nicht essen / als wann wir etwa pœnitentz thun vnd vns Casteyen wöllen. Darumb dann auch grosse Geschlechtere sich nach den Fischen vnd denen zu ehren / zum Exempel Auratos, Murenas, Lupos, genennet haben. Ja wann dieselbe Völcker am aller herzlichsten vnnd nützlichsten leben wolten / richteten sie ein Banquet von Fischen zu / wie der Käyser Caligula thete / welcher ein Gastmahl von Fischen das 6. Monat lang wehrete / zurichten vnd zu diesem behueff das gantze MittelMeer außfischen liesse. Zu zeiten zwar trug man vnter den Fischgerichten / vmb verenderung willen / etwa Pfawen / Phasanen / Krams Vögel / Wachtelen / Lerchen / oder auch ein grosses wildes Schwein mit allerhand Federwild / gefüllet auff / aber dannoch hatte der Fisch allezeit den vorzug / vnd würde manchmal gegen so viel Silber verkauffet / als er schwer war / wie ich droben vermeldet hab / Ja er würde auch mit grosser Pomp vnd gleichsam im Triumph zu Tisch getragen. Dannenhero der Cato allbereit schon zu seiner zeit beklaget / das ein Fisch so thewer als ein Ochß were verkaufft worden / wie Plutarchus schreibet. Nun ist es aber einmahl gewiß / das die Fische in vnserm wilden Meer vngleich viel grösser / viel fetter vnd auch eines bessern schmacks seynd / als die so im mittel-Meer gefangen werden / wo von Rondelet in seinem Buch von

Die Griechen vnd Römer hieltē die Fische vor einer lecker Kost.

Deß Käysers Caligulæ FischBanquet.

Ein Fisch wird zu Rohm so thewr verkaufft als ein Ochß.

 Fischen

Fischen guten bericht gethan/ vnd auch dieselbe welche beiderley auff einer Taffel versuchet haben/ wie zu Tholause geschicht/ wohin die Seefische von beyden Meeren/ nemlich von Bajonen vnd von Roden gebracht werden/ leichtlich ermessen vñ vrtheilen können. Ja welches noch mehr ist / eine jede Seecoste hat jhr sonderlich geschlecht von Fischen. Dann die Seecost in der Picardey/ wo das Meer einen Sandgrund hat/ bringet platte Fische/ die Seecost in der Normandy vnd in Guiemen/ wo das Meer einen Kiselgrund hat/ bringet Steinfische/ die Seecost in Britannien/ wo das Meer einen Leimgrund hat/ bringt runde Fische/ als Lampreten / Meeralen/ vnd Stockfisch/ zugeschweigen das fast ein jedere Jahrzeit jhre sonderliche Fische gibt/ die eine frische Heringe/ die ander Maquerelen/ die dritte Lampreten/ vnd also weiter fort/ dergestalt/ das kein Mensch nie hat außdencken können/ wo die grosse Herrscharen der viel 100. tausenden Häringen auff einmahl an Engelland vnd Franckreich/ der Sordincher an Gallicien/ der Thonen in die enge bey Constantinopel/ der Anckhinen an die Provintz/ der Walfisch an die Insulen Orcades/ der Alosen an die Barbarey/ der Moluen an die Newewelt/ der Murenen in daß Sicilische Meer/ nur alle herkommen/ vnd dannoch müssen wir bekennen / das der grosse Proviandmeister dieser Welt sie zu keinem andern ende/ als zu vnserer notturfft vnd vnterhalt erschaffen habe. Ich sage jetzunder nichts von den Fischen so in süssen Wassern gefangen werden/ der man vberall in Franckreich vberflüssig hat. Derowegen wann der Fisch in dem werth vnd preiß were/ worinnen er vergangne zeit gewesen ist/ würde es vor erst viel mehr Fischer geben/ man würde auch die Seen vnd Teiche mit mehrerm fleiß besetzen / zu dem würde man vom anfang deß Septembers/ biß in den Mertz Monat / eitel Seefisch essen/ weil er selbige zeit am besten ist/ vnd würde man also nicht biß auff die Fasten warten/ wenn der Fisch sich zu streichen beginnet vnd vnschmäckig wird. Dieses würde dann ferners zu wege bringen/ das der gemeine Mann/ die Bawers

vnd

vnd Handwercksleute daß Fleisch bessers kauffs hetten / vnnd würde dem zufolge auch das Fedderviehe wolfeiler werden. Allhie kompt mir in sinn eine Politische vernünfftige vrsache / welche in einem gleichen fall ein Doctor auß der Picardey / dem Abgelebten König Henrich vorgebracht / jhm zu remonstriren vnd zuerweisen / das er nicht zugeben solte / das man in der Fasten Eyer essen möchte / dann wann das geschehe / würde man nach Paschen keine junge Hüner vnd Hanen finden. Darumb auch in Engelland welches voller Lämmer vnd Federvieh ist / ob wohl daselbsten der vnterscheid der Speisen auffgehoben ist / Man dannoch das verbott an gewissen tagen der wochen Fleisch zuessen observiren vnd in acht nemen muß / weil man sich anders einer thewrung im Fleisch zubefahren hette. Aber weil die Königin selbst / wie auch die grosse Herrn jhr eigen Verbott vielmals vbertretten / nimpt auch das gemeine Volck dasselbige so sehr nicht in acht / wie es billig thun solte. Ich laß mich aber bedüncken das man noch ein besser Mittel finden könne / vnd dißfals keines Verbotts von nöthen habe. Dann es schmäcket dem Menschen nichts süssers / ist jhm auch nichts angenemers / als was jhm verbotten ist / bevorab wann der / welcher das Verbott gemacht hat / seinen Verbott selber zuwieder handlet. Dannenhero kommet es daß den meistentheil das Fleisch so wol vnd der Fisch so vbel schmecket / weil dieselbe welche das Fleisch verbieten / selber nichts anders als Fleisch essen / wie es jenem guten Bischoff in Spanien ginge / welcher an einen Festtage einen Cappaunen in Fisch verwandlet / nach dem er etliche wort darüber gemumlet hatte / ob gleich dem eusserlichen ansehen vnd geschmack nach es ein Kappaun bliebe / wie Poggus ein Florentiner diß verzehlet. Hergegen wann ein grosser Herr sein Verbott auffhiebe / vnnd gleichwohl vor sich Fische speisen liesse / würden alle andere Herrn vnnd Hoffdiener es jhm in dem fall nachthun vnnd bald auch das gantze Volck. Darumb ist diß das eintzige Mittel den Fisch in werth vnnd achtung zu

Warumb man in der Fasten keine Eyer essen soll.

Verbotten kost schmecket am besten.

Ein Bischoff macht auß einem Cappaun einen Fisch.

Bapst Adrian ein Flaminger bringt dẽ Stockfisch zu Rohm hoch an.

bringen. Ich wil mich keines andern oder ältern Exempels gebrauchen/ diese meine meynung zubestettigen als Bapsts Adrians eines Flammens von geburth/ welcher ein armer Schüler gewesen war/ vnd in seiner Jugend sich viel mit Stockfisch ernehret hatte/ darnach durch beförderung seines discipuls Käyser Carlen deß Fünfften Bapst worden war. Weil er dann den gedrögten Stockfisch auch nachmals in seinem alter gern asse/ vnd dessen wollgeschmack/ wiewol mit vnfug/ viel zu rühmen pflegte/ haben auch die Römische Curtisanen vnd Consistorialen, seine Hoffdiener jhrer Heiligkeit zu gratificiren vnd zugefallen zu seyn/ denselben offt vnd viel/ auch wider jhr gewissen vnd willen gessen/ Welches/ als der gemeine Mann gesehen/ hat er gleichsam vmb die wette den Häuptern nachgeeylet/ vnd hat es je einer dem andern mit Stockfisch essen vorthun wollen/ wie Paulus Iovius hiervon in seinem Buch von den Fischen schreibet/ dermassen/ daß selbiger zeit in Rohm nichts thewers/ als dröger Stockfisch gewesen ist. Dann die geschwinde Curtisonen vnd Hoffschrantzen contrefähen allezeit jhre Herrn vnnd offtermaln auch in gar lächerlichen dingen/ wie Ferdinand König zu Neapels geschehen/ welcher/ weil er von Natur einen krummen Halß hatte/ haben seine Hoffleute jhme zugefallen allemiteinander den Halß auch krum getragen. Dann der gröste hauff der Menschen/ bevorab die Thoren vnd Narren/ leben von einbildung/ vnd affen allzeit den grossen Herrn nach. Vnd diß ist nun mein parodoxum vnd eigner wohn/ welcher mich gleichwol düncket würdig zu seyn/ das man jhn in sachen die Victualien betreffend/ in acht neme/ etwan auch auff diese weise der thewrung vorzubawen.

Regis ad exemplum totus componitur orbis.

Das

Das 35. Capittel.

BElangend den letzten Puncten/ Was dann doch etlicher massen die Güter vnd Wahren/ imgleichen Preiß vnd Kauff erhalten möge/ ist solches die rechtmessig vnd bestendige gleichheit der Müntz. Dann wann die Müntz/ nach welcher sich der Preiß vnd Kauff aller Victualien vnd Wahren reguliren vnd richten muß/ vnrichtig vnd vngewiß ist/ so kan keiner einen rechten vnnd eigentlichen vberschlag seines vermögens machen; Alle Commertien vnd Contracten seynd vngewiß; alle imposten vnd taxen/ aller Soldt vñ Lohn/ Schoß vnd Zoll/ alle Pensionen vnd interessen, vnd in Summa was ein jeder einzunemen oder außzugeben hat/ ist vngewiß; die in den Gesetzen vnd Ordinantzien/ oder auch gewonheiten limitirte vnd bestimbte Bussen vnd Geldstraffen/ seynd gleichfals vnbestendig vnd vngewiß; kurtz zu sagen/ das gantze Finantz vnd Geldwesen/ nebenst allerhand so gemeinen als Privat händelen vnd geschäfften/ fluctuiren, stehen auff einem losen grund vnd seynd vngewiß. Aller welcher vnraht dann noch mehr zubefürchten/ wann die Müntz von den Fürsten vnd Potentaten/ die doch jhrer Vnterthanen bestes zu suchen/ vnd sie bey gleich vnd recht zu schützen vnd hand zuhaben schüldig vnnd hochverpflichtet seynd/ selbsten geändert vnd verringert wird. Dann es kan kein Fürst oder Potentat/ er sey wer er wolle/ mit fug den werth oder gang der Müntz zum præjuditz vnd nachtheil seiner Vnterthanen/ vnd viel weniger der Außländer/ welche mit jhm zuthun haben/ oder mit seinen Vntersassen gewerbe treiben/ angesehen/ das er dem Völcker recht welches dem Gold vnd Silber seinen tax vnd preiß setzet/ vnterworffen/ verrücken oder seines gefallens verändern/ Er wolle sich dann den schändlichen Titul eines falschen Müntzers zuziehen vnd auffladen/ wie König Philips der Schöne gethan/ welcher von dem Poeten Dentes Falsificatore di moneta, ist genennet worden/ darumb/ das er der erste die weisse Müntz in diesem Königreich/ biß an die

Von dem Mittelen der verringerung der Müntz zu begegenē vnd zwar vor erst von deren hohē notwendigkeit

Fürsten vñ Herrn haben nit macht die Müntz zu änderen

König Philips verfelschet die Müntz Añō 1286.

Helffte jhres werths verargert / in dem er das Silber halb mit Kupffer vermenget / vnd damit nicht allein grosse empörung vnd vnruhe in seinem eignen Reich erreget / besondern auch andern Außländischen Printzen / ein hochschädlich Exempel nachzufolgen vorgestellet hat / dessen all jhne doch / wie wol zu spat / hernacher hefftig gerewet / in dem er auch seinem Sohn König Ludwig Hutin im Testament anbefohlen / das er sich vor fälschung vnd schwächung der Müntz mit högstem fleiß hüten vnd wol vorsehen solte. Ja vmb eben dieser vrsachen willen hat Petrus der Vierdte König von Arragonien das Königreich deß Königs in Majorica vnd Minorica, welchen er vorgab das er sein Vasall vnnd Lehnman were / weil er nemlichen die Müntz verfälschet vnd geschwächet hatte / confiscirt vnd an sich gezogen.

Könige von Arragonien seynd falsche Müntzer gewesen.

Gleichwol aber haben die Könige von Arragonien selbsten sich in diesem fall auch sehr verlauffen / dergestalt / das Pabst Innocentius der Dritte jhnen / als seinen Vasallen vnd Lehnsleuten / sich der verringerung vnnd schwächung der Müntz forthan zu enthalten / ernstlich aufferlegt. Welchem Päbstlichen befehlich zu folge die Könige von Arragonien, wenn sie zur Crone kommen / öffentlich protestiren vnd anloben müssen / das sie weder den Curß / noch auch die güte der gewöhnlichen vnnd approbirten Müntz verändern wolten. Aber es ist damit nicht genug / das man dergleichen protestationes vnd versprechunge thut / wenn nicht der gehalt / wie auch das gewicht der Müntze gebürlicher massen determinirt vnd in richtigkeit gebracht ist / damit so wol die Obrigkeit als die Vnterthanen / ob sie gleich wollen / dieselbe dannoch eigenes willens vnd gefallens nicht verringern oder verfälschen mögen. In erwegung / das so woll der eine als der ander nimmermehr solches sich zu vnterstehen nachlassen werden / wann jhnen nur einige mögligkeit vnd gelegenheit darzu gestattet vnd gelassen wird / ja solten gleich viele wissen / das man sie derentwegen sieden vnd braten würde.

Das

Das 36. Capittel.

DIe grund vrsach aber aller obberührter vnrichtigkeit / ringerung vnd verfälschung der Müntze / rühret meines erachtens / anders nirgends her / als von mixtion vnd vermengung der Metallen. Dann es ist vnmüglich / das ein Simpel vnd rein Metall vor das ander solte außgebracht werden können / angesehen / das die Metallen durch jhre farbe / daß gewicht / die Corpulents / den klang / vnd sonsten eines jeden sonderbahre eigenschafft / gnugsam von einander mögen vnterschieden vnd erkennet werden / wie ich diß alles damals klärlich erwiesen habe / als ich auff den gemeinen Reichßtag zu Blois gehalten / von den sämptlichen Ständen der Bürger vnd Bawrschafft in Vermandy bin deputirt vnnd abgesendet gewesen. Derwegen zu verhütung angedeuteter hoch nachtheiliger inconvenientien vnd vngelegenheiten / ist von nöten / das man durchs gantze Königreich die Anordnung thue / damit die Müntzen von simplen vnd lauter feinen Metallen / ohne allen zusatz / außbereitet werden / vnd das man deß Römischen Käysers Taciti Edict vnd Satzung ernewere / darinnen bey verlust Leibs vnd Guts verbotten ware / das keiner daß Gold mit Silber / noch das Silber mit Kupffer / noch das Kupffer mit Zinn / noch daß Zinn mit Bley / vermengen solte. Es ist zwar nicht ohne / das man von dieser Ordinantz / belangend die mixtion deß Kupffers mit Zinn / warauß ein Ertz vnd klingend Metall entstehet / welches selbiger zeit nicht so sehr / wie jetzunder / wegen der Klocken vnd Schällen / gebräuchlich war / abschreiten muß / wie auch was die mengung deß Messings mit Kupffer zum guß vnd bereitung der Artolery oder deß Büchsen Geschützes / betreffen thut: Das man aber das zwantzigste theil Bley zu feinem Zinn zusetze / vmb dasselbige leichtflüssiger vnd geschmeidiger zumachen / ist vnnötig / nachdemmahl man auch ohne solchen zusatz das Zinn gnugsam giessen vnd arbeiten mag / dessen güte aber durch angeregte mixtur mercklich verringert wird / zugeschweigen das daß Bley nimmermehr wieder davon kan geschieden werden.

Von vermengung der Metallen welche die grund vrsach der verfelschung der Müntz ist / vnd allhie wird das erste mittel eines guten Müntzwesens / deduciret vnd angezogē.

Das 37. Capittel.

Das erste vorgeschlagene Mittel war dergestalt latendiret daß die Mixtion auch im werck Gold vnd Werckſilber nicht ſolle gelitten werden.

Die Cron deß Königs Hieron.

ABer diß iſt von nöthen/ das ſothanem Verbott/ belangend die mixtion oder verſatzung der Metallen/ nicht allein die Müntzer/ beſondern auch die Goldſchmiede vnd Goldzieher/ einverleibet worden/ angeſehen das der betrug bey dieſen gröſſer vnd auch etwa gemeiner als bey jenen iſt/ weil die Prob bey den wercken ſchwerer fället/ als bey der Müntz/ vnd dann auch weil die Kunſt vnnd arbeit offtermahln eben ſo hoch/ als die Matery ſelbſten æſtimirt vnd geſchätzet wird/ das man alſo derentwegen daß Werck vmb die Probe zu haben vngern zerbrechen wil. In welchem fall ſich der Archimedes vielleicht betrogen befunden/ in dem er hat entdecken wollen/ wie viel Gold der Meiſter von der groſſen güldenen Cron deß Königs Hieron, welcher ob er wol den falſch vermercket/ dannoch das Werck nicht gern wieder ſchmeltzen vnnd alſo den macherlohn verlieren wolte/ entwendet hette. Dann weil man ſich damals deß Probier oder Streichſteins noch nicht zugebrauchen wüſte/ nam er zwey maſſen oder klumpen/ den einen von fein Gold/ den andern von fein Silber/ beyde aber dem Gold ſo zu der Cronen war außgethan worden/ an gewicht gleich/ damit er alſo ſehen möchte wie viel Waſſers ſo wol der eine als der ander mehr oder weniger als die Cron/ auß einem zu dem ende zubereyteten Gefäſſe/ außtreiben vnnd außſtoſſen wolte. Dann auß der Proportion deß Waſſers ſo vberlieffe/ vrtheilet er von der Corpulentz vnd gröſſe beyder Metallen/ vnd ſchloſſe demnach das der Goldſchmid das fünffte theil vom empfangenen Gold entwendet hette. Aber es war diß ſein vrtheil vngewiß. Dann er name daß vorauß/ das der Zuſatz von anders nichts als von Silber geſchehen were/ da doch die Goldſchmiede/ wann ſie anders mögen/ dem Gold gemeiniglich eytel Kupffer zuſetzen/ jhrer arbeit dardurch einen beſſern ſchein/ auch mehr ſtärcke zu geben/ vnnd dann die meiſte vnkoſten zu erſparen. Dann es macht das Silber daß Gold am Strich vnd an ſeiner farbe blöde vnd bleich/

da her-

da hergegen das Kupffer dieselbe hoch vnnd lebendig bringet. Nun ist aber das Kupffer viel leichter als das Silber in gleicher quantitet, worauß dann ferner erfolget/ das daß Kupffer in gleichem gewicht mehr Corpulentz vnd Substantz als das Silber habe/ nemlich so viel als zwischen 13. vnd 11. ist/ vnd daß demnach das Kupffer zwey theil von 13. theile mehr Wassers außstossen/ als das Silber. Wann nun Kupffer zum Gold zugesetzet würde/ were es vnmüglich durch deß Archimedis Wasser probe vermittelst deß Silbers sothanen zusatz zu demonstriren, besondern muste man jedesmal vorher gewiß seyn/ was vor ein frembd Metall zum werck kommen were/ vnd wann man dasselbig gleich wüste/ were dannoch zu befahren/ das dasselbig nicht gleich fein seyn möchte/ oder das man nicht etwa in messung der vberlauffenden Wasser tropffen einen fehler beginge/ welches beydes leichtlich auch vnvermerckt/ geschehen könte/ vnd dannoch bey dijudicirung der Corpulentz der Metallen ein grosses außtragen würde. Ja es ist kein Finirer so subtil vnd geschwind/ welcher vermittels deß Probier vnd Streichsteins eigentlich sagen könte/ wie viel Silber oder Kupffer bey dem Gold sey/ welches mit einem oder anderm von den beyden misciret oder versetzet ist.

Das 38. Capittel.

Der Autor begegnet einer difficultet belangend das Remediū der Gold Arbeiter/ vñ erkleret damit ferner das erste mittel einer guten

WEil sich aber dannoch die Goldschmiede vnnd Jubilirer jederzeit beklagt haben/ das sie in Gold anderst nicht als zu 22. Karat/ ohne einig remedium, oder auch in feinem Gold zu 24. Karat/ mit einer quart oder viertheil eines Karats remedium, ohne jhren schaden wercken mögen/ welch jhr vorbringen dann der Ordinantz deß Königs Francisci im Jahr 1540. gemacht/ gemeß ist/ vnd aber gleichwol aller guten Ordinantzen vngeacht jhre Wercke von Gold auff 20. vnd offtermahln 19. Karat verfertigen/ dergestalt/ das bey 24. Marcken werck Golds gemeiniglich 5. Marck Silber oder Kupffer seynd/ welches Gold mit länge der zeit von den falschen

Mün-

Müntz-ordnung.

Müntzern/ die allerwegen jhren Profit vnd eigen Nutzen suchen/ zu geringschätziger Müntze geschlagen vnd verbräget wird. Diesem nach ist mehr als nothwendig/ das ernstlich bey Leibes Straffe auch confiscirung aller Güter verbotten werde / damit kein Goldschmidt einig Werck von Gold zurichte/ welches sich nicht obberührter Königlichen Ordinantz gemäß verhalte / auff das also auch dißfals das Gold im Geschmeid vnnd Geschirr so fern rein/ lauter vnd vnverdorben erhalten werde.

Das 39. Capittel.

Der Autor begegnet einer andern difficultet vnd handelt von der Finirung deß Gold vnd Silbers/ gehöret noch zu dem erstē Mittel eines guten Müntzwesens.

Daß also eine stück Golds vō 192. theilē drey theil mangeln werden.

Bey dem parisischē Silber ist des 46. theil Kupffer/ bey dem Spanischen. deß 364.

VND wie es auch ferners der Finirer vorgeben nach vnmüglich ist/ das man daß Gold biß zu 24. Karat fein bringe / der gestalt / das nicht ein wenig von andern Metallen nachbleibe/ wie auch nicht das Silber zu 12. Denier das nicht etwa ein Zusatz dahinden gelassen werde / Ja weil auch die aller genawste Finirung selbst / zu folge der Königlichen Ordinantz zu 23. vnd 3. quarten eines Karats / nebenst einem 8. theil remedium in Gold/ vnd in Silber zu 11. Denier 2. Grän vnd 3. Quarten/ wie daß Silber in den Spanischen Realen / oder auch zu 11. Denier 18. Grän / wie es in der Parisischen Streich Nadel ist/ ohne mercklichen Abgang vnd Schaden nicht geschehen mag; zugeschweigen der grossen Vnkosten / der schweren Arbeit vnnd deß Verlusts der Zeit / welcher dazu erfördert wird. Aller dieser Vrsachen wegen kan man die Ordnung machen/ das daß Gold so wol in den Werck: als auch in den Müntzstücken zu 23. Karat vnd das Silber zu 11. Denier 12. Grän fein /. beyderley aber Gold vnnd Silber ohne einig remedium sey. Wann diß also geschicht/ wird ein ebenmässige proportion vnnd gleichheit zwischen dem Gold vnnd Silber erfolgen / das daß eine so viel vnfein als daß ander halte/ Nemblich das bey 24. Libren Silbers zu 11. Denier 12. Grän / vnnd dann bey 24. Libren Goldes zu 23. Karat / bey jederm ein Liebre frembdes Metalls gefunden werde/ bey dem Gold/ daß nicht Gold / vnnd bey dem Silber/ daß nicht Silber sey/ es sey gleich Kupffer oder

ein ander Metall/ vnd solch Silber wird bey vns argent le roy genennet/ bey welchem das 24. theil Kupffer ist. Vber das würde die Müntze so wohl Güldene als Silberne durch diß mittel stärcker vnd werhaffter/ vnnd viel ander arbeit/ am Fewer vnd am Cement erspart/ es bleibt auch der abgang verhütet/ vnd würde der abnutzung vnd bruchligkeit vorgebawet.

Auff diese weise were allezeit der 24. theil zusatz.

Das 40. Capittel.

VNd damit die rechtmessige werhaffte Proportion/ vnd gleichheit zwischen den Golt vnd Silber/ welche durch gantz Europen vnnd den anliegenden Landschafften vor bekand gehalten wird/ nemlichen/ das zwölff theil Silbers so viel werth seyn als ein theil Gold/ oder nahe dabey/ auch in den Specien oder Sorten befunden werde/ der gestalt daß zwölff Stücke von Silber/ so viel gelten/ als ein Stück von Gold/ ist von nöten/ das man die Güldene vnd Silberne Müntzsorten gleich schwer mache/ vnd auß der Marck je 24. vnd 36. vnd 48. vnd 72. vnd endlich 96. stück schlage/ vnd nicht zugebe/ das die selbe entweder stärcker am gewicht oder auch geringer verfertigt werden/ auff das einstheils die beschwerligkeit im prägen/ wie auch die brüchligkeit deroselben von feinem Gold vnd Silber/ wann sie ringer als 1. Denier am gewicht seyn würden/ verhütet bleibe/ anderstheils die gelegenheit die Müntz wegen ihrer dicke vnnd breite/ wenn sie solten stärcker als von einer Vntze seyn/ zu verfälschen/ abgeschnitten werde/ wie wir dann sehen das solcher falsch bey den Portugalesern von Gold/ vnnd dann den Reichsthalern von Silber/ welche eine Vntz vnnd noch darüber halten/ vielmals practicirt vnd begangen wird/ in dem etwa das außwendige gut Gold vnnd Silber/ das inwendig aber Kupffer oder auch Eysen ist. Dergleichen vber grosse Müntz ist auch die gewesen/ welche der Käyser Heliogabalus von Gold hat machen lassen/ darvon ein jeder stück 3½. Marck gewogen/ Wie auch dieselbe welche zu Constantinopel geschlagen worden/ deren ein jedes stück

Von abtheilung der Müntz Stücken/ oder Müntzsorten/ vnd ist das ander Mittel zu eines guten Müntzordnung.

ein Marck Gold am gewicht gehabt / von welcher der Käyser Tiberius vnserm König Childerico 50. stücke hat præsentiren vnd vereehren lassen. Wird man diesen also nachkommen / werden weder die Wechßler / noch die Kauffleute / noch auch die Goldschmiede einigerley gestalt den gemeinen Mann / wie auch nicht dieselbe / welche weder auff den gehalt noch das gewicht der Müntz grossen verstand haben / verfortheilen oder betriegen können. Dann man wird allzeit 12. Silberne stücke vor ein Güldenes geben vnd annemen müssen / vnd ein jedes Silbern stück wird eben so schwer wiegen / als das Güldene / selbigen mercks oder geprägs / wie wir in den einfachen Spanischen Realen oder halben Orther sehen / deren daß stück eben so viel wieget / als eine von den Sonnen Cronen die nach der Ordinantz deß Jahrs 1540. gemüntzet seynd / vnd 2. Denier 16. Gran wiegen / das also 12. einfache Realen oder halbe Orter geraht eine Sonnen Crone werth seynd vnd gelten. Vnd damit in der außgab gedachter Müntzsorten / so wol Güldener als Silberner / aller betrug desto mehr verhütet bleibe / vnd nicht etwa einer die einfache stücke vor doppele anneme / wie manchmal bey den Spanischen Realen geschicht / wil eine notturfft seyn / das daß gepräg vnd der schlag kändlich vnd wol vnterscheidlich sey / vnd nicht wie auff erwenten Spanischen Müntzen einander zu sehr gleich vnd einlich falle.

Die marck hat 8. Vntzen / die pfunde 16. Vntzen: die Marck hat 192. Denier.

Das 41. Capittel.

Das ander mittel wird weiter außgeführt / vnd auch von den Namen etlicher Müntzsorten / vnd sonderlich

MAn kan aber nichts desto weniger / was die Silberne Müntz anlangen thut / die gewöhnlich Namen behalten / als der Susen / Denier vnd der Libren / wie hiervon in dem Edict oder der Müntzordnung König Henrichs deß Andern im Jahr 1551. gemeldet wird. Vnd soll vmb richtiges abtrags willen der Zinsen / Büssen vnnd Herrn gifften / welche von alters herkommen vnd angesetzet seynd / der Suß / wie gesagt / von feinem Silber seyn / vnd 3. Denier am gewichte halten / vnd sollen 96. Suß auff die Marck gehen / vnd soll das vierdte theil

davon /

davon/seynd 24/eine Libre gemeiner wehrung außmachen/welches der aller rechtmessigste halt vnd werth ist/den man dem Suß geben vnd zulegen mag/ vnd kan dann ferner derselbig in noch drey Stücke getheilet werden/ dergestalt/ das ein jedes stück einen Denier wiege vnd 4. kleine Denier gemeiner wehrung außbringe/ vnd mag ein gemeiner Denier genennet werden/ damit der Suß zu allen zeiten 12. Denier gelte/ vnd also dem vielfaltigen klagen/womit die Herzn wegen vngleicher entrichtung jhrer gifften vnnd einnahmen/ welche vorzeiten in starcker weisser Müntz seynd angeleget worden/ sich sehr beschwert bezeigen/ dermalen eines abgeholffen werde/ In dem man sie an solche Suse verweisen kan/die eben so gut seyn/als welche zu zeiten König S. Ludwigs gemüntzet worden/ deren auch 96. auff die Marck argent le roy, fein Silber gegangen. Was sonsten andere Erbzinsen vnd Grundrenthen so in Geld bestehen/ anlanget/müssen selbige entrichtet werden in ansehen dessen/ was der Suß der zeit werth gewesen/ als sothane Renten vnd Zinse erstmals seynd gewilligt vnd angelegt worden/ wie er dann nicht mehr als 4. Denier zum högsten in 100. Jahren an feinem gehalten hat/ welches nur daß dritte theil ist deß alten Suß/ den man nun angezogener vrsachen halben nothwendig wieder herfür bringen vnd einführen muß.

dem alten Suß gehandelet.

Abtheilung der Marck in 8. Vntzen/ in 16. pfund/ in 32. halbpfund/ in 64. Suß/ in 192. grosse Denier/ in 768. kleine Denier.

Dann es helt die Marck 192. Gruse vnd 768. kleine Denier.

Dessen allein der 24. theil Kupffer ist.

Das 42. Capittel.

Ein solche Müntz war nun die Silberne Drachma/welche durch gantz Griechenlandt im schwange ging/ nemlich das achte theil von einer Vntz/ welches wir einen Groschen nennen/gleiches gewichts mit dem Suß den S. Ludwig hat müntzen lassen/ welchen man einen Turnes Groschen vnd Turnes Suß nennete/weil er erstlich zu Tours gepräget. Nach welchen Turnes Suß sich reguliren vnnd richten alle Contracten vnd vermachungen/ auch viele Pacten vnd Handlungen/nicht allein binnen/ besondern auch ausserhalb Reichs/

Von etlichē Müntz sorten der Alten/ vñ derē vergleichung mit den Newen allhie vorgeschlagenen.

wie dann in dem Acord zwischen den Bernern vnnd den drey kleinen Cantonen bewilliget worden / das die tägliche besoldung eines Kriegßknechts sein soll ein Turnes Sub / welcher dann auch der TagSold eines Soldaten war in vnserm Königreich / vnd ward der vrsachen halben ein Sold oder Sub genennet / wie imgleichen diese Müntz der gewöhnliche TagSold bey den Röhmern gewesen / als Tacitus meldet / vnd auch nicht weniger bey den Griechen / wie Pollux berichtet / sintemahl die Drachma eben so viel am gewicht als ein Turnes Sub halten thut. Die Venediger folgen in diesem fall den Alten auch nach / vnd theilen die Vntz in 8. Groschen oder Drachmas / vnd die Drachmam in 24. Denier / vnd den Denier in 2. Obelen oder 24. Grän / wie wir in Franckreich thun / vnd wie es auch in Spanien vnnd in der Barbarey damit gehalten wird; Von welcher Regel vnd allgemeinen gebrauch man nicht leichtlich abweichen soll / als welcher sehr alt ist / vnd von den Griechen vnnd Morgenländern seinen vrsprung hat. Wiewol nicht ohne / das die alte Römer / welche die Vntz mit den Griechen gleich hatten / nemlich von 576. Grän / dieselbe in 7. Denier jhrer Müntz abtheileten / vnnd das jhr Denarius eine Attische Drachmam vnd vber daß noch 3. siebende theil galte. Derwegen sich dann der Budeus in diesem stück etwas verrechnet / wann er vorgibt / das die Römer in jhrer Vntz 8. Denier gehabt / vnd das der Römische Denarius der Attischen Drachma / vnd die Römische Libre der Attischen Mina / gleich gewesen sey / Weil vnleugbar / das die Römische Libre nicht mehr als 12. Vntzen / vnd aber die Griechische Mina 16. Vntzen gehalten / eben wie das Kramer pfund in vnserm Königreich / welches alles dann auch Georgius Agricola sehr wol auß dem Plinio, Appiano, Suetonio vnd Celto nachgerechnet vnd erwiesen hat.

(?)

Z

Das

Das 43. Capittel.

Wird man nun die Müntzstücke von Gold vnd Silber angedeuter weise vnd massen schlagen vnd prägen/ das sie eines gewichtes/eines Namens/vnd eines gehalts seyen/das ist/das nicht mehr zusatz bey dem Gold als bey dem Silber sey/so wird auch derselben gang vnd valor nimmermehr können gesteigert oder verringert werden/wie jetziger zeit fast offter als alle Monat geschicht/nach derselben gefallen welche bey Fürsten vnd Herrn etwas vermögen/welche die gute wichtige Müntzsorten zusammen borgen vnd scharren vnd alßdann zu wege bringen/das sie erhöhet werden/dermassen das sich einsmals einer gefundē/welcher/nachdem er bey hundert tausent Kronen auffgenommen/darnach verschafft hat/das jede Crone auff ein mahl 5. Suß ist gesteigert worden/vnd also 25000. Francken gewonnen hat/vnnd einander hat den gewöhnlichen valor vnd gang einer Müntzsort im Mertzen verringert vnd bald im April wieder erhöhet vnd also den 4. Pfennig darauff profitirt vnd erobert. Zu dem wird auch durch diß Mittel alle verfälschung der Müntzen niedergelegt werden/vnd werden die allerschlechteste vnd vnverstendigste Leute die güte/beydes der gülde-nen vnd silbernen Müntz an der farbe/dem klanck/der schwere/ohne Fewer/ohne Stecher/ohne Streichstein dijudiciren vnd erkennen können. Dann nachdemmahl alle Völcker nun vber 2000. Jahr fast einhelliglich vnd bestendiglich die ebenmessige proportion vnd gleicheit zwischen dem Gold vnd Silber in acht genommen/auch noch in acht nehmen/das nemlich 12. theil fein Silber einem theil fein Gold gleichgültig seyn/wird es ohnmüglich sein so wol den Vnterthanen als der Obrigkeit den preiß vnd gang der güldenen vnnd silbernen Müntzen entweder zu steigern oder zu ringern/oder einigerley weise zu verändern/gesetzet/das daß Billion oder die mixtur verband vnd gentzlich außgerottet wird/das ist/das daß Gold bey 23. Karat/das Silber aber bey 11. Denier 12. Grän/fein gelassen werde.

Von den grossen vielfältigen Nutzbarkeiten welche durch vorgeschlagene Mittel bey dē Müntzwesen gestifftet worden.

Das 44. Capittel.

Der Autor begegnet einer newen difficultet vnd handelt ferner von abtheilung der Müntz vnd der geringsten Sorten oder species / vnd von der Kupffern Müntz.

Also daß man ein Vntz theile / 1. in 2. theil / in 3. theil / in 4 in 6 / in 8 / in 18 / in 24 / in 48 / in 69 / in 144 / in 576.

DAnnoch aber wil von nöthen seyn / das zu behuff deß armē Manns / entweder das dritte Metall zur Müntz genommen werde / nemlichen rein lauter Kupffer / ohne allen zusatz / wie man bereits bey vns begunnen / vnd wie es auch in Italien vnd Hispanien damit gehalten wird : Oder aber das man die Marck-Silber in stück so lang theile / biß das endlich ein jedes der geringsten stück 9. Gran halte. Dann in Engelland / weil die Königin das Billion oder mixtur gentzlich abgeschaffet / vnnd alle Müntzen nur in zwey geschlecht gebracht / ist die kleinste silberne Müntzsorte der pene, vnd gilt 8. Denier mehr oder weniger. Dahero es geschicht / das man auch die geringschätzige dinge nicht ringer / als vmb 8. Denier / daselbsten kauffen kan / vnd welches noch ärger ist / das man keinen Armen die Allmosen ringer als 8. Denier reichen mag / wordurch viele die wercke der Liebe vnd Barmhertzigkeit zu vnterlassen gentzlich bewogen werden. Deme sey aber wie jhm wolle / so ist es gleichwol viel rahtsamer / das auch die kleineste Müntze anders nicht / als von fein Gold vnd Silber gemacht werde / wann es anders möglich / das man sie ringer als den Englischen Pene, von 8. Denier schlagen kan / wie vielleicht geschehē könte / wann man die Marck Silber so klein theilen wolte / als man in Lotringen gethan / wo man auß der Marck 800. stücke geschlagen / welche sie Angevincher nennen / darumb das Renatus Hertzog von Aniou vnd Lotringen sie hat am ersten prägen lassen / deren 200. nicht mehr als einen Real oder 40. Suß vnsers Billions oder mixtur außtragen / vnd halten dannoch fast fein Silber / vnd wann man die helffte weniger auß der Marck möchte / würdē die kleine Müntzsorten dicker vnd stärcker werden / vnd ohngefehr deß werths / davon ich droben gesagt habe / auch würde man sie leichtlich zu recht schneiden / vnd in einem huy mit etwa einem scharpffen Eysen mercken vnd prägen können.

Das

Das 45. Capittel.

Dann weil der preiß vnd kauff deß Kupffers vnbestendig/vnd in allen Ländern vnd zu jeden zeitē nicht einerley ist/ dienet es auch nicht wol zur Müntze/welche so viel müglich in jhren Valor vnd preiß stettig vnd vnwandelbahr sein sol/zugeschweigen das kein Metall dem rost mehr/als dasselb/vnterworffen ist/welcher dann das marck mit der Matery verzehret vnd wegfrisset/da hergegen das Gold vnd silbēr nimmer rostern oder vergehen können. Vnd belangend den kauff vnd preiß deß Kupffers/lesē wir/das vor dē zeitē deß Kriegs/den die Römer mit den Carthaginensern geführet/da man zu aller ersten zu Rohm silberne Müntzen zuschlagen begünnen/die Libre Silber/840. Libren rein Kupffer gegolten habe/die Libre zu 12. Vntzen gerechnet / In wehrendem Krieg aber ist der Denier rein Silber/ welcher den siebenden theil einer Vntzen thete/von 10. Libren Kupffer/die er anfänglich galt/ auff 16. gestiegen/wie Plinius schreibet/welches war nach der acht 344. Libren Kupffers vor 1 Libre Silber/die libre zu 12 vntzen gerechnet. Folgender weil ist die kleine Müntz/welche ehezeits ein Libre Kupffer war/auff die helffte/durch daß Gesetz Papirij verringert wordē/vnd hat gleichwol jhren vorigen Valor vnd gang behalten. Wie aber daß Silber sich noch mehr geheuffet/ist die kleinste Kupfferne Müntz auff ein viertheil einer Libren kommen/vnd ist dannoch bey jhren alten preiß vnd gang verblieben / also / das nach der acht 336. Libre Kupffers ein libre Silbers gegolten/welches vngefehr die helffte deß Kupffer kauffs bey vns ist/wo 100 Libre / die Libre zu 16. Vntzen nicht höher als vmb 18. Francken verkauffet werden. In Teutschland ist daß Kupffer noch wollfeiler/ angesehen daß fast alle Geschirr daselbsten von Kupffer/ja auch die Dächer der Kirchen an vielen orten/damit gedäcket seynd. In Italien aber ist es thewrer/vnd noch thewrer in Spanien vnd in Africa /in welchen Ländern man desselbigen viel weniger findet. Diese Valvation

Von den Vrsachen warumb das Kupffer nit zur Müntz diene.

L des

deß Kupffers aber weichet weit ab von der æstimation deß Käysers Arcadij; welcher die libre golt auff 100. libre Kupffer abgesetzet hat/ daß doch anderer gestalt nit/ als etwa provisions weise vnd auff ein zeit hat geschehen mögē/ vielleicht deß Golts/ welches wegen seiner grossen menge gegen dem silber in vnwerth gerathen wolte/ dadurch weniger zu machen vnd als in seinem alten valor vnd preis zuerhalten.

Das 46. Capittel.

Der autor fuhret eine Einrede ein/ vnd handelt von auff vnd Abschlag des Golts vñ Silbers.

DAnnenhero möchte einer etwa vrsach nehmen vñ sagen/ das/ wie die menge deß Silbers daß Kupffer: also die menge deß Golts das silber in einen hoheren preiß setzen vnd werther machen könte/ wie wir denn in der that bey dem Tito Livio lesen/ das in der handlung zwischen den Ætoliern vnd Römern gepflogen/ verabscheidet worden/ das die Etolier vor 10 Libre silber ein libre Golt lieffern vnd entrichten solten/ vnd ist dennoch durch die Ordinantz deß Arcadij die libre Golt auff 14 librē vnd $\frac{2}{5}$ silbers valviret worden/ in dem so thane Ordinantz haben wil/ das man 5. Guldene solidos deñ 72. auff die libren gingen/ vor ein libre Römische silber geben solle/ das also 5. Güldene solidi gerad in ein viertheil einer librē silber vnd $\frac{2}{5}$ theil darüber bezahletē/ da hergegen jetziger zeit der gemeine kauff ist 12. libren silbers vnd etwas weniger vor eine Libre Golt. Zu deme ist auch wahr/ das vor diesem die marck fein Golt auff 185. Francken vñ die marck silber auff 15. Franckē/ vnd 15 suß ist valviret vnd geschätzet worden/ dergestalt/ das man vor ein marck vngewercket fein Golt 11 marck/ 5. vntzen/ 23. Denier/ 5. grān roh fein silber hat geben vñ bezalen müssen. Also auch in dē Nordländern/ wo es viel silber Berchwercke gibt/ ist daß golt thewrer vñ in höherm preis/ als in den Ostländern. Durch den taxt aber der Päbstlichē Camern/ ist die marck Golt auff 12. marck Silbers/ vnd $\frac{4}{5}$/ gesetzet worden/ welches auch bey nahe der kauff vnd preis deß golts gegen dem silber vor 2500. jahren gewesen ist. Dann wir lesen

bey

bey dem Herodoto, das die libre Golt zu seiner zeit 13 libre sil-ber golten habe. Vnd die Hebreer in jhren Pandecten setzen / dē Denier Golts auff 25 Denier silbers/ vnd warē aber bey jhnē die gůldene müntzen doppel vnd noch eins so schwer / als die silberne/ welches dann 12 vnd ½ Denier silber gegen einem Denier Golt außtrüge. Deßgleichen lesen wir/ das zu zeiten der Perser/ vñ als die Freystätte in Griechenland noch in jhrer flor stůnden / die vntz Golt ein libre silber golten habe. Dann der Stater deß Darij/ welcher eine vntz woge / galt ein libre silber / wie solches Julius Pollux bezeugen thut. Auß welchem allen dann kund vñ offenbar ob wol der Golt vnd silber kauff / nach gelegenheit der zeiten vnd örter bißweilen variiret, das er dannoch allezeit wieder auff seinē alten fuß kommen sey / auff welchen er dann auch noch fast durch gantz Europen vnverruckt stehen bleibt. Der preis deß Golts zwar ist vnter den letzten Keysern / wegen vielfeltiger verspillung desselbigen/ sehr gestiegen / in dem bey jhnen alles hat müssen vngultet seyn/ wie dann der Keyser Nero seinen grossen Pallast hat gantz vnd gar vbergůlden lassen/ darinnen doch Gallereyē 1000 schritt lang gewesen/ vnd nach jhm der Keyser Vespasian hat auff vergůldung deß Capitolij 7 Millionen vnd 200000. Cronen spendiret vnd angewendet. Auch der Agrippa selber/ hat daß gantze dach deß Tempels Pantheon genent/ damit daß Kupffer nicht vom rost verzehret würde/ vergůlden lassen / wie man dann auch heutiges tags das Eysen / vmb dasselbig vor dem rost zubewahren/ vielfeltig zu vergůlten angefangen / wie imgleichen daß silber dieser zeit heuffig vergůldet wird / ob es schon vom rost keine noth hat. Vñ wañ Fürstē vnd Herrn sothan vnmässiges vergůlden nicht werden einziehen oder gahr niederlegen / muß notwendig folgen/ das daß Golt in seinem Preis vnd kauff auffsteige/ desto mehr/ weil das silber/ als welches nicht fast anhalten kan / wenig zu versilbern gebraucht wird/ vnnd weil vber diß die Berchwercke in den Nordlendern zimlich viel silber / aber wenig golt geben/ die Berchwercke auch in Jndien vnd der newen Welt vielmehr Silber als Golt bringen.

Nero vergůldet seinen Pallast.

Das vergulden sol eingestelt werden.

Das

Das 47. Capittel.

Der Autor antwortet auff die vorgebrachte eintrede/ belanget den auff vnd Abschlag des Golts vñ silbers.

DIesen allẽ aber vngeachtet / ist die vererderung des Valore vnd preises obgedachter beyden Metallen / welche nit/als nach grosser lenge der zeit geschicht/vnempfindlich/ mag auch nit verhindern/das nicht der curs vnd valor der Müntze/ so darauß geschlagen wird / in allen Landen vnd enden ebenmässig vnd gleich durchgängig sey/wann nur der zusatz dauon gelassen wird/beuorab weil die trafiquẽ vnd gewärbe/welche mehr/ als jemals/ vnter allen Nationen der welt jetziger zeit im schwäg gehen/eine merckliche varietet deß Golt vnd silber kauffs /nicht dulden vnd leiden können/ es geschehe dann dieselbe mit gemeiner bewilligung aller Volcker. Dann auch zu zeiten deß Keysers Augustus die proportion zwischen dem Golt vnd silber in den Ostländern vnd dann den Westreichen einerley vnd ebenmässig gewesen/welches als ein Indianischer König gesehen/hat er der Röhmer rechtfertigkeit gerühmet / wie hievon Plinius meldung thut. Aber vnmüglich ist es das man einen bestendigen preis vnd vnuerrücklichen kauff auch in andern dingen erhalten könne /wann mã dann frembden zusätz bey der Müntz behelt/weil derselben allwegen vngleich vnd sehr vnterschiedlich ist. Dann ebener massen wie der preis aller andern Gütern fället / wann die gute Müntze steiget/wie die Rechterfahrne hievon reden/ also/wann die gute der Müntzen fallet/ so steigen alle ding in jhrem preiß /so wol victualien als andere Gütere. Es muß aber nothwendiglich volgen/das die Müntz steige vnd falle/ nachdemmahl kein Fürst oder Herr ist / welcher/ belangend daß Schrot vnd Korn/ eine gleichmessige bestendige Ordnung mit andern gemeinen Ständen helt/ja auch wol nicht mit sich selber vnd in seinem eigenen gebieth/wie dann bey vns ein ander Korn vnd Schrot ist bey den sussen/ein anders bey den testonen/den kleinen Deniern/dublen/Liarden/stücken von sechs vnd drey Blancken /welche Müntzsorten vber das auch noch selber eine jede in jhrem Geschlecht/nit lang in einem stand vnd Wesen bleiben vnd verharren.

Daß 48. Capittel.

DEr erste eingang welchen man in diesem König- reich zu schwächung der silbern müntze gemacht/ in dem mã das 24. theil Kupffer zugesetzt/ ist daher entstanden/ das man den Außländischen Kauffleuthen hat vrsach vnd anlaß gebẽ wollen daß Silber in diese Lande zubringen/ dessen wenig verhanden war/ welches dann in warheit nichts anders gewesen/ als daß 24. theil silber den Außländern schencken vnd verehren. Dañ 11. Denier vnd ½ Silber/ galten damahls in Franckreich eben so viel als 12 Denier ausserhalb Landes. Aber dieser rath were vnnötig gewesen/ in betrachtung das Franckreich sothane Gütere gebeeret vnd herfür bringt/ welche mit Golt vnd Silber an sich zukauffen/ die Außländer von allen enden vnd orten her/ jederzeit häuffig ankommen werden. Es hat aber nach der hand/ vnd bevorab zu zeiten König Philips deß Schönen daß vnheil zugenommen/ welcher die weisse Müntz auff die helffte geschwächet/ nemlich im jar 1300. in dem er derselben eben so viel Kupffer zugesetzet als deß Silbers war/ kurtze zeit hernach hat man sie biß auffs dritte theil verringert/ dermassen/ das die newe suse nit mehr werth gewesen als das dritte theil von der alten. Vnd im jahr 1422. war der gehalt der Susen so gering/ das die Marck silbers 24. libren golte/ vnd gingen 1600. stücke auff die Werckmarck. Nicht ohne ist es/ das im jahr/ 1430. König Carl der VII. als er wieder zur Cron gelanget/ deren er war/ vnd setzet worden/ damit er der gemein gunst erwecke/ auch seinen Glauben lösete/ im November eine newe Müntz hat prägen lassen/ welche am halt starck vnd gut war/ dermassen/ daß die marck silber auff 8 librẽ ist valvirt vñ angesetzt worden/ Aber endlich im jahr 1453 hat er wider suse müntzẽ lassen/ das stuck zu 5 Denier angehalt/ vnd nach der Hand seind die suse jmmer beidts am Gewicht vnd halt geringer wordẽ/ dermassen/ das der König Franciscus der erste/ im jahr 1540 suse schlagẽ lassen/ das stück zu 3. Denier 16 Gran an gehalt/ vnd der König

Wann vñ zu welcher zeit die vnrichtigkeit des Müntzwesens in Franckreich entstandẽ/ vñ wie sie zugenommẽ.

 Hen-

Henrich der II. zu 3. Denier 12. Grän/ König Carolus der IX. aber zu 3 Deniern/ das also der alte süß fast viermahl so viel/ als diese letzte/ werth gewesen/ wiewol diese newe ebē so viel in gemeinem gang gegolten haben. Andere außländische Fürstē vñ Herrn haben es nit viel besser gemacht. Dañ der Teutsche Creutzer/ welcher zu 11 denier 4 gran fein war/ ist nun nit höher als zu 4 Denier 16 grän. Die Würtenbergische Schilling vnd Reichsgroschen halten jetz nur 6. Denier an feinē/ das ist/ seind halb silber vñ halb Kupffer. Die Sundische Seßling vnd Straßburgische pfenning haltē nur 4. denier 12 grän/ die Rappen Pfenning nur 4. Denier 3. Grän/ wie imgleichen die Stück von 5. vnnd 10. Creutzer/ die Flämische Stüber oder plaffert/ deren 20. vnser susen 24. gelten/ halten nicht mehr als 3 denier 18 grän fein/ vñ ist also mehr als das dritte theil daran Kupffer. Die stücke von 4 plaffert halten nicht mehr als 7. Denier 10 grän/ die Gelderische plaffert haltē 8 Denier fein/ vnd ist gleichfalls das dritte theil davon Kupffer/ vor diesem hielten die Englische schilling oder groschen 10 Denier 22 grän fein/ vnd in suñia alle diese billion vnd mixtur ist nicht vber 20 oder 30 Jahr bey einem gehalt vnd gewicht verblieben.

Das 49. Capittel.

Von mancherley pfunden vnd Gewichten vnd der Müntzer prackticke wo durch das Müntzwesē auch nicht wenig verdunckelt vnd verärgert werden.

GLeicher weise ist dannerhero die mannigfaltigkeit vñ vnterschiedligkeit der Libren erstlich entstanden/ das wir nu mehr haben die Libre der Turnes/ der kleinen vnd grossen Susen/ die Normandische Libre/ die Parisische Libre/ die Britannische libre/ welche alle vngleiche vnd verschiedliche libren seindt/ wie man noch in der Päbstlichē Cañer auß den taxen ersehē mag. Vñ in Spaniē hat mā die Barcelōische libre/ die Tolodische libre die Majorische libre. Gleichfals in Engellād der Osterlinger/ welche vnserer 8 gilt/ vnd die gemeine libre/ wie es auch in Schottland zwey gahr vnterschiedliche libren gibt/ die eine die gemeine/ vnd die andere auch der Osterlingen genand. In Italien aber ist nicht ein Fürst oder Herr/ welcher nicht sein eigenes/ vnd von andern

vnter-

vnterscheidenes Müntzlibre habe / wie im gleichen fall die marck zwar vberall 8. vntzē helt / aber die Niederländische vntz ist 6 grän ringer / als vnsere / vnd die Cöllnische 9. grän / vnd die Nürnbergische 6. grän. Vnd hergegen die Perisische ist ein vntz stärcker / vñ die Neapolitanische 9 Denier / die Solernitanische 10 / vnd es ist fast kein Statt in Italien / welche nicht jhr eigne vnd besondere marck habe / welches dann die valvirung des billions oder gemengten Metalls / noch beschwerlicher vnd vnrichtiger macht / nachdemmahl daß Gewicht vnd der gehalt so mancherley vnd vnterschiedlich ist. Dannenhero es ferner geschicht / das der arme Mann hefftich beschwerth vnd verfortheilt wird / vnd in dē wechseln grossen verlust vnnd schaden leiden muß / wie auch in gemein alle dieselbe welche daß einmal eins nicht vorstehen / wie die Banquirer vnd Wechseler hiervon zu reden pflegen / das ist / den valor vnd lauff der Müntz / welche von einem orth an daß ander durch Wechsel vbergemacht wirdt / nicht wissen. Wie es dann dahero kommen / das man von einem welcher in allerhand gewerben vnd handlungen wollgeübet ist / im Sprichwort zu sagen pfleget / Er verstehe das einmahl eins / als eine sonderliche Practick vñ schwere Kunst. Dann man hat das Müntzwesen durch den zusatz vnd die mixtur dermassen verdunckelt / das der gröste hauff der Menschen dauon weniger / als nichts mercken vnd vernehmen mögen. Vnd eben wie die Handwercker / Kauffleut vnd andere Künstler jhre sachen gemeiniglich also zu verdecken pflegen / zum Exempel etliche Medici vnd Artzte / welche bey den Frawen Latein sprechē vnd sich Griechischer vnd Arabischer wörter / ja auch Lateinischer verkurtzter Buchstaben gebrauchen / vnd manchmahl jhre Schrifft dergestalt verdrehē / das mā sie mehr ratē muß als lesen kā / befürchtende / wañ jhre receptē offenbar würdē / das man selbige etwa nit so hoch achtē solte als mā thut: Also auch die Mūtzer an statt dessē das sie hell vñ deutlich reden soltē vñ sagen das ein stück Goldts in 24 theilen 2 theil Kupffer oder ander Metall halte / sagen sie das es Golt sey zu 22 karat. Vnd da sie sagen solten das ein stück von 3 Blancken halb Kupffer sey / sagen sie / daß es von silber sey zu 6 Denier an feinem / 2 denier am gewicht / vñ 15 am lauff oder

Also habē wir mancherley gulden / Als Reder fl. Franckfurter Fl. Gülden patzen / Mentzer Fl. wie auch vngleiche Marcke / Als Lübische Marck / Denische Marcke / vnd dergleichen.

in gemeinen gang. Deuten also mit den worten Denier vnd Karat/der Müntzsubstantz,/ qualitet vnd quantitet, zugleich an/ welches wider die Natur ist/das ein wort so vnterschiedliche ding bezeichnen sol.

Das 50. Capittel.

Von mancherley verenderungē der güldenen Müntz in vnd ausserhalb Franckreich.

DEmnegst machen sie auch noch die eine Müntz stetig/die andere wandelbahr/vnd die dritte eine immaginirte oder eingebildete / vnd ist doch vnter allen diesen keine stetig/die verenderung vnd einbildung aber kömpt daher / das man ein zeit hero je mehr vnd mehr das Gewicht der Müntze verringert/vnd die feinheit deß Golts vnd silbers besudelt vnd beschmitzet hat. Dann die Venedische/Römische/Neapolitanische /Panormitanische vnd Messinische curant Ducat/ welches ein eingebildete Müntz ist /war vor zeiten die rechte güldene Müntz /vnd woge eben so viel als ein Engellot / oder ja als ein Barbarischer Medin/nemlich 4. Denier vnd noch 4. Grän darüber/ welches geradt ein der Flandrischen Keysers Goltgüldē ist/eines gewichts vnd eines gehaltes mit der alten Ducat/vnd gilt 10. silberne Corliner/der Corliner aber gilt 10 Suß selbigen lauts wehrung/vñ gehen sothaner Keysers Goldt Floren / oder gülden 64. auff die Marck golts/vnd 6. auff die Vntz/ welche sie deß orts in 30 tari/vnd den tari in 20. Grän theilen / das also diese Vntz einen groschen mehr helt / als die gemeine Vntz/die nicht mehr als 8. Groschen hat. Die alte Gesetze nennen diese Güldene nunmehr eingebildete Müntz/ weil sie von lauterm dichten Golt gemacht gewesen/Solidus, gleich / wie gesagt/den Engellotten/vnd gehen 48. stücke auff die marck/vnd 72. auff die Römische libre zu 12 Vntzen/welche Müntz ein lange zeit durch Satz vnd Ordnung der Griechen/ Deutschen/ Engelländer/Frantzosen vñ Burgunder geng vnd gebe gewesen/ oder für warhafft oder gute bezalung ist gehalten worden/vnd ist nit anders als die Escu Sol oder Frantzösische Sonnen Crone. Dann weil die Müntzer daß wort Solidus nicht verstanden/ haben sie diese Müntze binnen 50. Jahren mit

mit einen Sonnen gemercket/vñ dennoch hat der gemeine Mañ/ welcher ein Meister der Sprachen ist/den alten Namē behalten/ vnd sie Escu Sol, biß auff gegenwertige zeit genennet/welche Escu Sol vor alters 4 Denier am Gewicht hielte/eben wie der Engellot. Mitlerweile aber haben die Herren gemacht/das sie nach gerad von Grän zu Gränen endlich auff 3 Denier kommen ist/welche die alte Crone ist die wir also neñen. Zu zeiten aber König Johanns / als die alte Crone nach geradt verringert worden / wie auch die alte SonnenCron 3 Gran/hat man Cronen 2 Denier 2 Gran schwer/geschlagen/welche an gehalt den altē gleich waren/vnd hat sie Franckische Retter vnd Francken zu Fuß genennet. Dann selbige zeit würden die Frantzosen Francken geheissen/ wie man dann noch heutiges tags in allen Ostländern die / so auß dem Westen kommen /Francken heisset. Zu welcher zeit auch die Burgundische Crone/Ride genennet/eben desselbē Gewichts vñ gehalts ist gemüntzet worden. Es haben aber oberzehlte Cronen/ biß auff die zeit Caroli deß VIII. gewehret/ bey dessen Leben die Frantzösische Crone 6 grän am Gewicht/vnd 3 quart eines karat an gehalt geschwächet worden. Dann die alten hielten 23 vñ 3 quarten eines karats/fein/vnd diese newe/Escu couronne oder Golteronen genennet/helt nur 23 karat. Nach der Hand hat König Franciscus der I. die Cronen ein wenig verbessert vñ SonnenCronen zu 2. denier 16 gran Müntzen lassen /eines gehalts wie der Escu couronne oder GoltCrone/ ohne daß er $\frac{1}{8}$ theil remedium dabey nachgeben/welches also verbliebē ist/biß auff König Henrichen/ welcher sie 4 grän am Gewicht gestärcket/ist aber durch Carolum den IX. im Jahr 1561/5 gran wiederumb verringert worden. Die alte Cronen aber/ oder Venedische/Genuesische/Florentinische /Senische/Castilische / Portugesische/ vnd Vngerische Ducaten/seind bey jhrem gehalt vnd Gewicht/zu 23 vnd 3 quarten eines karats an feinem/ vnd 2. Denier 18. grän an schwere verblieben / biß auffs Jahr 1540. in welchem der Keyser Carolus der V. die Spanische Ducat einen karat vnd 3 quarten an gehalt vnd 3 grän am Gewicht hat verringern / vnd

M in Ca-

in Castilien/zu Valentz vnd dañ in Arragonien die Ducaten/so man Pistoleten heisset/zu 22. Karat fein/vnd 2 denier 15 grän schwär/schlagen lassen/vnd hiermit andern Fürsten vnd Herrn ein hochschädlich exempel nach zu folgen gelassen/ wie dann die Italianische Herrn bald darauff den Ducaten zu 22. karat an feinē vnd noch darunter/vñ 2 Denier 16 grän schwär haben müntzen lassen/ Als da seind die Römische/Lukesische/Bononische/ Saluzische/Genuosische/Senische/Sicilische/Meyländische/Anconische/Mantuanische/Ferrarische/Florentinische vnd Venedische Ducaten. Nicht ohne ist es das Pabst Paulus der 3. den ersten anfang dieses mißbrauchs gemacht/ in dem er vnter seinē namen Ducaten zu 21 vnd ½ karat an feinem/vnd 2 denier 14 grä schwär hat prägē lassē/wie dañ auch die so zu Aveñion selbige zeit vnter dem Namen Alexander Faretz/ obgedachter Päbstlicher heiligkeit Statthalters vnd Vettern geschlagen/an gehalt noch ringer vnd das fünffte theil eines Deniers leichter seindt.

Das 51. Capittel.

Von der veränderung so bey der silbernen Müntz vorgangē vnd was darauß vor vnrat entstandē

ES hat aber diese verenderung der Güldenē müntz den vnterthanen ein vnsäglich grossen nachtheil vnd schadē/ wie hergegen den falschen Müntzern/Mengern vnd Wechselern/welche die gute vnd schwere Güldene Müntz auß dem Lande wegführen/vnd vnter frembden gepräg gering vnd leichte güldene müntze darauß schlagē lassen/ vberauß grossen profit vñ vortheil gebracht/welches dann noch viel mehr an der hohen weissen müntz practicirt wird/nemlich derselben/welche vber 11. Denier 3 grän an feinem halt/wie die Castilische Realē thun/ welche alle 11. Denier drey Grän an feinem halten/ auff denen derowegen andere Fürsten vnd Potentaten hiebevor ein grosses gewonnen haben. Dann wann man sie auch gleich zu Frantzösischen Testonen vermüntzete/ hette man dannoch auff 100000. libren 6500 libren profit/vnd hette eben wol nicht nötig den gehalt der Frantzösischen Testonen/welche 10. denier 17 grän an feinem halten/zu schwächen. Durch eben diß mittel haben die

Schwei-

Schweitzer/welche die Frantzösische Testonen in Soloturnische/ Lucernische/ vnd Vnterwaltische vermüntzet/ auff jeder Marck 41 sus 11 denier/ vnd noch 29. sechste theil eines deniers gewonnen. Dann die Testonen/ so zu Lucern/ Soloturn vnd vnderwald geschlagen worden/ halten nicht mehr als 9 denier 18 grän/ welches 23. grän fein/ auff jeder marck weniger ist/ als die Frantzösische Testonen auß bringen/ vnd 25 suß auß träget: Vnd daß Gewicht belangend/ gehen der Frantzösischen zum wenigsten 25 vnd 5 achte theil eines testons auff die marck/ das also die Soloturnische 3 achte theil eines testons auff jede marck leichter seind/ welches 4 sus 3 denier auß macht. Weil auch gedachte testonen nicht können vor hoch silber geschätzet vnd taxiret werden/ besondern nur vor gemengt gut/ welches man billion nennet/ nachdem mahl sie vnter 10 denier an feinem halten/ dauon die marck fein 14 libre 17. suß/ 4 denier zu stehen kommet: Die Frantzösische Testonen aber/ weil sie vber 10 denier fein halten/ vor hoch silber/ dauon nach der proportion zu rechnen/ die marck fein 15. libre 13 sus zustehen kommet/ geachtet werden/ als seind nach den vnterscheidt zwischen den hohen/ vnd dann den geringen silber zu vrtheilen/ vorgesagte außländische testonen 12 sus 8. denier/ auff jede marck testonen ringer/ als die Frantzösische. Woraus dann erfolget/ das die Soloturnische testonen 41 suß 11 denier/ vnnd noch 29 sechste theil eines deniers/ auff jede marck weniger werth seind/ als die Frantzösische/ welches auff jedes stück gemelter testonen 1 sus 11 denier vnd 29 sechste theil eines deniers außbringet. Die Bernische/ weil sie 9 denier 20 grän fein auff jede marck halten/ seind 1 denier jedes stück besser dann die Soloturnische. Wann nun gleich 10 sus nur auff der marck gewonnen würden/ were gleichwol ein sehr grosser vortheil vnd gewinst zu holen. Die Flamminger thun dergleichen/ in dem sie die Frantzösische Testonen in Flandrische Realen vermüntzen/ welche bey na den zwölfften theil schwächer an gehalt seynd.

Das 52. Capittel.

Der Autor bringet etliche vergebliche mittel herfür/ damit man den vnrat im Müntzwesē stewren wollē/ vnd befestiget dadurch sein erstes mittel/ das man das Golt vnd silber nit miscirē vñ mengen sol.

ES haben zwar die Fürsten vnd Herrn jeder in seinem Gebiet gute Ordinantzē gemacht/ woriñen bey schweren straffen ernstlich verbotten/ das niemand daß silber vnd Golt auß Jhren Ländern verführen solle/ aber wegen deß gemeinen handels vnd wandels ist es vnmüglich sothane Ordnung dermassen zu exequiren vnd zu volln ziehen / das nicht obgedachte außführung beydes zu Land vñ wasser vielfeltig practicirt vñ getrieben werde. Ja wenn man auch gleich verhütē könte/ das gantz vnd gahr keine Müntz auß dem Land gebracht würde/ so werden sich dannoch jederzeit binnen Landes Leuthe finden/ welche so wol die rothe als weisse Müntze zuschwächen vnd zu ringern / zu steigern vnd erniedrigen/ zu brechen vnd zuschmältzen/ auff vnd abzusetzen/ entweder mit der hohen Obrigkeit permiß/ oder deren verbots zuwidern / nicht ablassen/ so lang es an einer richtigen ebenmässigen vnd gleich durchgehenden/ bestendigen Müntzordnung manglen vñ gebrechē wird/ damit sie/ was an der güte deß Golts vnd silbers/ oder auch an Gewicht der Müntz abgehet/ theils vnter den prætext der remedien so jhnen vergünnet/ theils vnter dem schein deß emalirens vñ lötens/ dessen man sich vielfeltig gebrauchet/ vor sich behalten / vnd in jhren Beutel stecken/ wie dann die Goltschmiede vornemlich die gute vnd starcke Müntzsorten vielfältig verschmertzen vnd vermercken / vnd deßfals aller Ordinantzen vnd Satzungen/ welche die Obrigkeit vom Golt vñ Silber kauff auffrichten / spotten/ in dem sie dem macherlohn so hoch anschlagen / als jhnen selber geliebet / vnd also das Golt vnd silber manchmal thewrer an sich kauffen / als es geschätzet ist/ nemblich/ die marck silber zu 40. vnd 50. suß/ vnd die marck Goldes zu 12 vnd 23 libren. Dannenhero geschicht es / das die Goltschmiede vnd Wechseler daß Golt vnd silber höher einkauffen vnd bezahlē können als etwa die Müntzer/ welche die Königliche Müntzordnungē/ so wol die Matery als das gepräg belangend/ nit vbertreten dörffen. Derowegen so halt daß golt oder silber zu einer müntz

geschla=

geschlagen / welche entweder am Gewicht oder auch an feinem sterker ist / als etwa der benachbahrten Herrn Müntz / wird sie zur stundt von den Finern vnd Goldtschmieden außgesucht / zerbrochen vnd in den Tiegel geworffen / oder sie wird auch von den Wechselern auffgewechselt vnd in frembde Lande verführet / vmb darauß andere Müntze selbigẽ Lands wehrung gemäß zuschlagẽ / zu welche practicke dann die Wechseler / als der falschen Müntzer substituten vnd handreicher / sonderlichen vorschub thun / in dem sie vnter dem schein / das sie dem gemeinen Mann mit allerhandt begerten Müntzsorten bedienet vnd behülfflich sein wollen / mit den Goltschmieden vñ Außländischen Kauffleuthen vnter einem Hütlein spielen / vnd vielerley gefährliche vñ nachtheilige vnterschleiffe treiben. Dann es ist gahr gewiß vnd hat sich in der warheit also befunden / das innerhalb 25. Jahrẽ / nach der zeit als die geringe suse seind abgesetzet worden / in diesem Königreich mehr als 25. Millionen libren an guten susen / ohne die stücke von 3 vñ 6 blancken seynd gemüntzet wordẽ / von welchen sorten sich dannoch jetziger zeit keinen mehr sehen lesset / ohne zweiffel / weil die Finirer vnd Goltschmiede einige profit vñ vortheil darbey gespüret. Eben dahero rühret es auch / das die / welche viel Gülden vnd silber geschirr vnd geschmeide haben / sich dessen mit keinem jhrem vortheil in vormüntzen gebrauchen mögen / zugeschweigen das ein jeder / was er thewr von den Goltschmieden eingekaufft / vngern mit verlust vnd schaden wiederumb abstehen wil. Ja es hat König Carl der IX. selber / als er sein Golt vnd silber Geschirr einßmahl vermüntzen lassen / ein grosses darauff verlieren müssen. Vor alters aber war der gehalt der Müntz vnd deß wercks gleich vnd einerley / dergestalt / das einer an seinem Golt vnd silber Geschirr vnd geschmeide nit missen dürffte / wañ ers vermüntzẽ lassen wolt / mehr / als den macher lohn / woher das gemeine Sprichwort bey vns entsprüngen / darinnen man zu sagen pflegt: Es ist silber geschirr / daran ist nichts verloren dann der macherlohn. Allen diesen inconvenientien vñ vnrichtigkeitẽ nun abzuhelffen / ist von nöten / das der halt der Müntz vnd deß wercks / so wol von Golt als

vom

von silber/gleich vnd ebenmessig/daß ist/das daß Golt zu 23. karat ohne remedium/vnd daß silber zu 11 denier 12 grän fein/so wol bey dem einen als dem andern seye.

Das 53. Capittel.

Der autor bringt ein ander vergeblich mittel herfür/seinen vorschlag desto mehr zu stabiliren.

MAn hatte auch noch ein ander mittel erdacht diesen vnterschleiffen vnd mißbrauchen etlicher massen zu wehren vñ zu stewren. In dem man die einkünffte von dē müntzen/wie auch die confiscationes vnd andere Goltbüssen/so von allerhand/verbrechungen bey dem Müntzwesen in genetzen Königreich begangen/herrühren/ an gewisse Personen verpachtet/wie dann im jahr 1564. sothane verpachtung vor 50000. Libren/jährlichs in deß Königs Cammer einzuliefferen/etlichē Leuthen ist auffgetragen worden/aber es hat auch dieser anschlag nit lang gewähret/besondern ist zu Mulius im Jahr 1556. wieder auffgehoben vnd abgeschafft/vnd die Müntzen denjenigen eingethan worden/welche die meinste marcke golt vñ silber jährlich zu verprägen auff sich genom̄en/welches dann heisset die zweyge vñ Aste zwar abhawen/ Aber die Wurtzel deß vnraths stecken lassen/welche so lang sie bleibet/höret der falsch vñ betrug nicht auff zu wachsen vñ zu grünen. Die wurtzel aber aller vnrichtigkeit bey dem Müntzwesen ist die mixtion oder vermischung der 3 Metallen/deß Golts/silbers vnd Kupffers/welche wann sie würde niedergelegt seyn/würde weder der Eingesessene/noch der Außländische einigen betrug vnd argelist/ bey gedachten Metallen brauchē können/das man dasselbige nicht also bald innen werden könte/dann gleich wie die Küpfferne Müntz in vnserm Königreich nit gültig gewesen/so lang als man sie darinnen nicht gepräget/also auch wann man daß billion oder gemengt Golt vnd Silber absetzen vnd zu müntzen verbietē würde/würdē zu gleich auch damit alle außländische ringe müntze auffgeruffen vnd verbannet seyn. Keines wegs aber stehet zu hoffē/das entweder die Außländische oder auch die einheimische ein jeder zu seinem eignen gesuch vnd vortheil zu misciren/vnnd allerhandt frembde geringschätzige müntz

ge Müntz anzunehmen vnd außzugeben/ablassen werden/so lang ein Fürst oder Gemein Müntz von billion oder vermengten zeug wird prägen vnd schlagen lassen.

Daß 54. Capittel.

VBer dißalles ist noch ein ander grösser mercklicher nutzen zu ersprißligkeit so wol der gantzen Gemein/als eines jeden besonderlich/dannenhero zu erwarten/wañ mã/ wie ich gesagt hab/ die metallen zu misciren vnd zu versetzen einstellẽ wird. Dann dadurch wird auffs künfftige verhütet bleiben/ nit allein der verlust deß Silbers/welches bey dem Golt von 14 Karat/vnd darunter nicht geachtet wird/ besondern auch die vergebliche vnkosten so auff die finirung gehẽ/ welche entweder durch daß cement royal, oder auch daß scheid wasser geschehen muß. Dann zu einer marck zu finiren/ werden zum wenigsten 60 sus/ vnd wol gahr 4 libren oder Francken erfordert/ zugeschweigen/ das gleichwol noch hierüber bey einer grossen quantitet vnd summa ein mercklicher abgang gespüret wird/wie dann bey dem Reinischen Goltgülden/welcher nicht mehr als 16. karat oder 16 vñ ½ auffs högste an feinem haltẽ/zum allerwenigstẽ bey 100000. marcken/33000/vñ bey dem Golt zu 14 karat 40000 marck silber/ vnd noch darüber ist/ welches alles/ wann es sol gescheiden werden/so viel als verlohren wird. Ferners werden auch durch diß mittel den mißbräuchen/so bey den Müntzverwanten mit schmälerung vñ schwächung der Müntz/worauß sie jhren vnterhalt vñ besoldung suchẽ/vorlauffen/ vorgebawet. Dañ ob wol Henrich der II. vmb selbige niederzulegen die anordnung gethan/ das jhnẽ jhr Lohn vnd vnterhalt von den Eiñehmern vnd Amptsleuten jedes orts auß deß Königs geldern solte gereicht vnd entrichtet werden/so ist dannoch so thane heilsame Ordinantz durch Carolũ den IX. wiederumb cassirt vnd auffgehoben worden/ nachdemmal die Königliche Rentcam̃er zu Paris remonstrirt vñ bericht gethan/ das J. Kö. M. hiedurch an jhrẽ jährlichen intradẽ vñ einkaufften/mehr als 10000. libren zu kurtz kemen an statt dessẽ/das sie

Der Autor handelt allhie noch ferner von andern mehr nutzbarkeiten welche die simplicitet vnd reinheit des Golts vñ silbers mit sich bringet.

solten von den Müntzwerck profit vnd vortheil haben / darumb das die Müntz officirer jhre besoldung zwar weg nehmen / die Müntzen aber still stehen liessen / vnd also vor des Königs Gelt nichts außrichteten vnd zu wege brächten.

Das 55. Capittel.

Von den Müntz Officirern wobey das dritte mittel zu wollstand deß müntz wesens dienlich / angedeutet wird.

DAs rechte mittel aber / auch diesem vnrath abzuhelffen / ist / das man alle Müntzer vnd deren zugeordnete abschaffe / außgenommen die / welche in einer võ dẽ Müntz-Stätten / residiren, damit durch dieselbe alle Müntzen verferti-get / vnd daß sie von den Königlichen Einnehmern auß deß Kö-nigs Kasten besoldet werdẽ / das gleichwol das Müntzrecht in sei-nem vorigen bestand vnd jhre König: May. ohn geschmälert blei-be / dauon dannoch vnsere Vorfahren nichts gewust / bey derẽ zei-ten auch deßwegen nichts von der Müntz abgezogen worden / wie jhnen auch noch vielweniger die Müntz gerechtigkeit oder herlig-keit bekandt gewesen / vnd das dieselbe so viel auff sich hatte / wie man es jetz darvor halten thut. Oder aber / wann die Königliche Rent Cammer / diesen abgang zu leiden sich beschwerete / möchte man lieber ein gemeine contribution vnd schatzung zu vnterhal-tung deß müntzwesens auff die vnterthanẽ legen / vmb die müntz-herrligkeit oder müntzgerechtigkeit damit abzukauffen / wie man vorzeiten in der Normandy gethan / vnd noch in Polen thut / auff das also durch diesen weg dem vnsäglichen schaden vnd verderb / welcher dannenhero erwechset / begegnet werde / Durch eben diß mittel wird die vngleicheit im Golt vñ silberkauff / welche gleich-falls vnzehlich viel vnrichtigkeiten verursacht / auß dem weg ge-räumet / vnd werden die frembde Müntzsorten zu keinem andern ende angenommen werden / als das man sie in Tiegel werffe vnd schmeltze / noch wird man wegen der Müntzherrligkeit vnd deß Müntz Rechts nichts auff die Müntze schlagen dörffen / vnnd werden endtlich die Licents vnd Freyheit Brieffe / wel-che einer oder der ander etwa von den Benachbahrten Fürsten vnd Herrn erhalten / das diese oder jene Müntze in jhren Landen

vnd

vnd Gebieten eben in den valor vnd preiß solle genommen vnd außgeben werden/worin sie in dessen Land/ darinn sie gepräget worden/geng vnd gäbe ist/ nicht mehr geachtet werden vnd vnnötig seyn.

Das 46. Capittel.

Von dem Müntz officinen/ wobey das vierdte Mittel zu gutem wolstandt deß Müntzwesens gehörig/ außgeführet wird.

Auff das aber alle gelegenheit den rechtmessigen gewöhnlichen halt/ so wol der güldenen als silbernen Müntze zu verringern vnd zu verändern je mehr vnd mehr abgestricket werde: Wolte nicht vnrathsam seyn/ das man alle Müntzen/ in einer gewissen Stadt allein schlüg vnd prägete/ in welcher Stadt auch die Müntzrähte / Müntzrichter / Müntzobersten/ Müntzmeister vnd Wardeinen jhre ordinarij Residentz vnnd Wohnung haben musten/ vnd das man zu dem ende alle andere Müntz officinen niederlegte/ es were dann/ das ein Königreich oder Herrschafft sich so weit außbreytete/das man mehr als einer Müntzstadt von nöthen hette. Zu dem das in selbiger Stadt alle Finirer werckten/mit dem ernstlichen gebot/ das sie bey Leib vnd Lebens straff an keinem andern orth finiren solten/weil eben von diesen Finirern die gröste vnrichtigkeiten ins Müntzwesen eingeführet werden. Vber diß/das man den ordentlichen Richtern deß orts/ vermög der prævention, die jurisdiction vnd erkändnuß vber alle mißhandlungen/so bey dem Müntzwesen vorlauffen möchten/ wie auch die macht/ selbige der gebüre nach zu straffen/liesse/weil man nu mehr gnugsamb erfahren/ wie viellerley mißbräuche bey den Müntz officinen in diesem Königreich eingeschlichen/ auch wie mancherley falsch vnnd betrug bey den Müntzkasten begangen werden/ alles wegen der wenigen Richter/ welchen die jurisdiction vnd erkändnuß vber daß Müntzwesen/ andere außgeschlossen/ eintzig vnd allein anbefohlen ist/ bevorab nach abschaffung der General substituten vnd mitgehulffen. Derowegen es dann allerdings von nöthen were/ das man dem Exempel der Alten Röhmer nachfolgete/ welche zu behueff jhrer Vnterthanen durch gantz Italien anders keinen platz

hatten/ da sie jhre Müntze schlugen/ als den Tempel der Juno/ daselbsten man dann dreyerley Müntzsorten verfertigte/ alle von puren vnd simplen Metallen/ nemlich von Gold / von Silber vnd von Kupffer/ wie dann auch nur drey bestelte Müntzmeister waren/ welche die Metallen öffentlich vnd vor jedermans Augen finiren vnd prägen liessen. Damit auch niemand mit der Müntz betrogen würde/ oder dieselbe vielleicht höher annehme/ als jhr gerechter werth vnnd halt war / Haben sie auff angeben deß Marii Gratidiani einen gewissen orth bestimbt / wo man alle Müntzsorten könte probieren vnd valviren lassen. Deßgleichen lesen wir/ das in vnserm Königreich durch anordnung Käyser Carlen deß Grossen/ an keinem andern Orth/ als in seinem Pallast/ zu müntzen erzeiten ernstlich sey verbotten gewesen / ob gleich sein Gebieth sich durch gantz Teutschland / Italien vnd Spanien erstrecket hat. Nach der hand aber/ als König Philips der Schöne/ vnd dessen Sohn Carl/ wie auch König Johann viel vnterschiedene Müntzstädte in diesem Reich gepflantzet / vnd vber jede etlich viel Meistere / Auffseher/ Prevesten / vnd andere Officirer bestellet/ haben sich auch zugleich die mißbräuche vnd vnordnunge gehäuffet vnd gemehret.

Das 57. Capittel.

Der Autor antwortet auff eine Einrede/ vnd handelt von der alten Müntzwesen.

ES möchte aber einer allhie mir begegnen vnd sagen/ das die Perser/ Griechen vnd Röhmer jhre Müntzen von reinem Gold/ Silber vnd Kupffer gepräget/ auch so hoch vnd fein verfertigt haben/ als sie jmmer gekondt/ vnd das man gleichwohl bey jhnen dieselbe zu verfälschen nicht vnterlassen habe/ wie wir dann in deß Demostenis rede wider den Timocratem solches zu lesen haben. Darauff gebe ich diese Antwort/ daß es zwar schwär/ ja fast vnmüglich sey/ daß gemeine Regiments wesen durchauß von allem vnraht vnd mißbräuchen zu reinigen vnd zu säubern/ sage aber/ das man dannoch vor tausend vnrichtigkeiten die jetzunder bey dem Müntzwesen vorhanden seynd / alsdann nicht zehen spüren würde / wann man die

Müntz

Müntz dergestalt zurichtete/ wie ich gemeldet/ das nemlich ein jeder die güte vnd werth deß Golds vnd Silbers vor sich selbsten dijudiciren vnd vnterscheiden möchte. Dann wann gleich ein Fürst oder Potentat so vnbesunnen were/ das er die Müntz eigennutzens halben verringerte/ wie der Marcus Antonius gethan/ welcher silberne Müntz eines gar geringen werths hat schlagen lassen/ würde doch sothane Müntz bald verworffen vnd vngültig werden/ zu geschweigen der bösen nachrede/ die ein solcher Herr bey jedermänniglich erlangen würde/ wie auch der gefahr/ das nicht etwa seine Vnterthanen sich deßwegen gegen jhne aufflehnen möchten/ wie dann dergleichen zu zeiten König Philips deß Schönen/ welcher die Müntz obgedachter massen geschwächet/ vorgelauffen ist. Es sey dem aber wie jhm wolle/ so ist dannoch eins gewiß/ das niemahls weniger Müntz verfälscher sich haben finden lassen/ als eben zu zeiten der alten Röhmer/ welche keine Müntz weder von Gold noch von Silber gehabt/ die nicht von hohem halt gewesen. Dann auch der Zunfftmeister Linius Drusus selber/ hat jhm damit einen bösen Namen gemacht/ das er bey dem Raht anforderung gethan/ zu dem ende/ das man der silbernen Müntz daß achte theil Kupffer zusetzen/ oder wie wir reden dieselbe zu 10. Denier 12. Grän fein/ schlagen solte. Worauß abzunehmen/ das man schon zu der zeit daß billion vnd gemengt zeug nicht hat leiden vnd dülden wollen/ vnd das zu der zeit die silberne wie auch die güldene Müntz von dem högstẽ halt gewesen sey/ Wie man dannoch an den güldenen Medalien vnd alten Goldstücken/ welche 23. vñ 3. quart eines Karats an feinem haltẽ/ zu ersehen hat. Ja es werden etliche vnter deß Käysers Vespasiani merck vnd gepräg gefunden/ daran/ so zusagen/ kaum daß 32. theil eines Karats manglet/ das sie nicht 24. Karat fein haltẽ/ welches daß aller feineste Gold ist so man jm̃er haben mag. Aber es ist gnug wegen obangezogner vrsachen/ das daß Gold zu 23. Karat/ vnd das Silber zu 11. Denier 12. Grän fein sey/ Auch darumb/ damit nicht vielleicht ein Müntzer gelegenheit vñ anlaß habe sich zu entschüldigen vnd zusagen/ das er kein Gott

Daß also mehr deß 788. theil mangelt/ das es nit gantz fein Gold ist.

deß Fewers sey vnd dasselbe seines gefallens moderiren vnd meistern könne / oder auch etwa ein quart oder zum wenigsten ein Achtentheil remedium zu begehren / welches remedium eine rechte quell grosser vnordnung vnd vieler mißbräuche ist / weil vnserm vorschlag nach / ohne daß 2. Felin auff ein jeder Marck / so vnter dem Stempel gepräget wird / an statt eines remedij zu geben vnd gelassen werden.

Das 58. Capittel.

Der Autor antwortet abermahl auff eine Einrede / vnd handelt ferner von der kleinen Müntz.

NOch möchte einer sagen / das es gleichwol rahtsamer were / das man zum wenigsten die kleinste Müntz / als dopplen vnd Denier von gemengtem zeug oder billion bereitet / vmb die schwäre der Kupffernen Müntz zu vermeiden. Dem gebe ich diß zur Antwort / Wo man die mixtur oder zusatz auch nur in der aller kleinsten Müntz zugeben wird / daß es bey derselben nicht bewenden werde / besondern man wird von den Denieren auff die Lierden / vnd von diesen auff die Suse / vnnd jmmer weiter mit dem misciren vnnd zusetzen fortgehen / biß so lang endlich die grobste Müntze schlimmer werde als die kleineste. Zu deme / ob man schon nichts anders als die dopplen vnd Denier von billion oder ringem zeug zurichten würde / wird doch hiermit den Verfälschern anlaß vnd gelegenheit gegeben / den Armen man vielfältig zu betriegē / Als welchem zum bestē sothane kleine Müntz vornemblich bereitet wird / auff welcher werth er sich wenig versiehet / vnd welche anzunemen er sich dannoch wegen jhres geringen preises / kein sonderlich nachdencken macht / vnd derowegen ob sie fein oder vnfein / vnd wie viel sie an halt werth sey / kein grosse nachfrag thut. Ich hab ein Schreiben so einem / Jacob Pinatel mit namen / an König Henrich deß Andern gethan / in meinen Händen / darinnen vnter andern auch diesē wort zu lösen seynd : Gnädigster Herr König / ich soll Ewer Maytt. vnterthäniglich nicht verhalten / das man jnnerhalb 6. Monaten in einer Ewer Maytt. Müntz officin geringe zwölffer geschlagen / welche

welche auff jeder Marck am gewicht 20. Suß / vnd an gehalt 4. Suß zu schwach fallen. Wann es Ewer Maytt. nicht zu wider were / wolte ich deroselben sothane Müntzsorten vorbringen / auch darneben bericht thun / was vor groß verderb vnd schaden Ewer Maytt. vnd deroselben Unterthanen dannenher erwachse / vnd noch mehr auffs künfftige erwachsen werde / wann Ewer Maytt. dieser vnordnung bey zeiten mit allem ernst nicht vorkommen vnd vorbawen wird. Diß liesse der zeit vor / als gedachter Jacob Pintanel auß befehl deß Königs die stücke von 6. Blancken müntzen ließ / welche 4. Denier an gehalt / 2. Grän remedium vnd 4. Denier 14. Grän am gewicht hatten / welches damals das beste billion oder gemengt Silber in Franckreich war / Derowegen sie dann auch bald wiedergebrochen vnd verschmeltzet worden seynd / also das man sie jetzt nicht mehr kan zusehen bekommen. Nun ist aber jedermenniglich wissend / das der schade von 24. Suß auff die Marck / welchen so wol der König als seine Unterthanen wegen dieser ringen zwölffer erlitten / sich höher als 25. pro cento anlauffen thut. Nichts desto weniger hat eben dieser Pinatel / nachdemmahl er eine Commission auß der Cammer der General Müntz verwaltung an sich bracht / im Jahr 1552 / duple vnd Denier zu Ville Nefe bey Aveninon / vnd Ville Franche bey Ruerge / schlagen lassen / von denen die Marck nicht mehr als 12. Suß werth gewesen / vnd ist von etlichen klärlich erwiesen worden / das er durch diß Mittel nicht viel weniger als 400000. Libren gestohlen vnd zu hauff gescharret. Darumb er dann auch grace vñ perdon vor 50000. Libre erkauffen musten / die er einer grossen Frawen verehret / durch welcher intercession vnd vorbitt die wol verdienete straff jhm viel mehr auffgeschoben / als gantz vnd gar auffgehoben worden ist.

Das 59. Capittel.

DErentwegen sage ich nochmals / das derselbige Regent / welcher sein Land vnd Gebieth von falschen müntzen sau- *Allhie werden noch andere mehr.*

Müntzbar-keiten erzehlet/ so da auß abschaffung der Mixtur deß Golds vnd Silbers entstehen.

tzen saubern vnd reinigen wil/ keinerley gestalt / wie die auch sein würde/ das billion oder gemengt Silber vnd Gold dülden vnd leiden müsse. Wann solches geschehe/ würde zugleich auch dem schaden vnd verderb/ welcher dem gemeinen Mann/ entweder von gentzlicher verbannung der Müntz/ oder auch deroselben abschlag in jhrem preiß vnd gang/ wann sie zu schwach im halt fellet/ vielmals zugefügt wird/ vorgebawet werden. Dann wann man die Müntz anfenglich in jhrem halt vñ gewicht vngeschwächt liesse/ dürffte man sie nachmaligen auch nicht entweder gantz vnd gar verbieten oder absetzen. Es würden auch dieselbigen welche den Fürsten vnd Herrn vom Müntzwesen jmmer grossen profit vnd nutzen einbilden/ nicht mehr zu Hoff so guten platz vnd gehör haben/ wie dann ohnlengst einem Müntzmeister begegnet / welcher den Finantz vnd Geld Raht zu verstehen geben / auch an König Carlen den Neunden schrifftlich hat gelangen lassen/ Das Jhre Maytt. einen grossen profit vnd vortheil mit jhren Müntzen schaffen könte / vnnd solches mit Jhrer Maytt. Vnterthanen frommen vnd besten/ vñ zwar seinem vberschlag nach/ befunde es sich das ein jeder Marck fein Gold vnter den Stempel gelegt/ davon der König sonsten nicht mehr als 25. Suß/ 4. Denier vñ $\frac{1}{2}\frac{5}{7}$ theil eines Deniers vortheil hatte/ Jhrer Maytt. 8. Libren; vnd ein Marck fein Silber/ davon sie zuvor nicht mehr als 16. Denier/ wann sie zu Testonen vermüntzet würde/ bekomen/ 40. Suß gewinst brachte. Es war aber dieses Müntzmeisters anschlag dieser/ das man ein Müntzsort von fein Silber schlagen solte/ welche im gemeinen lauff 12. Suß golte/ vnd das deroselben 30. stück auff die Marck gehen solten / also/ das ein jedes stück 6. Denier/ 9. Grän am gewicht hette/ vnd das nach dieser acht auch die halbe stücke vnnd Orter solten zugerichtet werden. Ferners das man die güldene Müntze von Gold zu 24. Karat machen/ vnd 1. Karat remedium zugeben/ vnd auß der Marck 30. stück gleiches gewichts mit der silbernen/ schlagen/ vnd das dann ein jedes stück 6. Libren in gemeinem lauff gelten solte. Hierneben wolte er haben/ das man auch kleine Müntzsorten von billion oder ringem Silber prägen solte/ jedes stück zu 3. Denier

an halt/vnd das derselben 320. auff die Marck gehen/vnd in gemeinem kauff 3. Denier gelten solten/vnd das nach der anlag alle andere Müntzen von billion, das ist/welche vnter 10. Denier an feinen hielten/solten valvirt vnd angesetzet werden/das also die Marck Silber 14. Libren zustehen käme. Diß war nun sein vorschlag/welcher/wie zu mahl billig/repudiirt vnd verworffen worden ist. Dann es ist ja ein gar lächerlicher handel/das einer gedencken wolte Ihre Königl: Maytt. könte einen so grossen profit vnd nutzen von seinen Müntzen schöpffen/vnd solches mit jhrer Vnterthanen besten vnd frommen/wo anders der Plato wahr gesagt/das keiner gewinst bey etwas habē möge/darbey nicht ein ander schaden liede. Der verlust aber vnd schaden in diesem vnserm fall/würde nothwendiglich auff die Eingesessene kommen/nachdemmahl ich nicht sehe wie er die Außländer treffen könne.

Das 60. Capittel.

NIcht ohne ist es/das es wol ein hohe notturfft were/das etwa ein grosser Potentat oder Herr/durch seine Ambassadorn vnd Gesandten/bey andern Fürsten vnd Potentaten es dahin vermittelte/damit sie alle mit gemeiner einhelliger bewilligung in jhren Gebiethen vñ Herrschafften gleichfals das billion oder gemengt zeug zu vermüntzen verbotten/vñ ernstlich die güldene vnd silberne Müntz deß gehalts/davon wir droben gesagt/zu verfertigē/anordneten/Auch sämptlich sich der Marck zu 8. Grossen oder Dragmen/vnd der Vntzen zu 570. Grän/weil diß gewicht am aller gemeinsten ist/gebraucheten: Welches zu erhalten dann vielleicht nicht so gar schwär fallen würde/in betrachtung/das allbereit der König von Hispanien vnd dann die Königinne von Engelland das billion vnd gemengte zeug abgeschaffet/dergestalt/das die Spanische güldene Müntzen/außgenommen die Pistoleten/vnd Portugesische Müntze/besser vnd höher am gehalt seyn/als ich selber vorgeschrieben habe/vnd alle Spanische silberne Müntze ist zu 11. Denier 3. Grän fein/welches die beste silberne Müntze ist/die man finden mag.

Ein ander vorträglich Mittel zum wolstand deß Müntzwesens/welches das fünffte in der zahl ist.

Das 61. Capittel.

Das sechste Mittel zum wolstand deß Müntzwesens dienlich / wobey von bildung vnd guß der Müntz gehandelt wird.

ES were auch meines erachtens nicht vnrathsam/ das man die Müntzen/ nach art vnd weise der Medalien/ oder gegossenen alten Pfenninge / vielmehr durch den guß in Formen vnd Modellen bildete / als durch den schlag vnter dem Hammer vnd Stämpel prägete / Wie dann die Griechen / Römer/ Juden vnd Egyptier jhre Müntze auff die weise gebildet vnd gemercket haben. Dann wann man diß thun würde/ würden die Müntz Vnkosten viel geringer fallen/ daß Müntzen würde leichter vnd geschwinder zugehen/ die Müntzen würden jhre vollkommene ründe besser vberkommen / vnnd so leichtlich nicht mögen beschnitten werden / vber das würden sie sich auch so gern nicht beugen oder brechen lassen/ vnd würde das Marck länger währen vnd die Müntz bestendiger bleiben/ zu dem würde man mit dem Hämmern nicht so viel müh vnd sorg haben dürffen/ es würde auch nicht nötig seyn die Müntz abzukneipffen/ es würde ferners keine abschnitzeln geben/ vnd würde daß remedium auff daß gewicht vnnötig seyn / da sonsten nothwendig 2. Ferlin zum wenigsten auff die Marck vnter dem Stempel geschlagen / müssen zugelassen werden/ zu geschweigen das einer mehr in einem Tag giessen/ als in einem Jahr hammern vnd stemplen kan. Letzlichen würde den falschen Müntzern die gelegenheit die Metallen miteinander zu vermengen vnd zu verfälschen hiermit in etwas benommen werden/ welches sie vnter dem Stempel oder Pressen viel leichter thun mögen/ darunter die Müntze sich in die breyte gibt/ vnd keine gewisse dicke behelt/ da hergegen die Form alle Medalien vnd gegossene Müntzen/ so von einem Metall seynd/ an dicke/ an gewicht / an breyte vnd gestalt/ gleich macht. Dann wann ein falscher Müntzer/ Kupffer zum Gold zusetzen wolte/ mehr als dessen feinheil zu 23. Karat leiden möchte/ so würde die Corpulentz vnd Substantz deß Kupffers/ welche im gleichen gewicht zwey mahl vnd $\frac{1}{8}$ theil grösser ist/ als die Corpulentz vnd Substantz deß Goldes/ die Medalie oder gegossene Müntze viel grösser bringen/ vnd also den betrug bald entdecken. Das

Das 62. Capittel.

DAnn es ist gar gewiß/ wann ein stück Goldes/ welches 1550. Ferlin wieget/ eben so groß als ein stück Kupffers sein wird/ das alßdann daß stück Kupffers nicht mehr als 729. Ferlin wieget/ welches die proportion ist zwischen 17. vnd 8/ wie ich von dem Herrn Francisco de Foix, dem grossen Archimedo vnd Mathematico vnser zeit/ welcher am aller ersten die rechte proportion der Metallen/ belangend ihre grösse vnd schwere/ entdecket vñ kund gemacht/ erlernet habe. Deßgleichen ist auch von dem Silber zu vrtheilen/ welches im gleichen gewicht bey nahe einmahl so groß ist als das Gold/ oder welches eben so viel/ es ist daß Gold einmahl vnd noch $\frac{4}{5}$ theil so schwär als daß Silber/ in gleicher grösse/ welches die proportion ist zwischen 1561. vnd 1366/ oder aber zwischen 9. vnd 5. das Kupffer aber helt gegen dem Silber die proportion, welche ist zwischen 11. vnd 13. oder gantz iust/ zwischen 1229. vnd 1366. Dann es seynd diese beyde Metallen am gewicht vnd grösse einander gleicher/ als keine vnter all den andern/ außgenommen das Bley/ welches dannoch schwerer ist als das Silber nach der proportion zwischen 15. vnd 14. oder noch iuster/ zwischẽ 866. vnd 929. Aber es dienet nicht zur verfälschung/ weil es sich mit keinem andern Metall dann nur allein mit den Ziñ misciren vnd vermengen lesset/ viel weniger aber dienet daß Zinn zur Müntz/ welches ein gifft vnd verderben ist aller andern Metallẽ/ kan auch vor Silber nicht vergossen noch außgebracht werden/ in betrachtung/ das es so viel leichter ist als dasselbige/ wie viel vnterscheid ist zwischen 9. vnd 14/ oder noch eygentlicher/ zwischen 600. vnd 929. Noch weniger kan es mit dem Gold vermischet werden/ welches schwärer ist als das Zinn in gleicher grösse oder kleiner in gleichem gewicht/ so viel als da vnterscheid ist zwischen 18. vnd 7/ oder iust ein/ zwischen 1551. vnd 600/ das also daß Gold zwey mahl vnd $\frac{4}{7}$ theil schwerer ist als das Zinn. So viel daß Eysen belangen thut/ können die fal-

Von proportion der Metallen gegen ein Ander anlangend derselben grösse vnd schwäre.

1551. gegẽ 929.

729. gegẽ 929.

998. 929.

9. vnd 14.

schen

schen Müntzer desselben im guß nicht mißbrauchen/ weil es sich
weder mit dem Gold/ noch auch mit dem Silber vereinigen
lesset/ vnd kan man vber das leichtlich sehen/ wann es etwa mit
Silber oder mit Gold vberzogen ist/ welches thun der Plinius
Ferruncinatio nennet/ dessen sich die falsche Müntzer seiner zeit
bißweilen gebraucheten/ wie dann der Herr von Villemor/
Kriegß Commissarius mich ein alte Medolie von Eysen sehen
lassen/ welche gesagter massen mit Silber künstlich vberlegt
ware. Aber dannoch entdecket die grösse vnd daß gewicht den
falsch vnd betrug bald/ wann man nur ein wenig fleissig acht
gibt vnd zu siehet. Dann daß Silber ist schwärer als das Ey-
sen in gleicher grösse/oder es ist kleiner als daß Eysen in gleichem
gewicht/ so viel als da vnterscheid ist zwischen 4. vnd 3./ oder
634. gegē 929. iust in/ zwischen 866. vnd 634. Daß Gold anlangend/ ists
vnmüglich das die Fälscher sich dabey der ferrumination oder
einschiebung deß Eysens gebrauchen können/ angesehen das daß
Gold viel ringer an grösse ist als daß Eysen in gleichem gewicht/
oder es ist daß Gold in gleicher grösse wichtiger vnd schwärer als
daß Eysen/ so viel als da vnterscheid ist zwischen 6. vnd 9/ oder
634. gegē 1551. 1556 vnd 634. So hat man sich auch nicht zubefahren das
daß Quicksilber etwa zu verfälschung dieser beyder Metallen
möchte angewendet werden/ ob es schon an schwere dem Gold
3. gegē 4. 1158. gegē 1551. so nahe kompt als 7 vnd 8/ oder 1158. vnd 1551/ weil es
bißher so hart nicht hat mögen arestiret vnd behindert werden/
das es hette Fuß gehalten/ vnd im Rauch nicht davon geflogen
were.

Das 63. Capittel.

Die Vrsach wird erkleret/ warumb man von giessen zu Hammer

DJß were dann auch ein rahtsames bedencken/ be-
langend die form vnd gestalt der Müntz/ worauß der man-
nigfaltige Nutz erscheinet/ welcher dannenhero zuerwar-
ten/ wann man sie viel mehr in Modelen abgiessen/ als vnter dem
Stempel vnd Hammer schlagen würde/ wie dann solches vor
Alters

Alters geschehen also lang / biß deß Golds vnnd Silbers sehr wenig worden / nemlich nach erschöpffung der Bergwercken / auch vielfältigem verbrauch / verlust / verscherrung vnd verbringung dieser beyder Metallen / durch welchen gebrechen man genottrenget worden endlichen die Müntz so dünne zu machen / das vmb sie zu mercken nicht mehr von nöthen war / als das einmahl mit den Hammer darauff geschlagen würde / welches aber nach der hand viel grosse vnordnung vnd mißbräuche verursachet hat. Aber eben wie die erste Welt / welche wenig Gold vnnd Silber hatte dasselbig vnter dem Hammer präget / die ander Welt aber / bey der daß Gold vnnd Silber sich in grosser menge vermehrete / dieselbige durch den guß in Müntz zu bilden / begünne / Also solte man nun auch angezogener vrsachen halben wiederumb zum guß greiffen. Man hat zwar etlicher Orten Mühlen zugerichtet / darunter die Müntz zu prässen / aber es hat sich befunden / das nicht allein daß Merck sich so wohl nicht hat wollen abdrucken lassen / besondern das man auch auff jede 100. Marck matery 30. Marck abschnitzels hat jeder zeit aufflesen müssen / da sonsten von dem Stempel nicht mehr als 2. gesamblet werden. Zugeschweigen das der klanck vnd thon der geschlagenen Müntz besser vnnd heller ist als der geprässeten / vnnd daß noch mehr ist das die stücke nicht all gleich schwär vnd eines gewichts von der Prässen kommen / darumb das die lemen oder platten gemeinlich an einer stedte dünner als an der andern / vnd also vneben fallen.

Kommen / wird auch von den pressen gehandelt vnd gehöret noch zum sechsten Müntel.

Das 64. Capittel.

WAS belanget das ich daroben gesagt / das man die Marck / Gold vnd Silber in gleiche stück abtheilen solte / also das es eben geraht auffginge / vnnd man nicht etwa ein stück auff der Marck / oder einen Denier auff dem stück / oder einen Grän auff einem Denier zubrechen von nöthen hette / derselbig mein vorschlag hat einen Augenscheinlichen nutzen auff sich /

Der Autor handelt abermahl von Abtheilung der Müntzsorte oder Müntzstücke /

 sich /

welches das zweyte Mittel war einer guten Müntzordnung.

sich/vnnd gibt nicht allein grosse bequemligkeit im wechsel der Marck vñ jeder stücker/besondern verursachet auch gute richtigkeit in der valvation vnd dem gewicht der Müntz/vnd erhelt dieselbe bey einem gewissen bestendigen Curß vnd gang/derowegen dann auch diß bey den Alten also in acht genommen vnd practiciret worden ist. Dann das stück von Gold oder Silber/welches 4. Grossen oder Dragmas/daß die helffte einer Vntz ist/wieget/gleichet dem Sickel der Hebreer/vnnd das stück von 2. Grossen/deren 32. auff die Marck gehẽ/dem Attischen Steter oder den alten Philippen oder auch den Rosenobelen/von den güldenen Medalien der alten Römer/welche die gesetze Aureos nennen/vnd daß stück von einem Grossen oder Dragma/oder der Solidus vnd Suß von Turs/davon 64. auff die Marck gehen/kompt dem Attischen Dragma vnd Mezuza der Hebreer nahe/welches in Griechen vnd allen andern Ostländern der Taglohn der Handwercker war. Wiewol nicht ohne/das der Römische Denarius von Silber ⅐ theil am gewicht schwärer fiel/welcher doch gleichwol auch der Taglohn eines Römischen Soldaten zu zeiten deß Käysers Augustus gewesen/vnd brachte mehr auß als ein Spanischer einfacher Real oder halb Orth eines Reals.

Das 65. Capittel.

Der Autor begegnet einer difficultet von schleuniger veränderung deß müntzwesens.

OB man sich aber besorgen würde/weil alle vmbsetzungen vnd veränderungen/welche auff einen stutz vnd in der eyle geschehen gefehrlich vnd schädlich seynd/das nicht etwa bey reformirung vnd änderung deß Müntzwesens sich dergleichen auch zutragen möchte/könte man lieber gemächlich mit den Sachen verfahren vnd nach gerade procediren/vnd vor erst die Müntz von Gold vnd Silber also zurichten lassen/wie ich angeben habe/damit ein jeder zeit vnd weil habe sich deß billions oder gemengten zeugs/ohne seinen nachtheil vnd schaden queit vnd loß zu machen. Wegen dieser vnd anderer beschwerligkeiten bin ich damals/da ich auff dem gemeinen Reichßtag/zu Blois gehal-

gehalten/als von der Provintz der Vermandy dahin deputiret, erschienen/nebenst dem Obersten Præsidenten/den drey General Müntzverwaltern vnd dem Herrn Marcell Obristen Finantz Raht/vmb mein bedencken von abschaffung allerhand bey dem Müntzwesen eingerissenen vnrichtigkeiten/zu entdecken/vorbescheiden vnd angesprochen worden/vnnd ist diß der endliche beschluß sothaner deliberation vnd berahtschlagung gewesen/das daß jenige/was ich bißhero proponiret, vnd damals kürtzlich remonstrirt, zwar hochnötig were/das aber dannoch die grosse schwachheit vnd vnvermögligkeit/damit daß gemeine Reich behafftet/vnd der abzuhelffen vor dißmahl vnmöglich were/ sothane scharpffe Cur nicht vertragen vnd außstehen könte/welches eben so viel war/als wann man gesagt hette. Es were besser denn Schwachen in seiner Kranckheit hinsterben vnd verderben lassen/als jhm ein starcke vnd widriege Artzney einzugeben/wordurch er möchte genesen vnd beym Leben erhalten werden. Ich muß daß wol bekennen/das daß billion oder gemenget Metall/ wann man es scheiden vnd zu 11. Denier 12. Grän finiren solte/kaum auff die helffte kommen würde/Aber wann solches auch einmahl geschehen were/bliebe es jmmermehr darbey/wofferne man anders ob der angegebenen Müntzordnung fast halten würde. Wann aber diß auch nicht geschicht/so ist es vnmüglich/es muß der gentzliche vntergang vnd verderb deß allgemeinen wesens endlich folgen vnnd ankommen. Gesetzt dann auch/das man alles billon oder gemengt Metall auff einmahl verbannen vnd sich dessen darbey vergleichen wolte/das der König die helffte deß gemeinen schadens vnd verlusts/vnd die andere helffte die Vnterthanen tragen solten/so were gleichwol noch grösser vortheil darbey/vnd were vor die Vnterthanen diß besser als das man ringschätzige Müntze schläget/vnd wann sie in gang kommen/alsdann wieder absetzet. Dann die erfahrung gibt es ja heut zu Tag vielmahl/das fast alle Jahr/ja alle Monat/alle Tag/vnnd so zusagen alle Augenblick der preiß vnd gang der Müntz bald geniedrigt/bald gesteigert wird/vnd das offt einerley

ley Müntzsort in so vielerley preiß vnnd valor gehet / als da Städte vnd fast Dörffer seynd. Darumb wil Ich nicht glauben/das ein Mensch seyn werde / wann er nur etwas verstandt hat/ welcher nicht der meynung mit mir sey / daß es viel besser were/das die Gemeinde lieber eins vor alle mahl eine scharpffe Aderlassung außstunde/ vmb die bösen Humoren vnd feuchtigkeiten jhres Leibs abzuziehen/als das sie an einem jmmerwehrenden vnd jehants wiederkommenden Fieber stetig vnnd ohn vnterlaß matt vnd kranck liege. Dann wir haben ja erlebt/ das bald nach verlauff deß 1538. Jahrs/ damit ich nicht ferner gehe/ die Müntz so man Vasches de foys nennete / vnnd zehen Jahr hernach alle beschnittene Müntze ist abgesetzet vnnd verbotten worden. Bey lebzeiten aber König Henrichs deß Andern/ seynd Suß zu 3. Denier 12. Grän an gehalt/ vnnd bey lebzeiten Carlen deß Elfften/ Suse zu 3. Denier/ an feinem/ gemüntzet worden/welche Suse doch so viel nicht/ als die alte geringe beschnittene Müntze/ noch als die Vasches de foys, die man abgesetzet vnd verbotten hatte/ werth waren. Vnd nichts desto minder wird der preiß vnd gang der geringschätzigen Müntze jehants gesteigert/ der preiß vnd valor aber deß Silber vnd Golds/ wird nicht gesteigert/ alles/ vmb den gemeinen Mann in etwas zu ergetzen vnd zu erquicken/ eben als bey einem Febricitanten mehrmals geschicht/ dem man einen kalten Trunck reichet/ darauff er aber wiederumb einen stärckeren paroxismum außstehen muß. Also ist auch solch gemengten vnd geringschätzig Silber vnd Gold darnach thewer bezahlet / wann die Müntz darvon geschlagen/ wieder abgesetzet oder auch wohl gar verbotten wird.

Das 66. Capittel.

Der Autor wiederholet zum theil die erzehlete Nutz-

DErowegen sage ich nochmals/ das daß eine Barbarische vnrechtfertigkeit/ vnd ein vnverwindlicher Landschaden seyn würde/ wann ein Fürst oder Herr seines gefallens

fallens den preiß vnd valor deß Gold vnd Silbers würde än- dern wollen/ in dem er den Curß vnd gang der Müntzen/ so von sothanen Metallen in gleichem grad der güte vnd feinheit ge- macht vnd zugerichtet/eigenes gutdünckens erhöhete vnd ernie- driegte. Ja es würde auch sich kein benachbarter Potentat oder nahe angelegenes Volck finden lassen / welches mit sothanen Herzn oder dessen Vntersassen anderer gestalt/ als gut vor gut/ Wahr vor Wahr/ negotiiren vnnd handlen wolte. Wann aber jrgend einer noch nicht gnugsamb sehen könte/ das mehrge- melte zwey Metallen dermassen/ wie Ich berühret in Müntz gebracht/ jhre natürliche vnd gebürliche proportion vnd gleich- heit behalten/ der mag solches auch noch mehr daher vermercken/ das daß Gold zur 23. Karat eben so viel an seinem werth ver- leuret/ gegen dem gantz feinen Gold zu 24. Karat gehalten / wie viel dem Silber zu 11. Denier 12. Grän gegen dem gantz feinen Silber zu 12. Denier / an seinem valor vnd werth ab- gehet. Derenthalben wann man die Müntz in den Curß vnd gang bringen/ vnd also abtheilen vnd nemen wird/ wie Ich vor- geschrieben/ so werden viel 1000. gerichtliche Processe/ welche wegen endrichtung der Renthen vnd Schülden/ in starcker oder schwacher Müntze/ in Gold oder Silber / in alten oder newen Cronen / täglich angestellet werden/ cessiren vnnd auffhören. Eben durch diß Mittel wird auch ein jeder seiner Einkunfften vnd seines vermögens können vergewissert seyn/ die taxirung vnd schätzung allerhand Güter wird richtiger zugehen können/ die vnbestendige vnnd vielfältige änderung der Müntzen wird hiermit auffgehoben seyn / die trafiquen vnd Handlungen wer- den mit geringer mühe mögen getrieben werden/ die Fürsten vnd Herzn werden mehr gehorsame vnd trew bey jhren Vnterthanen haben/ die Finantzer vnd betrieger werden außgerottet / vnd die falsche Müntzer verbannet/ vnd endlich der Arme gemeine Mann in vielen wegen erleichtet / erquicket vnd getröstet werden.

Barkeit/ welche auß seine angege- benen Müntzord nung her- fliesset.

Das

Das 67. Capittel.

Der Autor beschliesset seinen Tractat.

DIß seynd mein Herr die rechte/ oder zum wenigsten die scheinbarste Vrsachen meines bedünckens/ warumb alle ding jetzunder thewrer seynd/als sie vorzeiten gewesen/beneben benst den mitteln durch welche man diesen je lenger je mehr einreissenden vnheil in etwas stewren vnd wehren möge. Ob aber dieselbe vorgeschlagene Mittele sollen oder auch können *practiciret* vnd zu Werck gerichtet werden/ darvon werdet jhr mein Herr am aller besten zu *judiciren* wissen/ als dessen höher verstand in diesem fall den Probierstein oder auch dem test gleichet/ womit man die gute deß Golds zu *examiniren* vnd zubewähren pfleget/ welches mir dann auch einen bessern muth gemacht hat dieses alles ans Liecht zu geben vñ jedermänniglich vor Augen zustellen. Dann wer wolte so vnvernünfftig seyn/ das er daß/ was mein Herr einmahl gut befunden auch darvor geachtet/ *reprobiren* oder tadlen solte? Welches ich dannoch darumb nicht sage/ als ob ich mir eingebildet/das man mir allein in diesem fall glauben zustellen werde/ welches so ich thete/ wer ich billig außlachens würdig/ Wie dann auch meine meynung nicht ist/ jemands zu widersprechen/ besondern allein dieselbe/welche sich auff Regierungs Sachen besser als Ich/ verstehen/ zu erinnern/ das sie auff diesen Punct ein wenig mehr jhre Gedancken richten/vnd demselben etwas fleissiger nachsinnen wollen/ Wie auch meinen Herren vnd andere/ welchen die gemeine wolfarth zu Hertzen gehet/mehr vnd mehr zu *instigiren* vnd anzuregen/ das sie in sothanen jhrem löblichen vorsatz fortfahren/ welches/ wann es von jhnen geschehen wird/werden hohe Potentaten/welche macht haben Gesetze vnd Ordinantzen zu machen/ benebenst jhren Rähten meines erachtens *resoluter* vnd geneigter seyn/ daß an zuordnen/ was der gantzen Gemeine zu auffnehmen vnd jhnen selbst zu ruhm gereichet/ Nemblichen wann sie von vielen vnterschiedlichen Personen von der rechtmessigen vnd befugten klag vnnd beschwerung deß gemeinen Manns werden bericht empfangen/ welcher zwar fühlet/ das jhm etwas wehe thut/vnd wie man sagt daß jhn der Schu trucket/ kan aber nicht wissen wo vnd von wannen es herkomme/ dieselbe aber welche tieffsinniger vñ eygentlicher von den Sachen *judiciren* können/ werden zu keiner Audientz gestattet/vñ haben demnach kein ander Mittel/als durch Schrifften/ daß gemeine anliegen denen/ welche die Mittel selbigen zu *remediren* in händen haben/anzubringen vnd zu erkennen zu geben.

E N D E.